



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

3. Sitzung • Dienstag, 15.03.2011 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

7. Werkausschuss EB 77

7.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

7.1.1. Projekt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur
Abfallsortierung in Erlangen 2011

772/006/2011
Kenntnisnahme

7.2. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

8. Mitteilungen zur Kenntnis

8.1. Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2010

31/095/2011
Kenntnisnahme

8.2. Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)
Anpassung an die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG bzw. 39.
BImSchV: Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße in Erlangen

31/098/2011
Kenntnisnahme

8.3. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.01.2011
bis 17.02.2011

321/031/2011
Kenntnisnahme

8.4. Überwachung des Durchfahrtsverbotes Bahnhofplatz Erlangen;
Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA 25.01.2011

321/032/2011
Kenntnisnahme

8.5.	Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V.": Beantwortung des Protokollvermerks aus der 1. Sitzung des UVPA, TOP 6.6 -öffentlich-	242/103/2010/1 Kenntnisnahme
8.6.	Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling) Flächenmäßige Zu- und Abgänge im Jahr 2010 (ohne Röthelheimpark)	231/013/2011 Kenntnisnahme
8.7.	Sachstand Radwegeplanung im Regnitzgrund / Querungsmöglichkeit der Aurach; ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010	613/047/2011 Kenntnisnahme
8.8.	Aurachtalbahn; Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA am 25.01.2011, TOP 10	613/049/2011 Kenntnisnahme
8.9.	Außenbestuhlung vor dem Café Mengin; Schloßplatz, Fl.-Nr. 437/2; Az.: 2011-47-VV	63/140/2011 Kenntnisnahme
8.10.	Solartankstelle im Innenstadtbereich - Protokollvermerk aus dem UVPA vom 16.11.10 - Beschlusskontrolle; Fraktionsantrag der "Grünen Liste" vom 01.Juli 2010 Nr. 69/2010 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.Juli 2010, Nr. 71/2010	610.3/014/2011 Kenntnisnahme
9.	sozialERlangen2011 - Einrichtung eines Interkulturellen Gartens	13/019/2011 Beschluss
10.	Änderung der Baumschutzverordnung	30-R/023/2011 Gutachten
11.	Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen	30-R/024/2011 Gutachten
12.	Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße, Entschärfung des Unfallschwerpunktes, Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom 25.03.2010	613/034/2010/1 Beschluss
13.	Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße SPD-Fraktionsantrag Nr. 157/2009 vom 14.05.2009	613/050/2011 Beschluss
14.	Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken; hier: Sperrpfosten Wöhrmühlsteg	66/087/2011 Beschluss
15.	CSU-Fraktionsantrag 008/2011 vom 26.01.2011 – Sukzessiver Austausch von Fahrradständern - künftige Verwendung der Bauart "Anlehnbügel"	610.3/013/2011 Beschluss

16. Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4. 610.3/008/2010
Kenntnisnahme
- Gegen 17:30 Uhr**
Zu diesem TOP ist eine Präsentation des ADFC vorgesehen.
17. Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf 232/007/2010
Gutachten
18. Innenstadtentwicklung Erlangen
Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze)
Aktualisierung Januar 2011 610.3/015/2011
Beschluss
19. Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Benennung eines Weges nach Ilse Sponsel
Umbenennung eines Teils des Bürgermeisterstegs in "Ilse-Sponsel-Weg" 612/013/2011
Beschluss
20. Gemeinde Spardorf
Errichtung eines Stahlbetonträgers zur Aufnahme von Funkantennen und der dazugehörigen Versorgungseinrichtungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 85 - Gemarkung Spardorf -, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange;
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen 611/070/2011
Beschluss
21. Beschluss über den endgültigen Ausbau der Stintzingstraße 611/067/2011
Beschluss
22. Bürgerfragestunde zur Bebauung des Exerzierplatzes 30-R/025/2011
Gegen 18:00 Uhr
Beschluss
23. Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen
- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des Planungsstandes gem. § 33 BauGB mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages PRP/015/2011
Gutachten
- Anlagen siehe Unterlagen vom 08.02.2010**
24. Fraktionsantrag Nr. 012/2011 der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan 380 Staudtstraße vom 16.02.2011 VI/009/2011
Beschluss
25. 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Aufstellungsbeschluss 611/068/2011
Beschluss

26. Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss 611/041/2010/2
Beschluss
- Hinweis:**
Bei Interesse besteht die Möglichkeit, sich über die Örtlichkeit zu informieren.
Ein Vertreter des Stadtplanungsamtes ist um 15:00 Uhr vor Ort.
Treffpunkt ist der südl. Eingang des Eltersdorfer Friedhofs am Wiesengrund.
27. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen 611/069/2011
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss Beschluss
28. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. März 2011

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/772/UGA-2069

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Totzauer

Vorlagennummer:
772/006/2011

Projekt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Abfallsortierung in Erlangen 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt innerhalb des vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit geförderten Projekts:

"Nutzung des CO₂-Einsparpotenzials des Restmülls von Haushaltungen durch verbesserte Sekundärrohstoffabschöpfung" eine Restmüll- und Wertstoffsorrieranalyse im Entsorgungsgebiet der Stadt Erlangen durch.

Ziele der Untersuchung sind,

1. die Datengrundlage zur Beurteilung des Abfallaufkommens und dessen Zusammensetzung, insbesondere der Wertstoffqualität, in Bayern auszubauen;
2. die durch getrennte Wertstofffassung erzielbare CO₂-Einsparung zu quantifizieren.

Dazu werden in Bamberg, Erlangen und Ingolstadt der Restmüll sowie die in Hol- und Bringsystemen separat erfassten Wertstoffe aus Privathaushalten untersucht.

Keine Berücksichtigung finden Geschäfts-, Sperrmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.

Vergleichbare Sortieranalysen des Restmülltonneninhalts, allerdings ohne Einbeziehung der Wertstoffe, führt das Bayerische Landesamt für Umwelt bayernweit seit dem Jahr 1998 durch.

Die Untersuchung besteht aus zwei jeweils dreiwöchigen Sortierkampagnen, die in Erlangen im Frühjahr und im Sommer 2011 stattfinden sollen.

Die Durchführung der Sortieranalysen wurde vom LfU öffentlich ausgeschrieben; den Zuschlag erhielt das Umweltbüro Fabion, Würzburg.

Sämtliche Arbeiten werden in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem LfU geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Für die Stichprobenahme (Restmüll-, Wertstofftonnen, Sammelcontainer) werden die Städte in Gebietsstrukturen unterteilt. Am selben Tag, kurz vor der regulären Abfuhr werden die ausgewählten Gefäße vor Ort in 1,1 m³ Container umgeleert und damit zu anonymen Stichproben zusammengefasst. Um das Sortierverhalten der Haushalte in den ausgewählten Gebieten nicht zu verändern, hatte das LfU gebeten, von einer vorherigen Veröffentlichung abzusehen.

Die umfangreichen Daten (Füllgrad, Aufkommen und Zusammensetzung) werden zusammengefasst und auf das gesamte Entsorgungsgebiet hochgerechnet. Sie stehen den Gebietskörperschaften für ihre künftigen Planungen zur Verfügung.

Diese Restmüll- und Wertstoffsartieranalyse im Entsorgungsgebiet ist für die Stadt Erlangen kostenlos. Bis auf das erforderliche Zuarbeiten zur Festlegung geeigneter Beprobungsgebiete und Informationen und Abstimmungen bezüglich der Abholtermine entstehen keine weiteren Aufwendungen.

Über die Ergebnisse wird berichtet.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/095/2011

Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von den über viele Jahre untersuchten Luftschadstoffen sind außer Ozon noch zwei Schadstoffe in Konzentrationen zu beobachten, die im Hinblick auf ihre gesundheitliche Relevanz weiterhin Aufmerksamkeit erfordern: Feinstaub PM₁₀ und Stickstoffdioxid NO₂.

Im Stadtgebiet Erlangen gibt es zwei Luft-Messstationen des bayerischen Landesamtes für Umwelt: Kraepelinstraße und Pfarrstraße. Die Meßstation Kraepelinstraße soll die sogenannte Hintergrundbelastung in einem stadtnahen Bereich ermitteln, die Meßstation Pfarrstraße misst an einer stark frequentierten Straße die verkehrsbedingten Immissionen.

1 Luftbelastung mit Feinstaub PM₁₀ im Jahr 2010

Der geltende **Jahresmittel-Grenzwert** von 40 µg/m³ wurde im Jahr 2010 in Erlangen nicht überschritten.

Der geltende **Tagesmittel-Grenzwert** von 50 µg/m³ darf nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung pro Jahr 35 mal überschritten werden. Diese Anzahl wurde an beiden Erlanger Messstellen nicht überschritten.

Jahr	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³
2005	23,4	15	28,1	22
2006	22,6	14	27,6	23
2007	18,8	7	24,0	11
2008	17,8	4	21,4	9
2009	20,5	15	22,3	15
2010	20	13	23	17

2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid NO₂ im Jahr 2010

Seit dem Jahr 2010 sind folgende NO₂-Grenzwerte einzuhalten:

1-Stunden-Wert von 200 µg/m³,

Jahresmittelwert von 40 µg/m³

Diese Werte wurden im Jahr 2010 nicht überschritten.

Stickstoffdioxidmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³
2005	23	0	41	0
2006	23	0	39	0
2007	20	0	31	0
2008	25	0	35	0
2009	25	0	38	1
2010	22	0	36	0

3 Luftreinhalteplan Großraum Nürnberg

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans „Großraum Nürnberg“ berichtet die Stadt Erlangen der Regierung von Mittelfranken halbjährlich über aktuelle Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

4 Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße

Das Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt zur Beurteilung der Luftgüte das „Luftthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)“ mit zur Zeit 57 Messstationen, davon 2 Messstationen in der Stadt Erlangen. Die Vorgaben der „Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa“, die mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) mit Gültigkeit ab 06. August 2010 in nationales Recht überführt wurden, erfordern eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des LÜB.

Die erforderliche Mindestzahl an Probenahmestellen in einem Ballungsraum oder Gebiet richtet sich im Wesentlichen nach der Bevölkerungszahl und ist in Anlage 5 der neuen 39. BImSchV für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel (PM₁₀ und PM_{2,5}), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid sowie in Anlage 9 für Ozon festgelegt. Für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen ist geplant, die Messstation Erlangen-Pfarrstraße und Nürnberg-Ziegelsteinstraße abzubauen. Deren Daten korrelieren mit denen der Station Nürnberg/Von-der-Tann-Straße, die den Einfluss des Verkehrs jedoch besser wiedergibt. Der Zeitpunkt des Abbaus steht noch nicht fest. Das LfU wird die Stadt Erlangen rechtzeitig unterrichten. Die Stadt Erlangen hat mit Hinweis auf die in den letzten Jahren gestiegenen NO₂-Werte gegen den Abbau protestiert. Dieser Protest wurde mit telefonischer Rücksprache abgelehnt. Ein Schriftsatz soll noch folgen.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/098/2011

Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) Anpassung an die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG bzw. 39. BImSchV: Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 14.2.2011 teilt das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit mit, daß dem Protest der Stadt Erlangen gegen den Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße (UVPA vom 19. 10. 2010) nicht gefolgt wird und die Messstation abgebaut wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß am Messpunkt Pfarrstraße die NO₂-Grenzwerte bisher nicht überschritten wurden und auch darauf, daß die steigende Tendenz der Jahre 2007, 2008 und 2009 im Jahr 2010 keine Fortsetzung fand und der kritische Jahresmittelwert wieder gesunken sei (Anlage, Seite 5). Damit sei ein wesentlicher Kritikpunkt der Stadt Erlangen hinfällig.

Bewertungen zur Qualität der Luft an straßennahen Messpunkten mit hoher NO₂-Immissionsbelastung könnten zukünftig durch Modellrechnungen des Landesamtes für Umwelt und durch Vergleich mit der Entwicklung an anderen Messstationen im Großraum erstellt werden.

Anlagen: Schreiben des BStMUG vom 14.02.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 8.2



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

z. W.
z. K.

Ref. III
Eingang **22. Feb. 2011**

Stellungnahme

StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
21. FEB. 2011 B2112		
Ref. III	Zwischen-Entwurf	bis / am
Kopie an:	Ausl.-Vorlage	
	Rechtsprache	
	Rei. Bespr.	

Der Amtschef

31

*M24
→ UVP12*

*I. Brite als Kalk
in UVA
15.3.2011*

Ihre Nachricht
05.11.2010
Az. III/31/KJD

Unser Zeichen
75f-U8722.3-2010/19-2

Telefon +49 (89) 9214-2396
Dr. Richard Schlachta
richard.schlachta@stmug.bayern.de

München
14.02.2011

*Einbringen
II, zu Prot 31
WU*

Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) - Anpassung an die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG bzw. 39. BImSchV: Abbau der LÜB-Messstation Pfarrstraße in Erlangen

22.2.11

Anlage:
PM10-Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung Erlangen-Pfarrstraße

*H. Kaluzny
z. W.*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Staatsminister Dr. Söder dankt für Ihr Schreiben vom 05.11.2010, in dem Sie um Belassung der Luftmessstation Erlangen-Pfarrstraße bitten, bis zweifelsfrei und dauerhaft von einer Unterschreitung der Stickstoffdioxid-Grenzwerte ausgegangen werden kann. Er hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Das vom Landesamt für Umwelt (LfU) betriebene LÜB mit den Luftmessstationen dient zur Überwachung der Luftqualität in Bayern. Die Messstationen liegen in repräsentativen Orten wie Stadtgebieten, an stark belasteten verkehrsnahen Standorten, in städtischen Randgebieten sowie in ländlichen Gebieten.

Durch die Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG, die durch die 39. BImSchV in deutsches Recht umgesetzt wurde, sind aktuell Anpassungen des LÜB erforderlich. Hierzu wurde ein Konzept erarbeitet, das die Vorgaben der Luftqualitätsrichtlinie für Probenahmestellen berücksichtigt. Die Anzahl der für

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmug.bayern.de
Internet
www.stmug.bayern.de

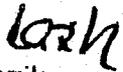
das LÜB erforderlichen Probenahmestellen richtet sich nach der Bevölkerungszahl (Anlage 5 und 9 der 39. BImSchV). Im Fall von Erlangen ist hier die Bevölkerung des gesamten Ballungsraums Nürnberg-Fürth-Erlangen entscheidend. Derzeit sind bei den maßgeblichen Schadstoffen Feinstaub und Stickstoffdioxid weit mehr Probenahmestellen im Ballungsraum vorhanden als erforderlich. Daher beinhaltet das Konzept u.a. den Abbau der Station Erlangen-Pfarrstraße. Sofern zukünftig Fragen zur Schadstoffbelastung für Stellen in Erlangen auftreten, an denen keine Probenahmestellen vorhanden sind, besteht im Übrigen auch die Möglichkeit, die Bewertung anhand von Modellrechnungen durch das LfU vorzunehmen.

Besonders erfreulich ist, dass an der LÜB-Messstation Erlangen-Pfarrstraße die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub PM10 und Stickstoffdioxid seit Betrieb der Messstation im Jahr 2005 deutlich eingehalten werden (siehe Anlage). Durch die Umsetzung der Maßnahmen ihres Luftreinhalteplans hat Erlangen als Stadt mit hohem Umweltbewusstsein aktiv zur Einhaltung dieser Anforderungen beigetragen. Beispiele für Maßnahmen sind die frühzeitige intensive Förderung des Fahrradverkehrs mit einem Fahrradbeauftragten, die Förderung des ÖPNV sowie die Energieeinsparung im Bereich Wohngebäude u.a. durch die Erlanger Wohnungsgesellschaften. Des Weiteren wurde bei den Stadtwerken in 2005 eine moderne emissionsarme GuD-Anlage im Heizkraftwerk in Betrieb genommen. Das StMUG geht deshalb davon aus, dass die Maßnahmen des Luftreinhalteplans für Erlangen auch weiterhin konsequent umgesetzt werden.

Klar hervorheben möchte ich, dass die im Ballungsraum verbleibende Verkehrsmessstation in Nürnberg nicht automatisch Maßnahmen für die Stadt Erlangen auslöst.

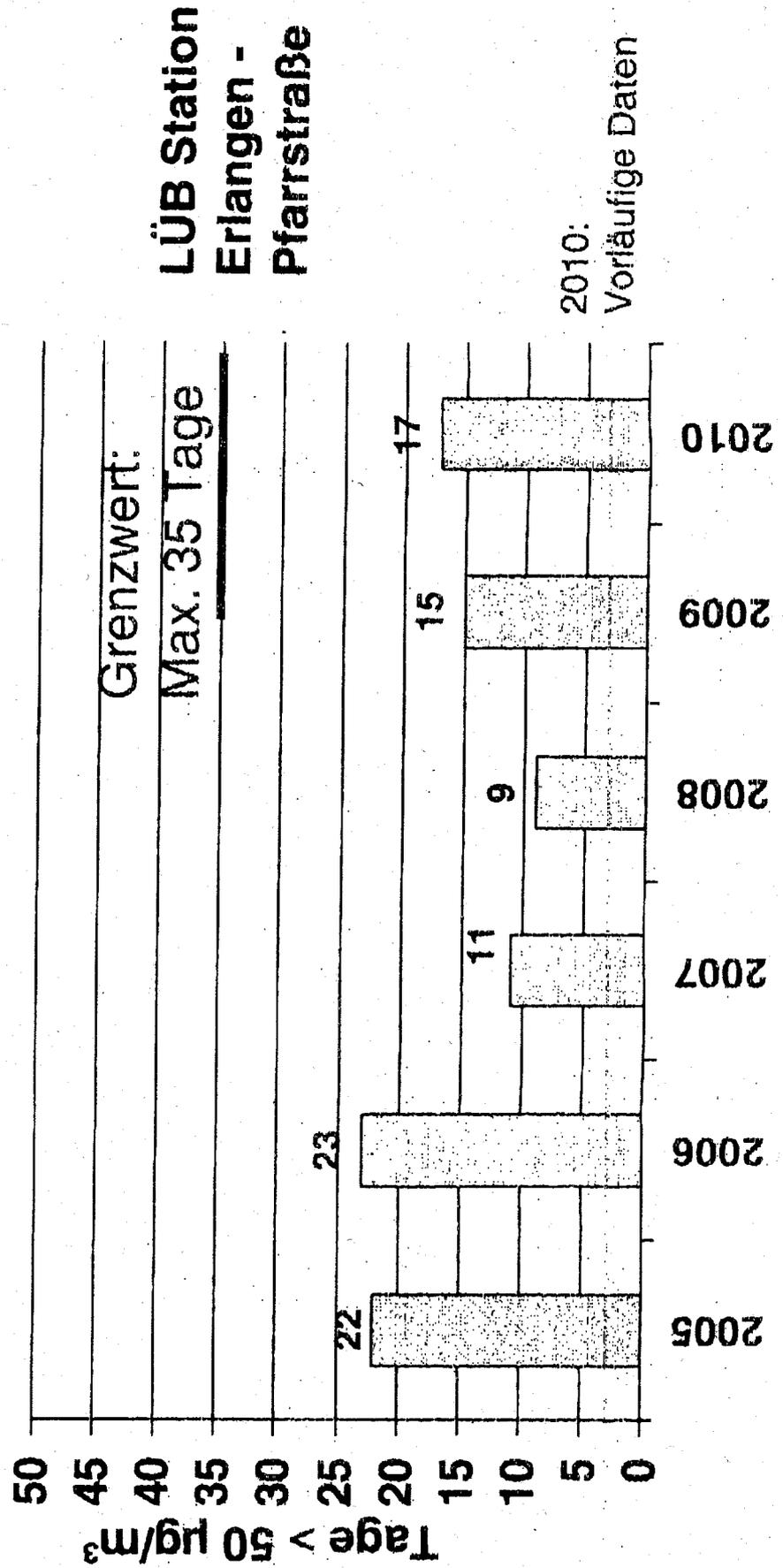
Änderungen des LÜB in einzelnen Städten hätten Auswirkungen auf das gesamte Konzept hinsichtlich der Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinie. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir deshalb nicht auf Ihren Wunsch eingehen können. Wie in seinem Schreiben vom 26.08.2010 angeboten, ist das LfU gerne bereit, in einem Gespräch bei der Stadt das LÜB-Konzept detaillierter zu erläutern und damit auch die Notwendigkeit des Stationsabbaus zu verdeutlichen.

Mit freundlichen Grüßen


Lazik
Ministerialdirektor



**Überschreitungen des Tagesgrenzwertes: PM10 (50 µg/m³)
(maximal zulässig 35 Tage im Jahr)**



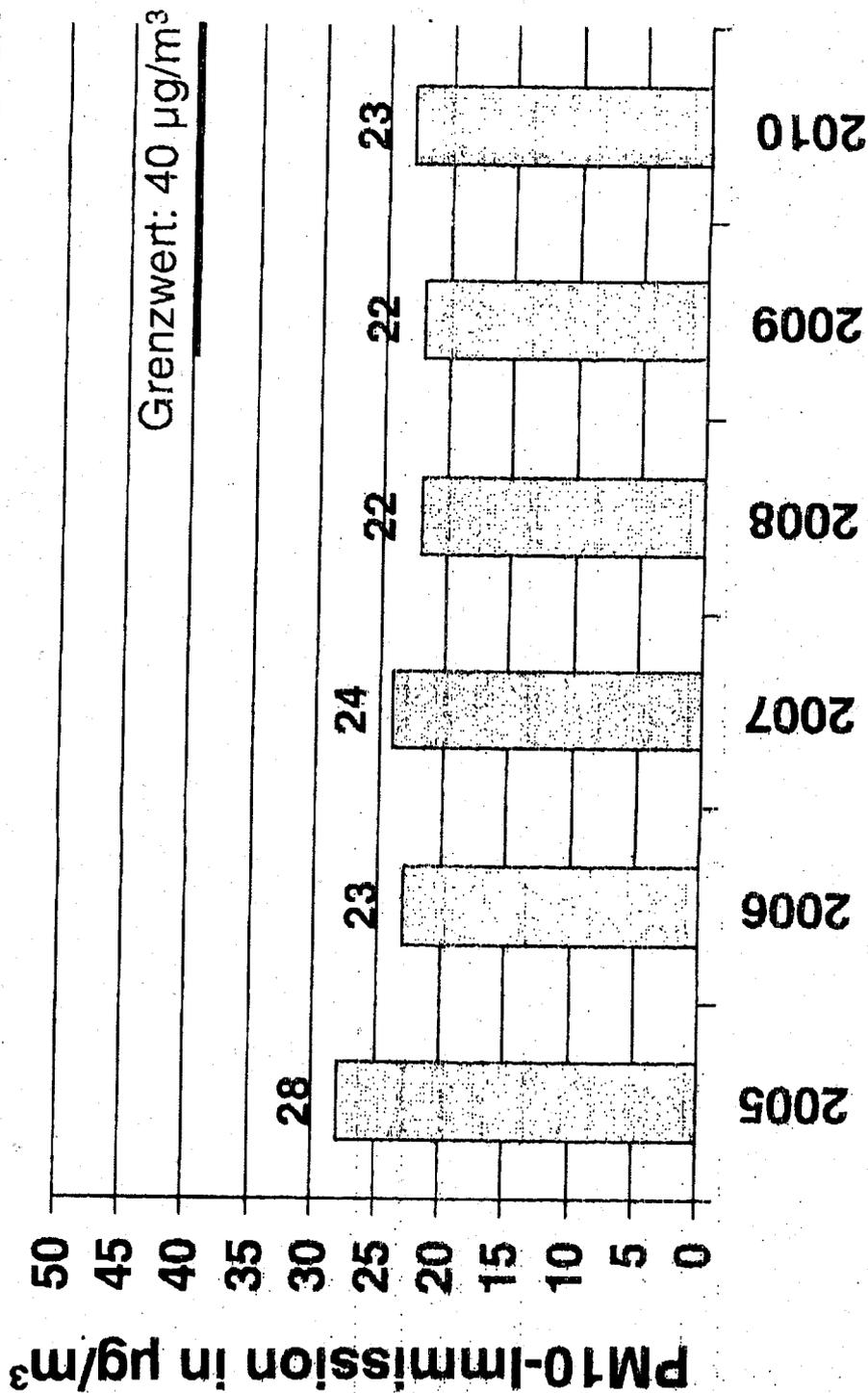


Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit



PM10 Jahresgrenzwert: 40 µg/m³; einzuhalten ab 01.01.2005

LÜB Station Erlangen - Pfarrstraße

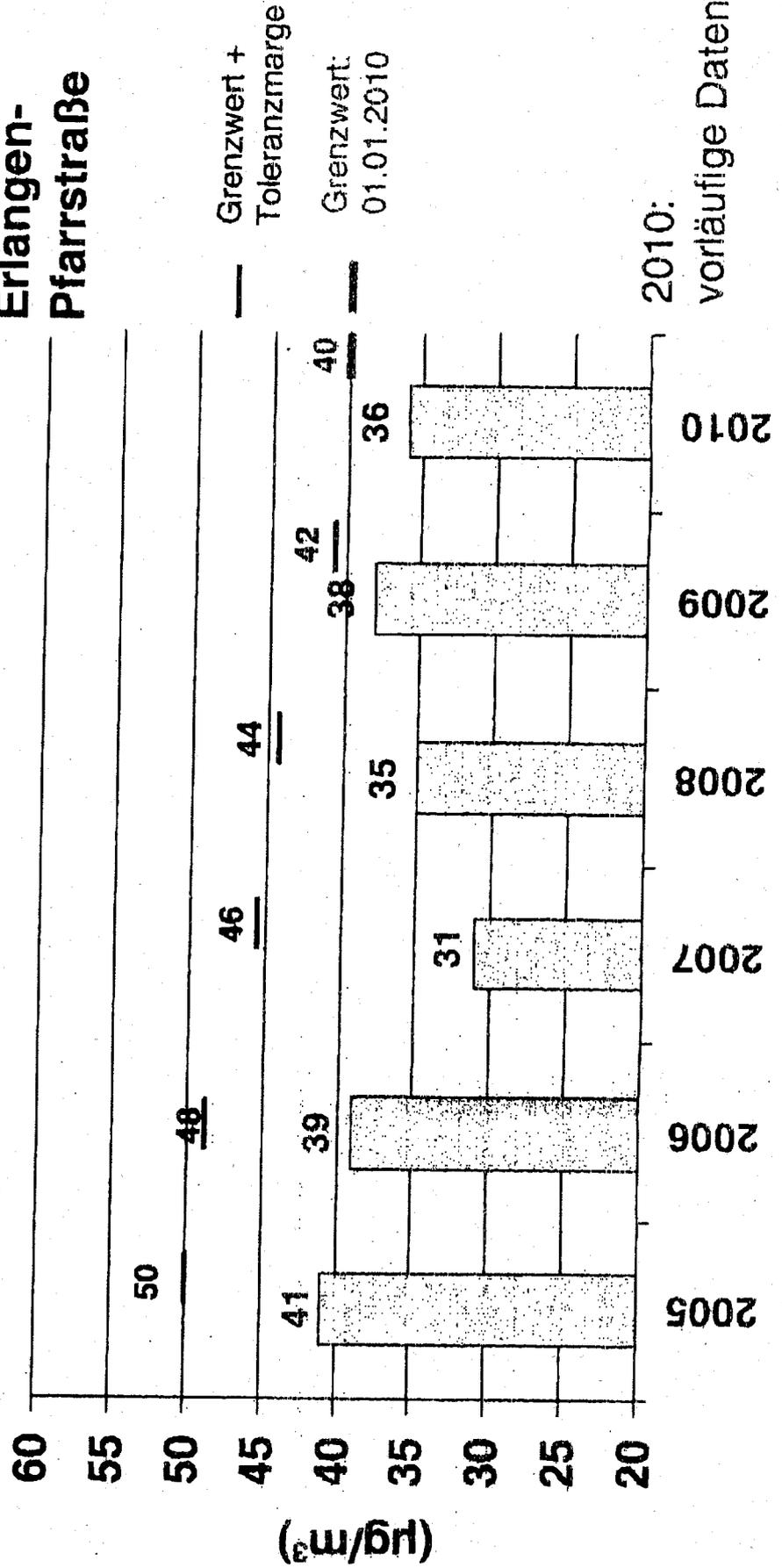


2010:
Vorläufige Daten



NO₂: Überschreitungen des Grenzwertes für das Jahresmittel von 40 µg/m³ (einzuhalten ab 01.01.2010)

LÜB Station
Erlangen-
Pfarrstraße



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/031/2011

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.01.2011 bis 17.02.2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II. genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 21.01.2011 bis 17.02.2011 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

1. **Verkehrsordnung Nr. 009/2011 Beethovenstraße vom 21.01.2011**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Beethovenstraße.
2. **Verkehrsordnung Nr. 010/2011 Beethovenstraße vom 21.01.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Beethovenstraße.
3. **Verkehrsordnung Nr. 011/2011 Gerstenbergstraße vom 24.01.2011**
Entfernung des Zusatzzeichens „Radfahrer frei“ in der Gerstenbergstraße.
4. **Verkehrsordnung Nr. 012/2011 Frauenaauracher Straße / Erlanger Straße vom 08.02.2011**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht im Verlauf des Straßenzuges Frauenaauracher Straße / Erlanger Straße.
5. **Verkehrsordnung Nr. 013/2011 Einhornstraße vom 24.01.2011**
Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Bereiches für die Einhornstraße.
6. **Verkehrsordnung Nr. 014/2011 Leimbergerstraße vom 25.01.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Leimberger Straße (Buckenhofer Siedlung).
7. **Verkehrsordnung Nr. 015/2011 Schottkystraße vom 31.01.2011**
Ausweisung und Ergänzung von absoluten Haltverbotszonen in der Schottkystraße im Universitäts-Südgelände im Bereich Lehrstuhl Elektronische Bauelemente.

- 8. Verkehrsordnung Nr. 016/2011 Marktplatz / Schloßplatz vom 02.02.2011**
Freigabe des Markt- und Schloßplatzes für den Lieferverkehr der Marktbesucher mit Sonderausweis.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 017/2011 Österreicher Straße vom 03.02.2011**
Verlegung der im Jahre 2010 in der Österreicher Straße zwischen Badstraße und Memelstraße ausgeschilderten Bewohnerparkplätze an die Ostseite der Österreicher Straße zwischen Memelstraße und der Straße Am Röthelheim.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 018/2011 Bewohnerparkzeit Röthelheimgebiet vom 03.01.2011**
Verlängerung der Bewohnerparkzeit im südlichen Bereich des Bewohnerparkgebietes Röthelheim von bisher 16:00 Uhr auf künftig 18:00 Uhr.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 019/2011 Hugenottenplatz vom 04.02.2011**
Ausweisen eines absoluten Haltverbots im Bereich des Anwesens Hugenottenplatz 2 (Hugenottenkirche) im Bereich des Bussteigs 5.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 020/2011 Südl. Stadtmauerstraße vom 07.02.2011**
Auftragen einer unterbrochenen Grenzmarkierung mit dem Schriftzug „BUS“ auf der Nordseite der Südl. Stadtmauerstraße an der Bushaltestelle vor der Friedrich-Sponsel-Halle.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 021/2011 PLS-System-Siemens vom 07.02.2011**
Aufnahme der Siemens-Gästeparkplätze „Beethovenstraße“ und „Sophienstraße“ in das statische und dynamische Siemens-Parkleitsystem.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 022/2011 Georg-Krauß-Straße vom 07.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Georg-Krauß-Straße.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 023/2011 Görlitzer Straße vom 08.02.2011**
Freigabe des Radverkehrs in der Görlitzer Straße entgegen der Einbahnstraßenrichtung.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 024/2011 Röntgenstraße vom 15.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Röntgenstraße.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 025/2011 Noetherstraße vom 15.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Noetherstraße.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 026/2011 Steigerwaldallee vom 11.02.2011**
Ausweisung einer eingeschränkten Haltverbotszone auf der Südwestseite der Straße Steigerwaldallee vor dem Containerstandplatz an der Schule Büchenbach-Nord.
- 19. Verkehrsordnung Nr. 027/2011 Liebigstraße vom 14.02.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Liebigstraße in Höhe des Anwesens Nr. 13.
- 20. Verkehrsordnung Nr. 028/2011 Gebbertstraße Linksabbiegen für Taxen vom 14.02.2011**
Linksabbiegen für Taxen von der Gebbertstraße aus in die Luitpoldstraße als Dauereinrichtung.

- 21. Verkehrsordnung Nr. 029/2011 Komotauer Straße vom 14.02.2011**
Erlass eines absoluten Haltverbots an der Nordseite der Komotauer Straße auf rd. 30m Länge vor der Kreuzung Nürnberger Straße.
- 22. Verkehrsordnung Nr. 030/2011 Herzogenauracher Damm vom 15.02.2011**
Einbau eines festen rot-weißen Absperrpfostens am Herzogenauracher Damm.
- 23. Verkehrsordnung Nr. 032/2011 Marienbader Straße vom 16.02.2011**
Entfernung von Fußgängerfurten in der Marienbader Straße.
- 24. Verkehrsordnung Nr. 033/2011 Gleiwitzer Straße vom 16.02.2011**
Entfernung eines Verkehrszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts und links“ in der Gleiwitzer Straße an der Einmündung Erwin-Rommel-Straße.
- 25. Verkehrsordnung Nr. 034/2011 Görkauer Straße vom 16.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Görkauer Straße.
- 26. Verkehrsordnung Nr. 035/2011 Gablonzer Straße vom 17.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Gablonzer Straße.
- 27. Verkehrsordnung Nr. 036/2011 Pommernstraße vom 17.02.2011**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Westseite der Pommernstraße in Höhe Schwabenstraße 5.
- 28. Verkehrsordnung Nr. 037/2011 Philipp-Reis-Straße vom 17.02.2011**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsverboten in der Philipp-Reis-Straße.

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/HRG

Verantwortliche/r:
Herr Robert Hanisch

Vorlagennummer:
321/032/2011

Überwachung des Durchfahrtsverbotes Bahnhofplatz Erlangen; Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA 25.01.2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des UVPA am 25.01.2011 wurde die Stellungnahme des Bay. Staatsministeriums des Inneren zur Kenntnis gegeben, nach der die kommunalen Überwachungsbehörden keine Befugnis haben, Durchfahrtsverbote kontrollieren zu können. Vorausgegangen war eine Anfrage hierzu von Frau MdL Weikert an den Bay. Staatsminister des Inneren Herrn Herrmann. Die MzK wurde als Tagesordnungspunkt mit dem Zwischenergebnis behandelt, dass Frau Wüstner (Referat für Recht, Ordnung und Umweltschutz) die Angelegenheit mit dem neuen Leiter der Polizeiinspektion Herr Blöchl nochmals erörtert und im UVPA am 15.03. 2011 über das Ergebnis berichtet.

Die Thematik wurde daraufhin in der letzten Sicherheitsrunde mit der Polizei am 27.01.2011 und in einem weiteren Gespräch am 17.02.2011 zur Verkehrssituation in der Goethestraße intensiv erörtert. Herr Blöchl bestätigte nochmals die gegenwärtige Sach- und Rechtslage, wonach die Überwachung des Durchfahrtsverbots am Bahnhofplatz ausschließlich in der Zuständigkeit der Polizei liegt. Herr Blöchl sicherte jedoch zu, dass auch künftig polizeiliche Kontrollen im Rahmen der personellen Möglichkeiten stattfinden werden.

Auch hinsichtlich der bereits mehrfach geprüften Frage der Überwachung des Durchfahrtsverbotes durch stationäre Anlagen hat Herr Blöchl nochmals bestätigt, dass derartige Einrichtungen in Bayern rechtlich nicht zulässig sind.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/242-1/LHB/T2325

Verantwortliche/r:
Herr Harald Lauterbach

Vorlagennummer:
242/103/2010/1

Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V.": Beantwortung des Protokollvermerks aus der 1. Sitzung des UVPA, TOP 6.6 -öffentlich-

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Kultur- und Freizeitausschuss	02.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 41

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Jugendclub hat im Oktober 2010 in Eigenregie, ohne die Beteiligung und Wissen von Amt 24 größere Sanierungsmaßnahmen begonnen. Es wurden abgehängte Decken, eine nichttragende Trennwand, Elektroleitungen und Wandputz entfernt. Sofort nach Kenntnisnahme wurden die Arbeiten von Amt 24 am 28.10.10 eingestellt. In mehreren Gesprächen wurden die Vertreter des Jugendclubs hinsichtlich der weiteren Bauausführung vom GME beraten. Nach Vorlage des Konzeptes zur Wiederinstandsetzung des Musikraums am 25.11.10 wurden die Arbeiten wieder freigegeben.

Die Wiederherstellung des Innenausbaus, die Erneuerung der Elektroinstallationen, das Einbringen einer neuen Fußbodenkonstruktion, die Mauertrockenlegung, die Vorsatzschale an der Innenwand und der Einbau der Brandschutzdecke wird seitens des Jugendclubs in Eigenleistung erbracht.

Das GME beteiligt sich an Materialkosten für: Mauertrockenlegung, Bodenbelag, Elektroverteilung und Rauchschutztüren.

Die Instandsetzung und Erweiterung (Zuluft) der Lüftungsanlage übernimmt das GME.

Herr Stadtrat Thaler bat in der 1. Sitzung des UVPA um eine Aufstellung der Posten, die vom GME übernommen werden (siehe Anlage).

Anlagen: Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA, TOP 6.6 –öffentlich- Kostenaufstellung vom 25.01.11

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Kostenaufteilung nach Termin am 25. Januar 2011
zwischen dem GME und dem Jugendclub
(Materialkosten)

JC	GME
----	-----

1. Brandschutzdecke incl. Dampfbremse und Dämmung mit Steinwolle WLG 035 Stärke 240mm zwischen den Deckenbalken, Brennsand, Blindboden wird heraus genommen

F90 Decke System Knauf D116	1.489,77 €	
Dämmung Rockwool Klemmrock WLG 035 240mm	591,50 €	
evtl. Dampfsperre Aku-PE Sd-Wert 1800m inkl. Abdichtung	420,00 €	
Träger und Stützenverkleidung F90 ca.	400,00 €	

2. Vorsatzschale Wand inkl. Dämmung WLG 035 Stärke 90mm.
Inkl. Installationsebene (doppelte hinterlüftete Beplankung)

Ständerwerk inkl. Dämmung	860,36 €	
Dampfsperre Alu-PE Sd-Wert 1800 m inkl. Abdichtung ca.	420,00 €	
Knauf Diamantplatten (doppelte Beplankung) ca.160 m ²	771,12 €	

3. Bodenplatte mit Dämmung, Abdichtung, Estrich.
Beton und Estrich auf Spendenbasis

Styrodur 400 CS 60mm		637,56 €
Styrodur 400 CS 80mm		824,22 €
Baustahl Q188A		221,00 €
Schweißbahn V60 S4		207,20 €
Estrichgitter		81,20 €
Randdämmstreifen		8,45 €
Zu- und Abwasser Kleinmaterial ca.		150,00 €
Prüfung Kanalgrundleitung Fa. Baier Spendenbasis		

4. Treppenhaus (Decken Verkleidung, Sicherungskasten)

F90 Decke System Knauf D116	250,00 €	
Revision Deckel F90 für Deckenmontage	126,38 €	
Dämmung Rockwool Klemmrock WLG 035 180mm	50,32 €	
Teckentrup OS T90 91x167,2 cm DIN L Angebot für ca. 10 Tage ca.		500,00 €
Vormauerung für T90 Tür inkl. Kleinmaterial ca.		100,00 €

Kostenaufteilung nach Termin am 25. Januar 2011
zwischen dem GME und dem Jugendclub
(Materialkosten)

JC	GME
----	-----

5. Elektroinstallation

Sicherungskasten ca. 550x1400x210mm 3 Zählerplätze ca.		500,00 €
2 Unterverteilungen, Kabel, Schalter, Steckdosen, Kabelpritschen und Kleinmaterial ca.	1.500,00 €	

6. Horizontalabdichtung

System Baunit INJECT		2.549,80 €
----------------------	--	------------

7. Rauschutztüren

Unterer Raum Musikraum Hörmann RS55 1000x2000mm DIN L, mit absenkbarer Bodendichtung, Obertürschliesser TS5000 mit Gleitschiene. Drücker Alu Kurzschild, Verglasung Raute 400x400mm, Befestigungsmaterial und Montage		1.182,73 €
Oberer Raum Clubraum Hörmann RS55 875x2000mm DIN L, mit absenkbarer Bodendichtung, Obertürschliesser TS5000 mit Gleitschiene. Drücker Alu Kurzschild, Befestigungsmaterial und Montage		1.018,04 €

8. Fliesen

Fliesen Steinzeug R10 inkl. Kleber und Kleinmaterial ca.		2.300,00 €
--	--	------------

	JC	GME
Kosten	<u>6.879,45 €</u>	<u>10.280,20 €</u>

Alle Arbeiten werden vom JC in Eigenleistung erbracht, unterstützt durch verschiedene Fachfirmen auf Spendenbasis.
 Die Arbeiten sind mit dem GME abzustimmen.

Kostenaufteilung nach Termin am 25. Januar 2011
zwischen dem GME und dem Jugendclub

JC	GME
----	-----

Das Sachgebiet Betriebstechnik hält es für sinnvoll die Lüftungsanlage instand zu setzen und zu erweitern (Zuluft).

Zusätzliche Kosten		
Lüftungsanlage ca.		15.000,00 €
Wanddurchbruch für Lüftungsanlage ca. 100mm ca.		150,00 €

VI/61 HDI T.1302
242/103/2010

Erlangen, 25.01.2011

Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V."

- I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 - Haushalt Tagesordnungspunkt 6.6 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Thaler wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Thaler bittet um eine detaillierte Aufstellung der Posten, die vom GME übernommen werden.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 24** zum Weiteren.
IV. **Referat VI** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Hörnig

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/231/ABA T. 2235

Verantwortliche/r:
Abt. Grundstücksverkehr

Vorlagennummer:
231/013/2011

Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling) Flächenmäßige Zu- und Abgänge im Jahr 2010 (ohne Röthelheimpark)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Liegenschaftsamt hat im Jahr 2010 nachfolgend aufgeführte Beschlüsse des UVPA bzw. Stadtrates vollzogen.

(In der Aufstellung sind nur die beschlussmäßig behandelten Grundstücksgeschäfte aufgeführt, die tatsächlich im Jahr 2010 durch notarielle Beurkundung vollzogen wurden.)

Gutachten / Beschluss		Inhalt	Beurkundung des Vertrages am
UVPA vom	Stadtrat vom		
		Realisierung des Bebauungsplans 421 – Ringschluss Adenauerring – sowie der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II	
17.02.2009		Erwerb von Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nrn. 848, 849 und 850, Gemarkung Büchenbach	Eigentumsübergang durch Beschluss vom 28.04.2010
27.07.2010	29.07.2010	Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 629 , Gemarkung Büchenbach	20.09.2010
27.07.2010		Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 657, Gemarkung Büchenbach	20.09.2010
		Verkauf von Eigenheimbauplätzen im Baugebiet Pommernstraße (ehemalige Stadtgärtnerei)	
25.09.2007	27.09.2007	Verkauf von Parzelle 6	14.01.2010
		Verkauf von Parzelle 5	05.10.2010

		Verkauf von Bauplätzen im Entwicklungsgebiet Erlangen-West (Baugebiet 410)	
08.12.2009	10.12.2009	Verkauf von Parzelle 38, 43, 52,	02.08.2010
		Verkauf von Parzelle 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 22, 46	04.08.2010
		Verkauf von Parzelle 9, 15, 33, 36, 50, 53, 81	06.08.2010
		Verkauf von Parzelle 11, 28, 30	09.08.2010
		Verkauf von Parzelle 24, 25, 80	10.08.2010
		Verkauf von Parzelle 17, 20, 23,	11.08.2010
		Verkauf von Parzelle 26, 29, 82	12.08.2010
		Verkauf von Parzelle 13, 19, 32, 35, 39, 47, 84	13.08.2010
		Verkauf von Parzelle 10, 16, 18, 41, 48, 56, 83	16.08.2010
		Verkauf von Parzelle 12	17.08.2010
		Verkauf von Parzelle 31, 40, 42	18.08.2010
		Verkauf von Parzelle 37, 57	19.08.2010
		Verkauf von Parzelle 87	24.08.2010
		Verkauf von Parzelle 49, 51, 55	30.08.2010
		Verkauf von Parzelle 14	06.10.2010
		Verkauf von Parzelle 21, 27	12.10.2010
		Verkauf von Parzelle 54	01.12.2010
		Verkauf von Parzelle 79	02.12.2010
		Verkauf von Parzelle 44, 45	03.12.2010
Verkauf von Parzelle 34	07.12.2010		
		Weitere Grundstücksgeschäfte	
21.10.2008		Erwerb der Grundstücke Fl.Nrn. 1201/2,1205,1206,1207 sowie einer Teilfläche aus 1201, jeweils Gemarkung Erlangen	17.03.2010
07.12.2010	09.12.2010	Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nrn. 22, 28 und 34, jeweils Gemarkung Atzelsberg	20.12.2010

Flächenmäßige Übersicht

Nachfolgend wird ein flächenmäßiger Überblick über die im Jahr 2010 erfolgten An- und Verkäufe durch die Stadt Erlangen (ohne Röthelheimpark) gegeben.

Es ist hierbei zu beachten, dass die in der Tabelle angegebenen Werte nur die „abgeschlossenen Fälle“, d.h. für die eine notarielle Beurkundung stattgefunden hat, repräsentieren.

Ankauf und Verkauf von Flächen durch die Stadt (ohne Röthelheimpark)

Nutzungen		Ankauf 2010	Verkauf 2010
		Fläche in qm	Fläche in qm
1	Straßen und Wege	9.381	457
2	Gewerbeflächen	0	25
3	Landwirtschaftliche Flächen	0	186.171
4	Baugrundstücke	300	31.337
5	Künftiges Wohnbauland im Entwicklungsgebiet	15.252	0
6	Wiesen und Wälder	36.462	1.447
7	Bebaute Grundstücke	84	228
8	Gemeinbedarfsflächen	0	0
Summen		61.479 qm	219.665 qm
Hierfür wurden ausgegeben bzw. eingenommen (ohne Nebenkosten)		1.173.156,01 €	9.816.965,50 €

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/047/2011

**Sachstand Radwegeplanung im Regnitzgrund / Querungsmöglichkeit der Aurach;
ÖDP/FWG-Fraktionsantrag Nr. 002/2010 vom 29.12.2009 und SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Jahr 2007 wurde die Holzbrücke über die Aurach gesperrt, die bis dato für Fußgänger und Radfahrer eine Querungsmöglichkeit des Regnitzgrundes zwischen dem Bahndamm und dem Herzogenauracher Damm in Nord-Süd-Richtung ermöglichte. Es besteht daher der Bedarf, eine adäquate Möglichkeit zur Querung der Aurach in beschriebenem Bereich zu planen. Entsprechende Fraktionsanträge wurden von Seiten der ÖDP/FWG (19.12.2009) und der SPD (29.06.2010) gestellt.

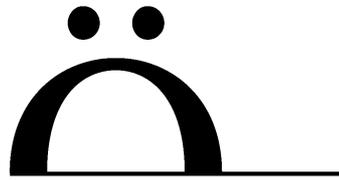
Aufgrund der derzeit noch laufenden verwaltungsinternen Abstimmungen in Bezug auf Planung und Ausführung ergeht folgende vorläufige Sachstandsmitteilung:

Unter Berücksichtigung von entstehenden Kosten, Grunderwerb und Hochwassersicherheit prüft die Verwaltung aktuell mehrere Trassenalternativen durch das Regnitztal in Nord-Süd-Richtung. Angesichts von Nutzungskonflikten im unmittelbaren westlichen Bereich der Regnitz (Weißstorch-Nahrungshabitat, Flurstücke im Besitz der Erlanger Natur- und Umwelthilfe) wird eine Wegeverbindung über den alten Trampelpfad als unrealistisch erachtet. Dementsprechend werden zwei Trassenführungen weiter westlich geprüft. Aktuell werden die Kosten für die Asphaltierung der unterschiedlichen Führungen sowie eines geeigneten Brückenbauwerks geprüft.

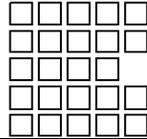
Anlagen: 1. Fraktionsantrag der ÖDP/FWG Nr. 002/2010 vom 29.12.2009
2. Fraktionsantrag der SPD Nr. 66/2010 vom 29.06.2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



ödp/FWG im
 Stadtrat Erlangen
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen



Politik, die aufgeht. ödp.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 08.01.2010
Antragsnr.: 002/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat: VI/66, III/AG Radverkehr

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 29.12.09

Betreff: Fuß- und Radweg im Regnitzgrund über die Aurach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

dass die Fahrradstrecke in nordsüdlicher Richtung im Regnitzgrund noch eines Lückenschlusses bedarf ist schon länger bekannt und wird immer wieder als Ziel genannt.

Ein neues Problem traf 2009 die Brucker BürgerInnen, welche den Regnitzgrund als Naherholungsgebiet nutzen wollen. Seit diesem Jahr ist durch den Bau eines Biotopes durch die NUH der Weg vor dem Steg über die Aurach (Gebiet zwischen Bruck/Frauenaurach und Herzogenauracher Damm/Bahnschiene Bruck-Frauenaurach) nicht mehr nutzbar. Dieser Weg ist in der aktuellen amtlichen Stadtkarte nach wie vor als gewidmeter Fußweg ausgewiesen. Durch die neue Situation können die Erholungssuchenden nur noch das Gebiet südlich der Aurach fußläufig erreichen, der größere nördlich liegende Bereich ist seitdem unzugänglich.

Nun ist es in wirtschaftlich schweren Zeiten immer anzustreben, mit einem möglichst überschaubaren finanziellen Aufwand möglichst große Ergebnisse zu erzielen. Mit einem Fuß-Radwegausbau in diesem Gebiet und einer adäquaten Überquerungsmöglichkeit (ein einfacher Steg sollte genügen) für die Aurach wäre sowohl den Radlern, als auch den Bruckern sehr geholfen.

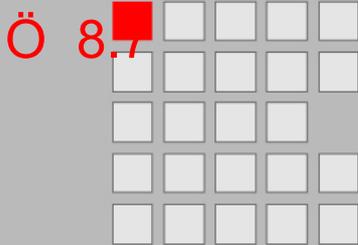
Die StadträtInnen der ödp/FWG beantragen:

Die Verwaltung plant ämterübergreifend (bitte unter Beteiligung der AG Radverker) die Realisierung eines Rad- und Fußweges in o.g. Gebiet, welcher sowohl die Belange des Radverkehrs (Anbindung an bestehende und geplante Routen, relative Hochwassersicher), der Naherholungssuchenden (fußläufige Anbindung von Bruck über die Aurach in das nördliche Gelände) und der Stadtfinanzen (möglichst wenig Grundstückserwerb, kleine Lösung für die Aurachquerung) berücksichtigt. Die Planungen sollten zum Ende 2010 abgeschlossen sein, damit für 2011 entsprechende Haushaltsmittel beantragt und eingestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen
 gez. Anette Wirth-Hücking
 Stadträtin

gez. Jutta Helm
 Stadträtin

gez. Frank Höppel
 Stadtrat



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.06.2010

Antragsnr.: 066/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/662/Fr. Krätzler

mit Referat: III/31, OBM

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund Antrag zum UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor einigen Wochen war in der Presse zu lesen, dass die Stadt Erlangen mit einer Brucker Bürgerinitiative ein Einvernehmen über die endgültige Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund vereinbart hat. Das führte zu deutlichen Unmutsbekundungen aus der Brucker Bürgerschaft.

Weder über die Absicht noch über das Ergebnis der o.g.Vereinbarung wurde bisher in irgendeinem Ausschuss berichtet und beraten bzw. eine Begutachtung bzw. Beschlussfassung herbeigeführt. Auch steht das in der Presse berichtete Ergebnis im Widerspruch zur Behandlung des Anliegens in der letzten Bürgerversammlung in Bruck. Dort war ein eindeutiges Anliegen aus der Bürgerschaft vorgebracht worden mit dem Ziel, die weitere Nutzung dieser Brücke für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen. Auch Eigenarbeit und Spendengelder waren zugesagt worden für den Fall, dass kurzfristig im Haushalt der Stadt für die Brücke keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Sie, Herr Oberbürgermeister, versprachen auf der Bürgerversammlung, sich für eine Lösung im Sinne des Bürgerwillens einzusetzen.

Deswegen droht hier droht die Entwicklung eines Konfliktfeldes zwischen den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie den Bedürfnissen der Menschen nach Naherholung, insbesondere nach jahrzehntelang akzeptiertem und praktiziertem Gewohnheitsrecht, Spazierwege über die Wiesen und die Aurachbrücke zu nutzen. Da trotz zahlreicher SpaziergängerInnen (zum Teil mit Hunden) im Regnitzgrund seit Jahren Störche in zweistelliger Zahl anwesend sind und sogar überwintern, kann von einer wechselseitigen Akzeptanz ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund können viele BürgerInnen die Sperrung der Brücke nicht nachvollziehen, zumal die in Aussicht gestellte Alternative (neue Rad-

Datum

29.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

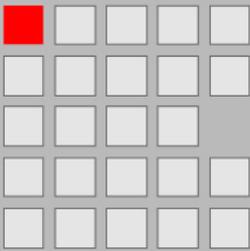
09131 862225

Seite

1 von 2

Erlangen

SPD



und Fußwegtrasse von Bruck nach Frauenaarach) angesichts der finanziellen Situation der Stadt noch lange auf ihre Realisierung warten lassen dürfte. Inzwischen queren trotz Sperrung viele SpaziergängerInnen die Restbestände der Brücke.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Das Thema „Sperrung der Aurachbrücke“ wird im UVPA behandelt.
- Die Verwaltung berichtet darüber, wer mit wem und wann genau welche Vereinbarungen getroffen hat.
- In diesem Zusammenhang ist das Anliegen aus der letzten Brucker Bürgerversammlung zu dokumentieren. Insbesondere ist zu begründen, warum diesem Anliegen nicht Rechnung getragen wurde.
- Die Verwaltung zeigt eine Lösung auf, wie unter Einbeziehung des in Bruck bekundeten Bürgerengagements und unter Berücksichtigung der Interessen des Natur- und Landschaftschutzes eine baldige Nutzung der Brücke für die Naherholung suchenden Menschen wieder hergestellt werden kann.

Moit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

Gisela Niclas
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/613/T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/049/2011

Aurachtalbahn; Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA am 25.01.2011, TOP 10

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
66, Eisenbahnbundesamt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Gemäß Protokollvermerk vom 25.01.2011 wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Flächen der Aurachtalbahn planfestgestellt bzw. als Bahnfläche gewidmet sind oder nicht.

Die Bahnlinie ist bereits im Jahre 1894 eröffnet worden. Für die Strecke ist kein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden, da es dieses rechtliche Instrument damals noch nicht gab.

Die Strecke ist derzeit noch auf ganzer Länge als Bahnfläche gewidmet. Nach Auskunft des Eisenbahnbundesamtes kann aber jederzeit mit einer Entwidmung von Trassenstücken im stillgelegten Abschnitt westlich des Bahnhofes Frauenaarach gerechnet werden. Auch wenn die Stadt von einem Entwidmungsverfahren erföhre, welches pflichtmäßig nur im Bundesanzeiger zu veröffentlichen ist, könne sie die Entwidmung nicht verhindern.

Häufig betreibt die Immobilientochter der Bahn die Entwidmung und den Verkauf von Bahnflächen an einen Investor parallel. Da für eine Trassensicherung die Darstellung im FNP nicht ausreichend ist, müssten hierzu weitergehende planungsrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Eine Sicherung ist auch angezeigt, weil sonst bei entwidmeter Bahnstrecke im Rahmen des sechsstreifigen Ausbaus der A3 für die Aurachtalbahn kein Durchlass mehr errichtet werden könnte. Dies würde nicht nur eine spätere Reaktivierung der Bahntrasse als StUB oder Eisenbahn unmöglich machen, sondern auch eine als Interimslösung oder bei Nichtverwirklichung einer Bahnnutzung auf Dauer vorgesehene Nutzung als Radwegeverbindung zwischen Kriegenbrunn und Frauenaarach verhindern.

Die Verwaltung wird die planungsrechtlichen Möglichkeiten zur Sicherung der Trasse abklären und entsprechende Maßnahmen einleiten.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/140/2011

**Außenbestuhlung vor dem Café Mengin;
Schloßplatz, Fl.-Nr. 437/2;
Az.: 2011-47-VV**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.03.2011	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I - Vorbeugender Brandschutz, Erlanger Stadtwerke AG, 322 - Ordnungs- u. Gewerbewesen, 612 - Vermessung und Bodenordnung, 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig, soweit die Fläche entsprechend der Darstellung im Sachbericht umgeplant wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: MI

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von einem Cafébetreiber wurde ein Bauantrag einschließlich Sondernutzungsantrag zur unbefristeten Nutzung des Schlossplatzes für die Erweiterung seiner Außenbestuhlung gestellt.

Der Stadtrat hat am 24.06.2010 beschlossen, dass – beschränkt für das Jahr 2010 - an der Nord-Ost-Ecke des Platzes zwei kleine Bereiche von den beiden dort ansässigen Gastronomen für eine Außenbestuhlung genutzt werden dürfen.

Dieser Plan soll als Grundlage für die Baugenehmigung herangezogen werden. Die im Lageplan eingetragene Fläche von 32 qm entspricht nicht dem Stadtratsbeschluss vom Jahr 2010, so dass umzuplanen ist.

Da dem Antrag der Verwaltung, die Sondernutzung ab dem Jahr 2011 nicht mehr zu gewähren, vom Stadtrat nicht gefolgt wurde, erhebt die Verwaltung nun keine Einwände gegen die beantragte Baugenehmigung auf dem Schlossplatz mehr. Sollten Tisch- und Stuhltypen nicht identisch mit den bereits vorhandenen vor dem Café sein, ist eine Abstimmung erforderlich.

In der Genehmigung ist darauf hinzuweisen, dass auf der Schlossplatzfläche die Aufstellung von Pflanzkübeln zu vermeiden ist. Innerhalb der Sondernutzungsfläche ist nur eine Menutafel (~35 x 80 cm / <0,4 m²) mit der jeweiligen Tageskarte zulässig.

Eine Stellplatzmehrung ergibt sich nicht. |

Anlagen: **Lageplan**
 Stadtratsbeschluss vom 24.06.2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 01.03.2011

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben ist genehmigungsfähig, soweit die Fläche entsprechend der Darstellung im Sachbericht umgeplant wird.

mit 11 gegen 0 Stimmen

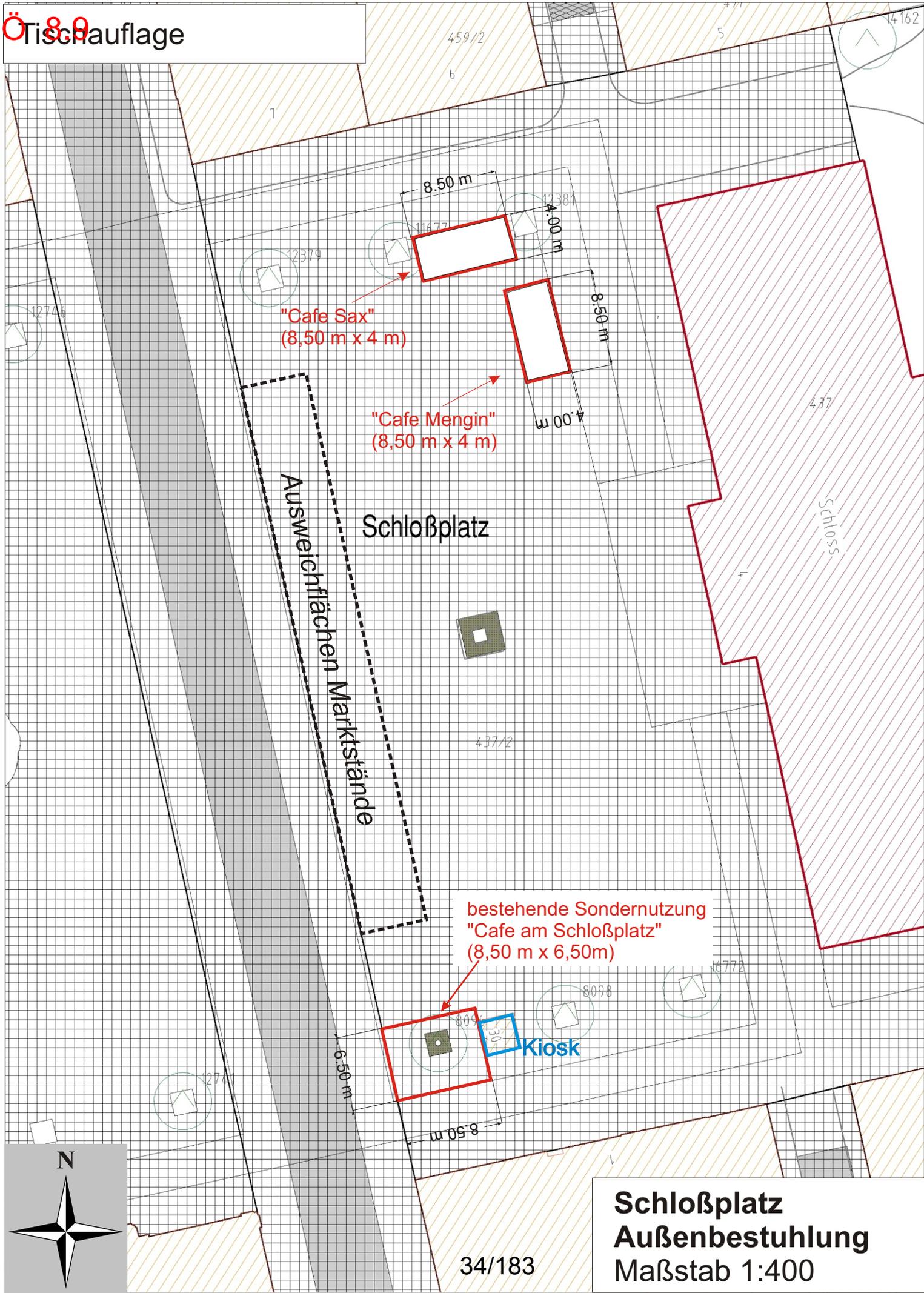
gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Schloßplatz
Außenbestuhlung
Maßstab 1:400

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJE/2302

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/005/2010

Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

Amt 32/Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen

I. Antrag

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden. ~~Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.~~

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichmäßige Handhabung der Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse für Außenmöblierungen auf dem Schlossplatz, damit dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen wird und die Stadt im Falle einer Klage gegen die Ablehnung nicht erneut unterliegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Außenbestuhlung auf der Schlossplatzfläche, der im Jahr 2009 mit Bescheid abgelehnt wurde, soll nunmehr für die (Rest-)Sommersaison 2010 zugestimmt werden. In Zukunft, auch nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis des Café Sax im Oktober 2010, sollen auf der Innenfläche des Schlossplatzes (betroffen sind nicht die Flächen direkt vor den Cafés, jenseits der Radwegeachsen) keine Sondernutzungserlaubnisse für Außenbestuhlungen mehr erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Jahren 1995 – 1999 war dem Café Mengin von der Stadt für die Sommerzeit eine Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz erlaubt worden. Bereits im Jahr 2004 wurde ihm eine entsprechende Erlaubnis u. a. mit der Begründung versagt, dass mit Anträgen von weiteren gastronomischen Betrieben zu rechnen wäre und diese dann aus Gleichbehandlungsgründen nicht abgelehnt werden könnten. Dies würde zu einer Häufung von Sondernutzungen auf dem Schlossplatz führen, was nicht gewollt sei.

Im Jahr 2009 beantragten sowohl das Café Mengin als auch das Café Sax jeweils eine Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz.

Da die Verwaltung die Anträge ablehnen wollte, weil der Schlossplatz einer der wichtigs-

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 22.06.2010

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Kopper wird der Satz: „Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.“ mit 8 gegen 5 Stimmen gestrichen.

Beschluss:

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 24.06.2010

Protokollvermerk:

Der Satz: „Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.“ wird gestrichen.

Beschluss:

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden.

mit 42 gegen 3 Stimmen

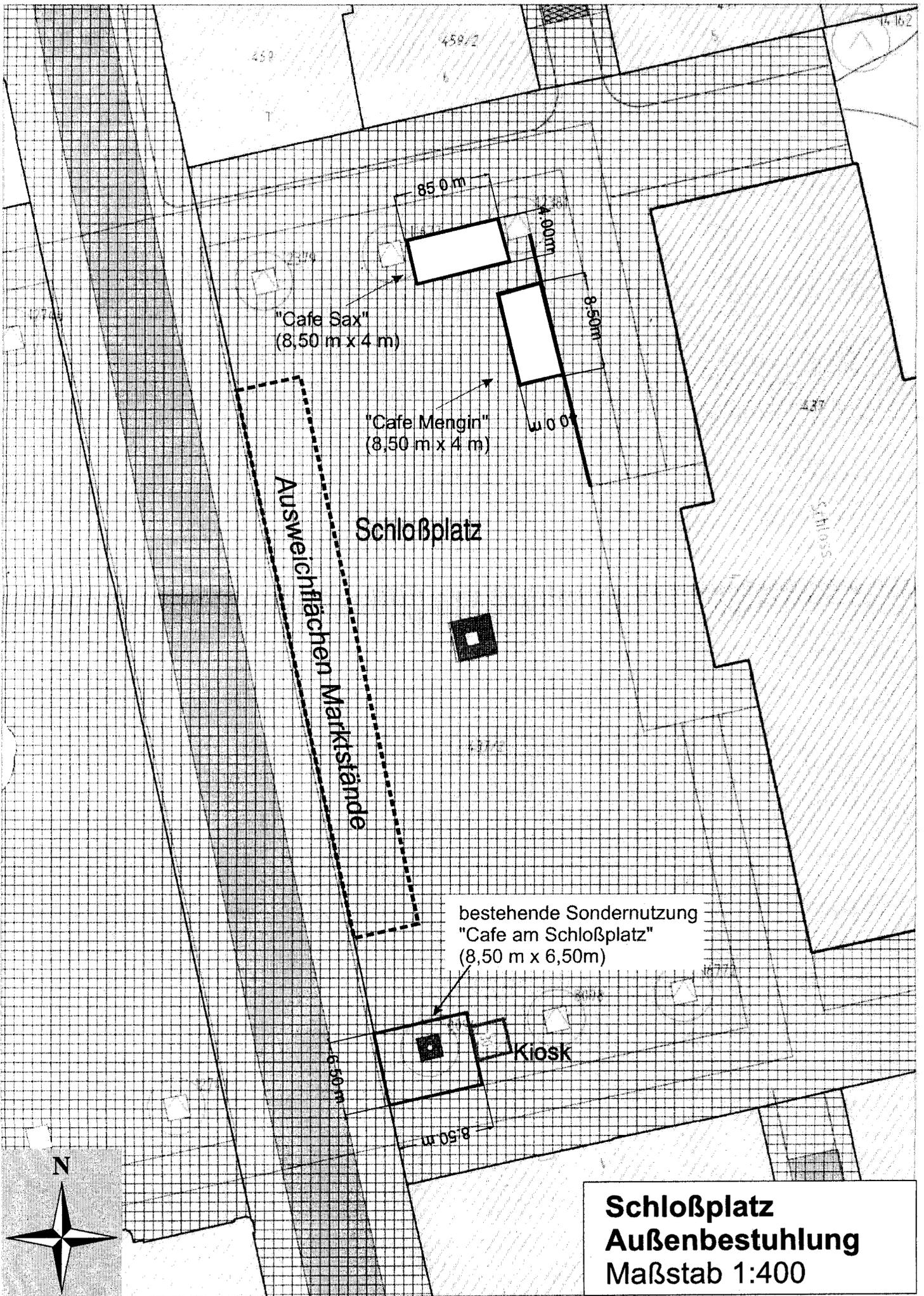
gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3

Verantwortliche/r:
Sachgebiet Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/014/2011

Solartankstelle im Innenstadtbereich - Protokollvermerk aus dem UVPA vom 16.11.10 - Beschlusskontrolle; Fraktionsantrag der "Grünen Liste" vom 01.Juli 2010 Nr. 69/2010 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 07.Juli 2010, Nr. 71/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, ESTW, Amt 24

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Die im Protokollvermerk vom 16. Nov.2010 beantragte Beschlusskontrolle ist damit abschließend bearbeitet.

II. Sachbericht

Im Rahmen der Abstimmungsgespräche zum E-Mobilitäts-Konzept in Erlangen wurde vereinbart, dass in Erlangen eine weitere Solartankstelle eingerichtet werden soll. Als Standort wurde der Bereich der Rathaus-Ostseite als geeignet angesehen. An der Rathausrückseite sollen 3 Standplätze für eine Solartankstelle (Elektrotankstelle / Ladestation) geschaffen werden. Von Seiten der ESTW werden derzeit mit der Firma Siemens die Kosten für diese Einrichtung abgeklärt.

Anlagen:

Anlage 1: Protokollvermerk vom 16.11.10
Anlage 2: vorhandene Solartankstellen in Erlangen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Solartankstelle im Innenstadtbereich bzw. im Umfeld des Rathauses Erlangen;

Fraktionsanträge der Stadtratsfraktion der „Grünen Liste“ vom 01. Juli 2010, Nr. 69/2010 und der SPD-Stadtratsfraktion vom 07. Juli 2010, Nr. 71/2010

I. Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses/Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen vom 16. November 2010

- öffentlich -

Herr Stadtrat Bußmann und Frau Stadträtin Traub-Eichhorn beantragen die „Beschlusskontrolle“ (Ziffer IV. der Beschlussvorlage) zum 01. März 2011 vorzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt dies zu.

II. Amt 31 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Amt VI/610 zum Weiteren.

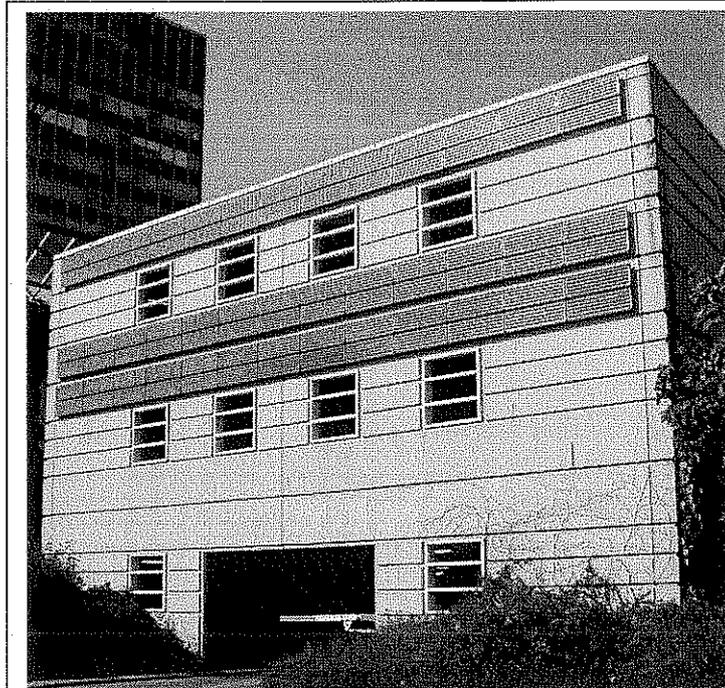
Der Vorsitzende:



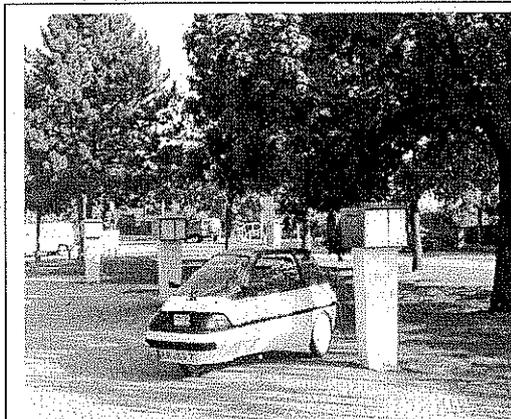
Der Schriftführer:



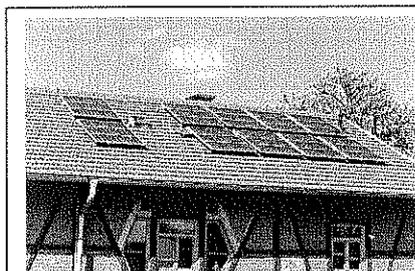
Solar-Tankstellen in Erlangen



Photovoltaikanlage Zenkerstraße



Solartankstelle Sophienstraße mit 6 Anschlüssen



Photovoltaikanlage für die Solartankstelle in der Schillerstraße

Allgemeine Daten

Ort: Siemens Parkhaus, Zenkerstr. /Sophienstr.
 Solarmobil Verein, Schillerstr. 54
 Umweltwerkstatt, Wilhelmstr. 2g

Betreiber: Solarmobil Verein Erlangen e. V.

Angaben zum Objekt

- Siemens-Parkhaus, Photovoltaikanlage mit 3,1 kW, 6 Anschlüsse
- Schillerstraße, Photovoltaikanlage 8,26 kW, 6 Anschlüsse
- Umweltwerkstatt, 1,2 kW

Projekt

- „Betankung“ von „Solarmobilen“ durch stationäre Photovoltaikmodule über den Netzverbund: Nachladung von Fahrzeugbatterien
- Besitzer von Elektrofahrzeugen erhalten den Strom kostenlos
- Solarmobile sind überdachte Elektro-Kleinfahrzeuge mit einer elektrischen Leistung von 3 – 5 kW und einer Reichweite von 50 – 80 km

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/SAQ

Verantwortliche/r:
Herr Dr. Andreas Schulmeister

Vorlagennummer:
13/019/2011

sozialERlangen2011 - Einrichtung eines Interkulturellen Gartens

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM/Stabsstelle Agenda 21, 13, 61, 23, 30-S, 31, 41, 63, 66, EB 773

I. Antrag

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Beirates zur Erlanger Agenda 21 und befürwortet grundsätzlich einen Interkulturellen Garten in Erlangen. Die Einrichtung und der Betrieb des Interkulturellen Gartens erfolgt für die Stadt Erlangen kostenneutral. Für das Projekt wird die Fläche Büchenbach/Holzweg (Büchenbach Nord südlich des Adenauerrings Nord westlich des Holzweges) zur Verfügung gestellt.

II. Begründung

Am 31.07.2008 hat der Stadtrat einstimmig (mit 50 gegen 0) das Konzept des Beirates zur Erlanger Agenda 21 unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsfelder I und II als Grundlage für die Arbeit der lokalen Agenda 21 in den Jahren 2008 und 2009 beschlossen. Der Beirat zur Erlanger Agenda 21 hat in Sitzung vom 20. September 2010 einstimmig beschlossen, das Schwerpunktthema in den Jahren 2010 und 2011 fortzuführen. Am 9. Dezember 2010 hat der Stadtrat ebenfalls einstimmig (mit 46 gegen 0) die Fortführung des Schwerpunktthemas in 2011 beschlossen und die Stadtverwaltung gebeten, in allen relevanten Bereichen das Schwerpunktthema *SOZIALERLANGEN* in ihre Arbeit mit einzubeziehen.

Aus der vom Beirat beauftragten Arbeitsgruppe Konzeptentwicklung *SOZIALERLANGEN* ist unter Einbeziehung weiterer Institutionen und Interessengruppen die Arbeitsgruppe Interkultureller Garten hervorgegangen, die seit 27.09.2008 mit der organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung der Einrichtung eines Interkulturellen Gartens in Erlangen befasst ist

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1. Gartenbau und gemeinsame Freizeitaktivitäten in Interkulturellen Gärten stellen auf besondere Weise sozialen Kontakte zwischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund und Deutschen her. Dies fördert die Verständigung und den sozialen Zusammenhalt zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, die Integration von Flüchtlingen, Migranten und Zuwanderern sowie die Nutzung und Erhaltung der Kulturpflanzenvielfalt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2. Die Stadt Erlangen stellt für das Projekt Interkultureller Garten eine geeignete Fläche zur Verfügung. Nach detaillierter Standortbewertung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung stellt die Stadt Erlangen eine Fläche in Büchenbach/Holzweg zur Verfügung. Der Standort liegt im Ortsteil Büchenbach Nord südlich des Adenauerrings Nord westlich des Holzweges (s. Anlage Standortbewertung Büchenbach/Holzweg). Für das Gelände ist eine

äußere Umfriedung, ein Wasser- bzw. Stromanschluss sowie ein Geräteschuppen mit einer Grundausstattung an Gartengeräten zur gemeinsamen Nutzung vorzusehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Fläche (ca. 0,5 ha) wird vom Liegenschaftsamt zu einem ortsüblichen Pachtzins an den zu gründenden gemeinnützigen Trägerverein verpachtet. Mit einer Anschubfinanzierung durch den Förderverein Erlanger Agenda 21 e.V. sowie mit Unterstützung von Sponsoren sollen die notwendigen Einrichtungsarbeiten vom zu gründenden gemeinnützigen Trägerverein in eigener Verantwortung erfolgen. Weitere Unterstützung des Projekts soll durch Einbindung in das Netzwerk interkulturelle Gärten (Stiftungsgemeinschaft anstiftung & ertomis) erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Finanzierung durch Förderverein Erlanger Agenda 21 e.V. und Sponsoren	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

sozialERlangen2011 – Einrichtung eines interkulturellen Gartens
Interkultureller Garten

III. Abstimmung

siehe Anlage

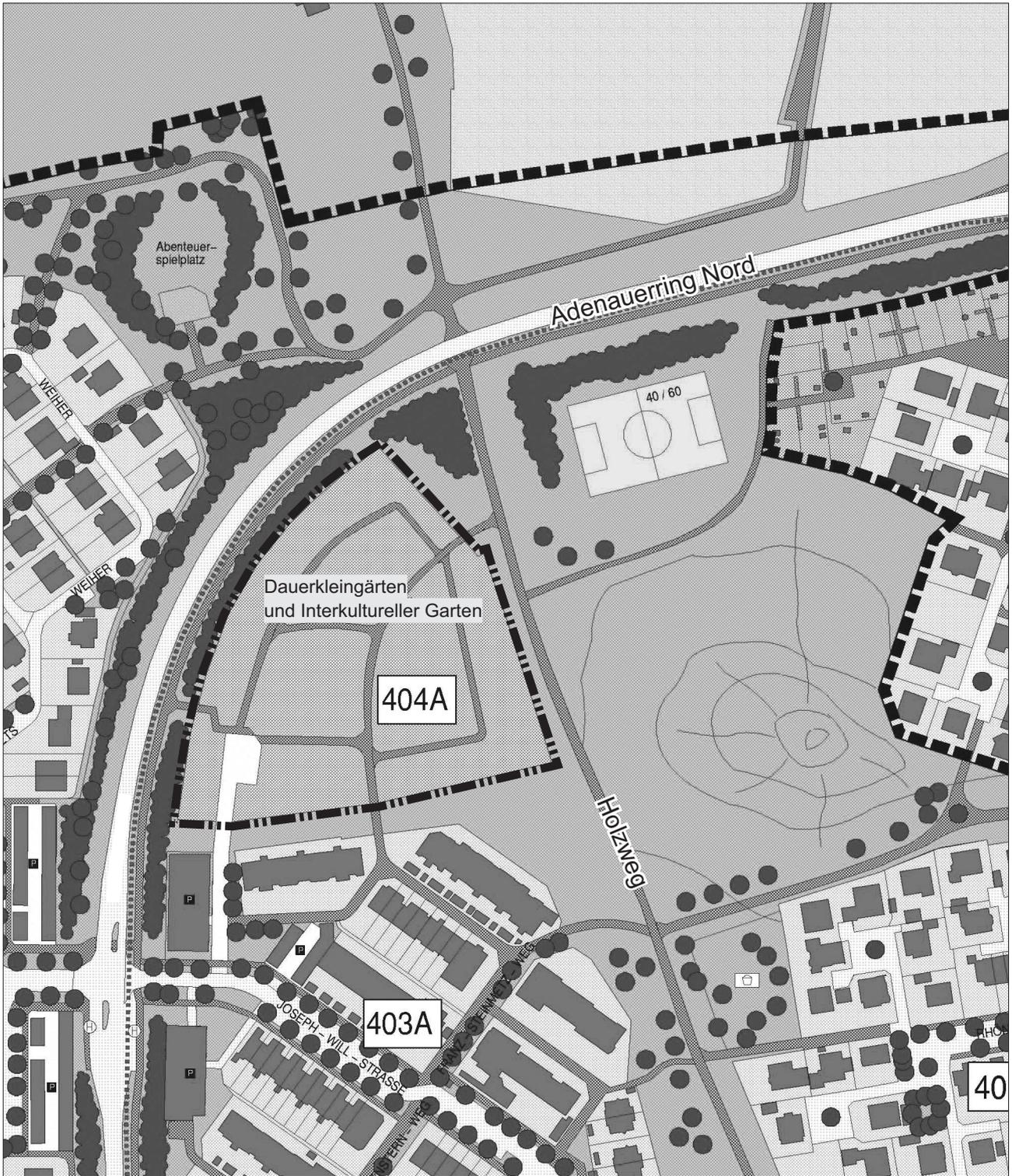
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Interkultureller Garten

Standort 9 - Büchenbach - Holzweg



Bereichsplan Büchenbach

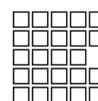


Grenze des Entwicklungsgebietes
Erlangen - West I



Vorbehaltsfläche
Dauerkleingärten (1,7 ha)
davon Interkultureller Garten (ca. 0,5 ha)

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJE/2302;
III/31/JRB/2518

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
30-R/023/2011

Änderung der Baumschutzverordnung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 23, 61, 63, EB/773; EBE

I. Antrag

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.

2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) samt Schutzgebietskarte (Anlagen 2 und 3) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Baumschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Baumschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen, den Stammumfang für geschützte Bäume innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von 60 cm auf 80 cm heraufzusetzen. Ferner ist beabsichtigt, den Geltungsbereich der Baumschutzkarte, die zugleich Bestandteil der Verordnung ist, den Erfordernissen der gegenwärtigen Bauleitplanung der Stadt Erlangen anzupassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss der Änderungsverordnung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren:

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 21.06.2010 bis 21.07.2010 wurden u. a. durch das Stadtpla-

nungsamt einige Anregungen erhoben, denen die Naturschutzbehörde des Umweltamtes gefolgt ist. Dies hat eine Änderung der ausgelegten Schutzgebietskarte in der Weise bewirkt, dass neue Bereiche in den Geltungsbereich der Verordnung übernommen wurden; daneben waren einige textliche Änderungen veranlasst.

Der Stadtrat hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 25.11.2010 beschlossen, den ersten Verfahrensschritt gemäß Art. 52 Abs. 5 des Bayer. Naturschutzgesetzes zu wiederholen, d.h. eine erneute öffentliche Auslegung und eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen; dies mit der Maßgabe, dass sich evtl. Einwendungen und Anregungen nur auf die erfolgten Änderungen beziehen können.

Die erneute öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 31.12.2010 bis 31.01.2011 erfolgt.

Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen und Bedenken aus dem zweiten Verfahrensschritt (s. o.) gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt. **Insgesamt vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass aus Gründen der Klarstellung noch eine textliche Änderung veranlasst ist.** Die textliche Änderung in § 2 Abs. 4 lautet:

„Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.“

Aufgrund der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 01.03.2011 sind aus rechtlicher Sicht noch drei Änderungen veranlasst, bei denen die Baumschutzverordnung auf das Landesrecht verweist. Es ändern sich lediglich die Artikelbezeichnungen (vgl. Nr. 3 – 5 der Änderungsverordnung); inhaltlich ergeben sich hier keine Änderungen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es sind keine Ressourcen erforderlich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Liste der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Prüfung der Stellungnahmen aus Behördenbeteiligung, Stand 01.03.2011
 2. Entwurf der Änderungsverordnung
 3. Entwurf der Baumschutzkarte mit dem künftigen Geltungsbereich (Maßstab: 1 : 10.000), verkleinert (Originalkarte hängt in der Sitzung aus)

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Änderung der Baumschutzverordnung

**Anlage 1
Version 01.03.2011**

Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß Art. 52 des Bayer. Naturschutzgesetzes n.F.
sowie Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Institution	Anregungen / Einwände zum Verordnungsentwurf	Naturschutzfachliche Stellungnahme des Umweltamtes	Veranlasste Änderung des Verordnungsentwurfs
Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO)	<p>Die Verbundleitung Hüttendorf – Pödeldorf durchschneidet das Schutzgebiet Anlagen der FWO sind durch Grunddienstbarkeiten dinglich gesichert Bei Tiefbauarbeiten neben oder nahe dem Rohrgraben</p> <ul style="list-style-type: none"> • darf die Böschungskrone in der Breite des Schutzstreifens nicht unterschritten werden und muss in Übereinstimmung mit diesem verlaufen • darf im Verhältnis zum Schutzstreifen der Neigungswinkel der Böschung nicht steiler als 2:3 gehalten werden <p>Auf dem Schutzstreifen dürfen keine Gebäude errichtet oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Anlage beeinträchtigen oder gefährden. Bei Baumaßnahmen unmittelbar im Trassenbereich ist die FWO rechtzeitig zu verständigen.</p>	Die nebenstehenden Belange tangieren nicht die Regelungen der Baumschutzverordnung.	- keine -
Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH	<p>zu § 1 Abs. 2 des Verordnungsentwurfs:</p> <p><u>Bahnstrecken Nürnberg – Bamberg und Erlangen-Bruck - Herzogenaurach</u></p> <p>Aus der Baumschutzkarte vom November 2009 wird entnommen, dass der Trassenbereich und die Bahnanlagen der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg fast im gesamten Stadtgebiet und die der Bahnstrecke Erlangen-Bruck - Herzogenaurach zum großen Teil nicht ausgespart wurden. Analog der Festsetzungen zu den Verkehrswegen BAB A3 und A73 und des Main-Donau-Kanal sind die Bahngrundstücke, die sich im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung befinden, aus der Verordnung herauszunehmen. Maßgebend sind die DB-Grundstücksgrenzen.</p> <p>Konkret sind folgende Streckenabschnitte betroffen:</p> <p>Strecke 5900 Nürnberg – Bamberg ca. von Bahn-km 18,6 bis 19,3 und von km 20,45</p>	Die genannten Streckenabschnitte befinden sich in den Ortsteilen Bruck und Fraue-aurach bzw. betreffen die Bahnlinie zwischen dem Brucker Bahnhof bis zur Höhe Bayreuther Straße. Die Abschnitte befinden sich allesamt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und	Die im Text der künftigen Baumschutzverordnung verankerte analoge Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erfor-

49/183

	<p>bis 24,6.</p> <p>Strecke 5916 Erlangen-Bruck – Herzogenaurach ca. von Bahn-km 0,0 bis 1,0 und von km 2,74 bis 3,0 sowie von km 3,55 bis km 3,62.</p> <p><u>110 kV-Bahnstromleitung der DB Energie GmbH:</u></p> <p>Die Formulierung des neuen Absatzes 4 im § 2 ist ausreichend.</p>	<p>damit dem „klassischen“ Geltungsbereich einer Baumschutzverordnung.</p>	<p>derlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, nicht unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung fallen, tragen den nebenstehenden Belangen Rechnung.</p>
<p>N-ERGIE Netz GmbH</p>	<p>Als Anlage wurden Bestandspläne über Versorgungsanlagen zur Information mitgeschickt. Auf diesen Plänen können sich weitere, im Eigentum Dritter stehende Anlagen befinden, die nicht in diesen Plänen dokumentiert sind.</p> <p>Über das Grundstück Flurnr. 1033, Gemarkung Eltersdorf, verläuft eine 110 kV-Freileitung der N-ERGIE Netz GmbH. Für diese Leitungstrasse besteht ein Bewuchsbeschränkungsbereich von beidseitig 30,00 m ab Leitungssachse. Innerhalb dieses Bereichs dürfen nur Gehölze nach VDE-Vorschriften mit einer max. Wuchshöhe von ca. 4,00 m gepflanzt werden. Zu einer Bepflanzung außerhalb dieses Bereichs werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Im Schutzzonenbereich der Leitungen dürfen Geländeänderungen, insbesondere Auffüllungen nur mit Zustimmung der N-ERGIE Netz GmbH erfolgen.</p> <p>Eine Fernwasserversorgungsleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum durchquert den Ergänzungsbereich bei Frauenaurach. Um hierfür Bestandspläne zu erhalten, soll sich mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft in Verbindung gesetzt werden.</p> <p>Zu den restlichen Änderungsbereichen bestehen keine Einwände.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die im Text der künftigen Baumschutzverordnung verankerte analoge Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, nicht unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung fallen, tragen den nebenstehenden Belangen Rechnung.</p>

Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW)	<p>Die Fernwasserleitung von Nürnberg-Krottenbach nach Steudach ist im Bereich der Sportanlage bei Frauenaurach von der BaumschutzVO betroffen. Die Fernleitung ist auf öffentlichen Flächen mit schulrechtlichen Verträgen und auf privaten Grundstücken mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit gesichert. Der im Grundbuch eingetragene Sicherheitsstreifen hat eine Breite von 8,0 m. Dieser Schutzstreifen ist von Bewuchs, der die Sicherheit und Wartung der Rohrleitung beeinträchtigt, freizuhalten. Vorhandene Bäume müssen, selbst wenn sie unter die BaumschutzVO fallen, entfernt werden. Darüber hinaus dürfen keine tiefwurzelnde Gehölze (Bäume 1. und 2. Ordnung) gepflanzt werden. Die Anpflanzung von Sträuchern ist möglich. Bei Baumpflanzungen sind die Sicherungsmaßnahmen und Abstände nach DVGW-Regelwerk GW 125 einzuhalten.</p> <p>Wenn die Leitungstrasse frei gehalten wird und die Schutzabstände eingehalten werden, bestehen zur Änderung der BaumschutzVO keine Einwände.</p>	Die nebenstehenden Erfordernisse werden durch die Baumschutzverordnung grundsätzlich nicht berührt. Notwendig werdende Fällungen sind als Einzelfallentscheidung zu regeln.	§ 2 Abs. 4 (Ausnahmen von der Unterschutzstellung) umfasst auch Maßnahmen auf Flächen für die Ver- und Entsorgung (hier: Trinkwasserversorgung).
Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg	<p>Der Geltungsbereich der Verordnung sollte auf die Außengrenzen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zurückgenommen werden; insbesondere die Einschnittsböschung bei MDK-km 44,10 bis 45,06 Westufer und den Kanalseitendammabschnitt bei MDK-km 45,05 bis 45,15 Ostufer.</p> <p>Bei allen senkrechten Uferwänden muss die Schutzbereichsgrenze von Bäumen einem Mindestabstand von 10 m aufweisen; bei Pappeln sind 30 m einzuhalten.</p>	Der Anregung ist entsprochen (s. nebenstehend)	Die im Text der künftigen Baumschutzverordnung verankerte analoge Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, nicht unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung fallen, tragen den nebenstehenden Belangen Rechnung.

Erlanger Stadtwerke AG	Der Änderungsvorschlag (nachfolgend unterstrichen) bezieht sich auf § 2 (Ausnahmetatbestände) des Textentwurfs: „Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege <u>sowie des Leitungsschutzes</u> auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken des öffentlichen Verkehrs als öffentliche Verkehrswege oder der Ver- und Entsorgung dienen, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.“	Der Anregung wird inhaltlich entsprochen; s. nebenstehenden Textvorschlag.	Die im Text der künftigen Baumschutzverordnung verankerte analoge Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, nicht unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung fallen, tragen den nebenstehenden Belangen Rechnung.
Tennet TSO GmbH (früher transpower stromübertragungs GmbH, ehemals Teil der E.ON Netz GmbH)	<p>Folgende Freileitungen durchqueren das Gebiet der BaumschutzVO:</p> <p>380/110-kV-Freileitung Anschluss Kriegenbrunn, Ltg. Nr. B120A, Mast Nr. 5A – 6A</p> <p>380/110-kV-Freileitung Kastenweiher – Hausen (-Forchheim), Ltg. Nr. B126, Mast Nr. 17</p> <p>Die Leitungsschutzzonen betragen jeweils 35,00 m beiderseits der Leitungsachse. Gegen die Änderung der BaumschutzVO bestehen keine grds. Einwendungen. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die zur Sicherung des Leitungsbestandes und –betriebes erforderlichen Maßnahmen ungehindert durchgeführt werden können. Hierzu zählen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungsbehebungen • Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten • Korrosionsschutzarbeiten an Gittermasten • Trassenpflegearbeiten 	Unterhaltungsarbeiten an Versorgungsleitungen sind als erlaubnisfreier Tatbestand in der Verordnung geregelt.	Die im Text der künftigen Baumschutzverordnung verankerte analoge Formulierung des Bundesnaturschutzgesetzes, dass Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforder-

	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerungen, Verstärkungen, Umbaumaßnahmen <p>Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen unter § 4 der VO (Befreiung) fallen und nach wie vor durchgeführt werden können. Alle Maßnahmen innerhalb der Leitungsschutzzonen der 380/110-kV-Freileitungen (Aufforstungen, Wegebau) sollten mit Tennet TSO abgesprochen werden.</p>	Die nebenstehende Aussage ist zutreffend und ist gewährleistet..	derlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, nicht unter die Schutzbestimmungen der Baumschutzverordnung fallen, tragen den nebenstehenden Belangen Rechnung.
Amt für Landwirtschaft und Forsten Fürth, Dienststelle Erlangen	<p>Bereich Landwirtschaft: keine Einwendungen</p> <p>Bereich Forsten: Folgende Flächen sollten aus dem Geltungsbereich der BaumschutzVO herausgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flur Nr. 775/6, 7,11 Gemarkung Großdechsendorf • Waldstreifen am West- und Nordwestrand des Geländes des Waldkrankenhauses St. Marien • Waldflächen auf dem Gelände der Firma Rehau östlich der Eltersdorfer Straße <p>Sollten diese Gebiete nicht aus dem Geltungsbereich der BaumschutzVO genommen werden, muss künftig eine Beurteilung des Einzelfalls erfolgen, um die Waldeigenschaft gem. Art. 2 BayWaldG festzustellen.</p>	Die nebenstehend genannten Flächen befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (vgl. vorstehende Ausführungen) Im Falle der Waldeigenschaft gilt die Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 4 Buchstabe c) der BaumschutzVO.	- keine -
Herr und Frau Schönberger Frau Ganß und H. Lichtscheidel	<p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden folgende Einwendungen erhoben:</p> <p>Das Grundstück mit der Flurnr. 500 in Eltersdorf soll komplett aus dem Geltungsbereich der BaumSchVO genommen werden, da es sich um ein Waldgrundstück handelt.</p> <p>Das Grundstück mit der Flurnr. 499 in Eltersdorf soll komplett aus dem Geltungsbereich der BaumSCHVO genommen werden, da es forstwirtschaftlich genutzt wird.</p>	Die beiden Grundstücke befinden sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, so dass eine	- keine -

		planerische Herausnahme nicht veranlasst ist. Zudem stellt der Flächennutzungsplan die Grundstücke als Grünfläche (nicht als Wald) dar. Ob es sich um Wald im Sinne des Waldgesetzes für Bayern handelt, ist als Einzelfallentscheidung durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten zu beurteilen. Ggf. gilt der in § 2 Abs. 4 der Baumschutzverordnung geregelte Ausnahmetatbestand.	
--	--	--	--

Keine Einwände / Anregungen wurden erhoben von:

- Planungsverband Industrieregion Mittelfranken
- Immobilien Freistaat Bayern
- EBE
- Vermessungsamt Erlangen
- Oberfinanzdirektion Nürnberg
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Staatliches Bauamt Nürnberg
- Ordnungs- und Straßenverkehrsamt (Abt. Ordnungs- und Gewerbewesen)
- Regierung von Mittelfranken – Höhere Naturschutzbehörde
- e-on Netz GmbH

- Fernwasserversorgung Franken
- Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
- Wehrbereichsverwaltung Süd
- Fischereiverband Mittelfranken
- Bezirk Mittelfranken – Fischereiwesen
- Autobahndirektion Nordbayern
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes
in der Stadt Erlangen
(Baumschutzverordnung)**

Art. 1

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Erlangen (Baumschutzverordnung) vom 10.03.1988 in der Fassung vom 09.07.2001 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die genauen Grenzen der geschützten Bereiche sind im einzelnen aus der Baumschutzkarte (Maßstab 1 : 10.000) ersichtlich, die Bestandteil dieser Verordnung ist; maßgeblich sind jeweils die Innenkanten der Grenzlinien der grün markierten Bereiche. Diese Karte wird bei der Stadt Erlangen – Amt für Umweltschutz und Energiefragen – verwahrt und ist während der Dienststunden allgemein zugänglich.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch Zahl „80“ ersetzt.

b) In § 2 Absatz 1 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

c) § 2 Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

d) § 2 Absatz 3 wird zu § 2 Absatz 2.

e) § 2 Absatz 4 wird zu § 2 Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

„Nicht unter Schutz stehen:

- a) Obstbäume mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien,
- b) Bäume in Baumschulen und Gärtnereinen, soweit sie gewerblichen Zwecken dienen,
- c) Bäume in Waldbeständen nach Art. 2 des Bayer. Waldgesetzes.“

f) Nach Absatz. 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Maßnahmen auf Flächen, die zur Funktionssicherung oder zur bestimmungsgemäßen Nutzung öffentlicher Verkehrs- und Leitungswege erforderlich werden sowie auf Flächen für die Ver- und Entsorgung, fallen nicht unter die Schutzbestimmungen dieser Verordnung.“

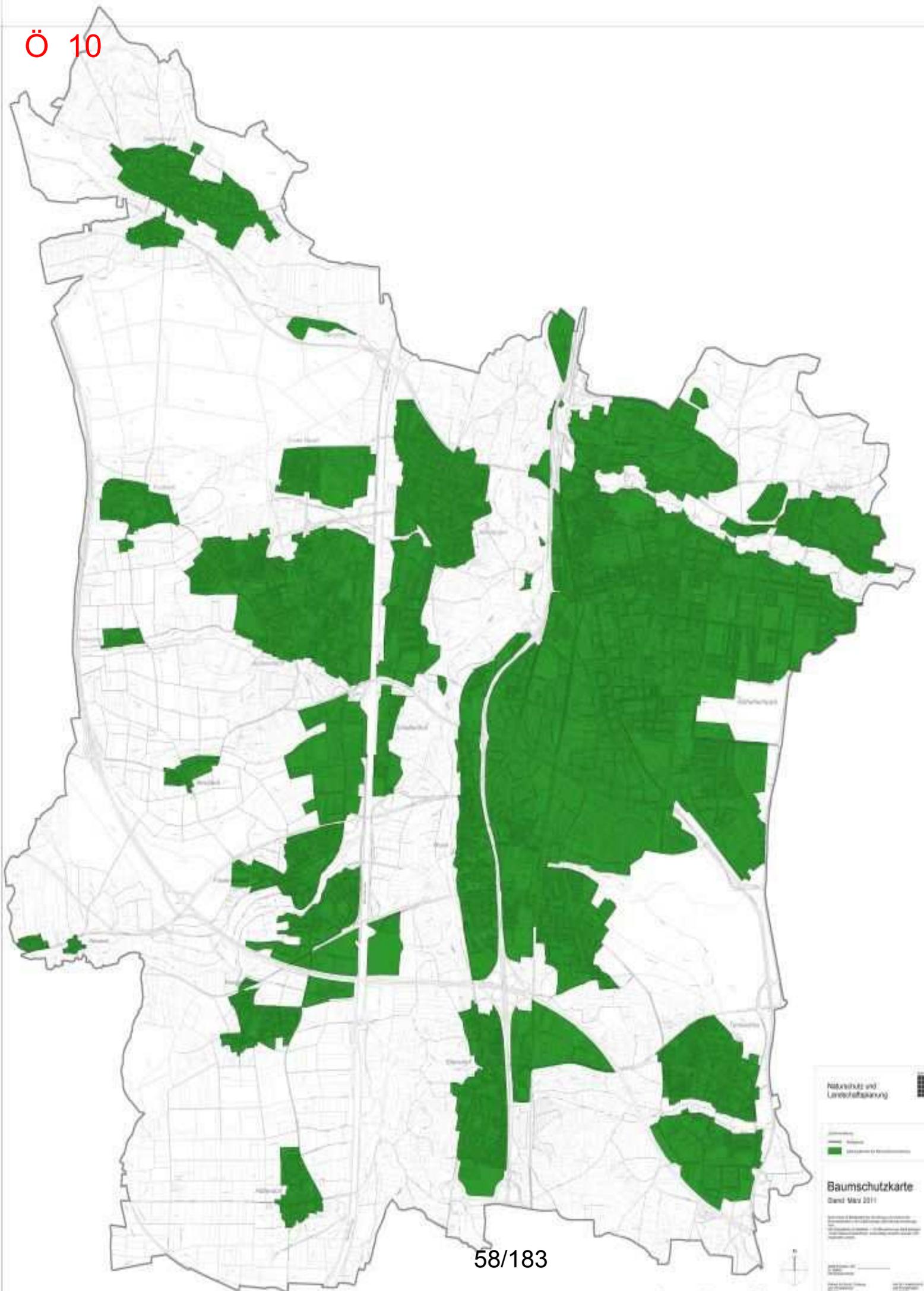
3. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird „Art. 49“ ersetzt durch „Art. 56“.

4. In § 8 Abs. 1 Satz 1 wird „Art. 52 Abs. 1 Nr. Nr. 3“ ersetzt durch „Art. 57 Abs. 1 Nr. 2“.
5. In § 8 Abs. 2 wird „Art. 52 Abs. 1 Nr. 6“ ersetzt durch „Art. 57 Abs. 1 Nr. 7“.
6. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Wort entfernt der Zusatz „oder entfernen lässt“ eingefügt.
 - b) In § 5 Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort beschädigt der Zusatz „oder beschädigen lässt“ und nach dem Wort beeinträchtigt der Zusatz „oder beeinträchtigen lässt“ eingefügt.
7. Der Anhang zu § 6 der Baumschutzverordnung wird wie folgt geändert:

Im Satz 6 ist im 1. Halbsatz die Ziffer 5 durch die Ziffer 4 und im 2. Halbsatz die Ziffer 6 durch die Ziffer 5 zu ersetzen.

Art. 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/024/2011

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.03.2011	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61, Amt 23

I. Antrag

Die Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen (Entwurf vom 02.03.2011, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das kommunale Ehrenamt des Feldgeschworenen hat in den fränkischen Landesteilen Bayerns eine lange Tradition. Die Mitwirkung angesehener Gemeindebürger bei der Sicherung der Grundstücksgrenzen ist ein Beispiel für funktionierende bürgernahe Verwaltung. Die Feldgeschworenen beziehen kein Gehalt, sie erhalten aber für ihre Tätigkeit Gebühren, deren Höhe sich nach einer von den kreisfreien Städten bzw. Landkreisen zu erlassenden Gebührenordnung richtet. Dem Feldgeschworenen entsteht durch den Zeitaufwand ein Verdienstaufschlag, der angemessen entschädigt werden soll. Der Obmann der Feldgeschworenen der Stadt Erlangen regt nun eine Erhöhung der Gebühr mit Schreiben vom 15.12.2010 an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen gemäß Anlage 1.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die letzte Gebührenerhöhung in Erlangen trat zum 1.1.2002 im Zuge der Anpassungen des Erlanger Stadtrechts an die Euro-Umstellung in Kraft. Die Erhöhung erfolgte von 9,20 €/h auf 10,- €/h. Ein Vergleich mit den Feldgeschworenengebühren bei anderen kreisfreien Städten und auch Landkreisen ergab folgendes Ergebnis: Die Gebühren bei den kreisfreien Städten bewegen sich innerhalb einer Spanne von 10,- €/h bis 14,50 €/h und die der Landkreise von 9,- €/h bis 12,- €/h. Im interkommunalen Vergleich liegen die Gebühren in den Städten Nürnberg und Fürth jeweils bei 12,- €/h, ebenso im Landkreis Nürnberger Land. Die Verwaltung hält daher eine Erhöhung der Feldgeschworenengebühr für die Stadt Erlangen auf 12,- €/h für angemessen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. € 500,- pro Jahr	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 230090 / KTr diverse / Sk diverse
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung
für die Feldgeschworenen
der Stadt Erlangen**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 19 des Gesetzes über die Abmarkung von Grundstücken (AbmG) in der Fassung vom 06. August 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Erlangen:

Art. 1

Die Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlangen vom 24.06.1964 i.d.F. vom 01.01.2002 wird wie folgt geändert:

In § 1 wird der Betrag „10,-- €“ durch den Betrag „12,-- €“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Seiten der Stadt Erlangen in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/034/2010/1

Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße, Entschärfung des Unfallschwerpunktes, Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom 25.03.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

20, 66

Nachrichtlich bisherige Beschlussfolge:

UVPA 25.01.2011 Gutachten, s. Protokollvermerk (Anlage 1)

- Anmeldung der Haushaltsmittel für die Planungskosten zur Behandlung im HFPA,
 - Beschluss der Gutachten des UVPA und HFPA im Stadtrat,
- Gegenüberstellung der Kosten für einen Kreisverkehrs der beschlossenen Signalanlage.

I. Antrag

Der Fraktionsantrag 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen ist hiermit behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln die Planung eines signalisierten Knotenpunktes zu erstellen und diese im UVPA beschließen zu lassen. Die dafür benötigten Planungskosten in Höhe von 20.000 € sind im Zuge der HH-Mittelanmeldungen für den Haushalt 2012 anzumelden. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Investitionsmittel im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Investitionsplanung 2011 – 2015 bei der Anmeldung angepasst

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung ist die Planung für eine Signalisierung des Knotenpunktes Frauenaauracher Straße / Gundstraße im Jahr 2012 vorgesehen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel werden für den Investitionshaushalt 2012 angemeldet. Da die Beschlussvorlage nicht in die Tagesordnung des HFPA für den Februar 2011 aufgenommen wurde, ist der Beschluss der Gutachten aus dem UVPA und HFPA gemäß Protokollvermerk vom 25.01.2011 nicht möglich. Der Beschluss über die Anmeldung von Haushaltsmitteln wird daher erneut dem UVPA vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im UVPA am 25.01.2011 wurde die als Beschluss vorgelegte Vorlage 613/034/2010 als Gutachten mit 9 gegen 4 Stimmen gefasst, da noch Haushaltsmittel für 2011 angemeldet werden sollten. Dies sollte im nächsten HFPA erfolgen. Die Gutachten des UVPA und HFPA sollten im Stadtrat beschlossen werden.

Das Gutachten vom 25.01.2010 wurde allerdings nicht in die Tagesordnung des HFPA am 15.02.2011 aufgenommen. Die entsprechende Mittelanmeldung von 20.000,-€ soll nun im Zuge der Aufstellung des HH 2012 für den Finanzhaushalt erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß Protokollvermerk vom 25.01.2011 (s. Anlage 1) sollten die Kosten für einen Kreisverkehr der beschlossenen Lichtsignalanlage gegenübergestellt werden. In der Vorlage vom 25.01.2011 waren für die Trassierungsvarianten frühere skizzenhaften Entwürfe dargestellt, die zwar für eine grobe Abschätzung der Leistungsfähigkeit, aber nur bedingt für eine Kostenschätzung geeignet sind. Nach Vergabe der Entwurfsplanung nach HOAI Leistungsphase 3 an externe Ingenieurbüros sind für die Lichtsignalanlage fundiertere Angaben möglich.

Basierend auf der aktuellen Planungstiefe sind derzeit folgende Aussagen zu den Kosten möglich: Die grob geschätzten Kosten für den signalisierten Knotenpunkt betragen ca. 810.000,- € zzgl. ca. 260.000,- € für die Ablösung der kapitalisierten Erhaltungskosten. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs würde 678.000,- € ohne Zebrastreifen bzw. 710.000,- € mit Zebrastreifen kosten (s. Anlage 2). Gemäß den Empfehlungen geltender Richtlinien sowie den Erfahrungen anderer Städte sollten für den Kreisverkehr an allen Zufahrten Fußgängerüberwege („Zebrastreifen“) eingerichtet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.: 541.408
- Planungskosten	ca. 20.000,-€	
- Baukosten	ca. 810.000,-€	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
- kapitalisierte Erhaltungskosten	ca. 260.000,-€	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 760.000,- € sind derzeit (lt. Entwurf des Investitionsprogramms Stand: 02.11.2010) bei IvP-Nr. 541.408 für das Jahr 2014 vorgesehen.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Planungsmittel in Höhe von 20.000,-€ sind nicht vorhanden.

Gemäß Investitionsprogramm 2010 – 2014 sind bei IvP-Nr. 541.408 für das Jahr 2014 760.000,- € vorgesehen. Die Planungskosten in Höhe von 20.000,- € sind im Zuge der HH-Anmeldungen für den Haushalt 2012 zusätzlich anzumelden. In diesem Zusammenhang werden die bisherigen Investitionsmittel im Rahmen der Fortschreibung der mittelfristigen Investitionsplanung 2011 – 2015 bei der Anmeldung angepasst.

Anlagen:

- Anlage 1: Vorlage 613/034/2010 vom 25.01.2011
- Anlage 2: Kostengegenüberstellung Kreisverkehr – LSA durch Amt 66
- Anlage 3: Fraktionsantrag der Freien Wählergemeinschaft Nr. 037/2010
- Anlage 4: Skizze Kreisverkehrsanlage an der Frauenaucher Str. / Gundstr.
- Anlage 5: Skizze Signalanlage an der Kreuzung Frauenaucher Str. / Gundstr..

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/034/2010

**Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße,
Entschärfung des Unfallschwerpunktes,
Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen vom
25.03.2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.01.2011	Ö	Gutachten	mehrheitlich angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	15.02.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.02.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Fraktionsantrag 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen ist hiermit behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung eines signalisierten Knotenpunktes zu erstellen und diese im Jahr 2011 im UVPA beschließen zu lassen. Die dafür benötigten Planungskosten von 20.000 € sind in den Haushalt 2011 einzustellen. Für das Jahr 2013 sind Haushaltsmittel von 760.000 € für den Ausbau des Knotenpunktes vorzusehen..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Knotenpunkt der Frauenaauracher Straße mit der Gundstraße und der Hafenstraße soll signalisiert werden. Damit wird die bestehende Unfallgefahr wesentlich verringert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Voruntersuchungen (siehe Anlage 1) und Leistungsfähigkeitsberechnungen haben gezeigt, dass für diesen Knotenpunkt ein Kreisverkehr keine ausreichenden Reserven bietet. Der Verkehrsablauf wäre gekennzeichnet durch hohe Belastungen, die zu deutlichen Beeinträchtigungen in der Bewegungsfreiheit der Verkehrsteilnehmer führen würde. Zusätzlicher Verkehr durch weitere Entwicklungen im Bereich der Frauenaauracher Straße würde zu Stauungen führen. Auch wird die Querung der Frauenaauracher Straße, angesichts der dort existierenden hohen Kfz-Frequenz für den Radfahrer und den Fußgänger-verkehr bei einer Kreisverkehrsanlagen als problematisch angesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf Grundlage einer Planungsskizze (siehe Anlage 2) soll eine Entwurfsplanung nach HOAI Leistungsphase 3 mithilfe eines externen Ingenieurbüros erfolgen. Vorgesehen sind für die Frauenaauracher Straße jeweils zwei Geradeausspuren und eine Linksabbie-

Breite vorgesehen, um eine ausreichende Aufstellfläche für den Radverkehr zu gewährleisten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	760.000,-€	bei IPNr.: 541.408
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.408
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Für das Jahr 2011 sind Planungsmittel in Höhe von 20.000,-€ vorzusehen.
Die Haushaltsmittel für den Ausbau des Knotenpunktes sind bereits im derzeitigen Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2010 bis 2014 für das Jahr 2014 vorgesehen. Im Zuge der Mittelanmeldungen im Jahr 2012 sind die Mittel für das Jahr 2013 vorzuziehen.

Anlagen:

- Anlage 1: Skizze einer Kreisverkehrsanlage
Anlage 2: Skizze eines signalisierten Knotenpunktentwurfs
Anlage 3: Fraktionsantrag Nr. 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen
Anlage 4: Schreiben der Firma Siemens zur Verkehrssicherheit Frauenaauracher Str.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 25.01.2011

Protokollvermerk:

OBM Dr. Balleis erläutert, dass in der heutigen Sitzung nur ein Gutachten gefasst werden kann, da Haushaltsmittel für 2011 anzumelden sind. Dies soll im nächsten HFPA erfolgen.

Herr Stadtrat Thaler bittet, die Gutachten des UVPA und HFPA im Stadtrat zu beschließen.

Frau Stadträtin Kopper bittet bis zum HFPA um eine Kostenaufstellung, in der der Kreisverkehr der Ampelanlage gegenübergestellt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Fraktionsantrag 037/2010 der Freien Wählergemeinschaft Erlangen ist hiermit behandelt. Die Verwaltung wird beauftragt die Planung eines signalisierten Knotenpunktes zu erstellen und diese im Jahr 2011 im UVPA beschließen zu lassen. Die dafür benötigten Planungskosten von 20.000 € sind in den Haushalt 2011 einzustellen. Für das Jahr 2013 sind Haushaltsmittel von 760.000 € für den Ausbau des Knotenpunktes vorzusehen.

mit 9 gegen 4 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

23. FEB. 2011

VI/661/MDA T. 2883

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Erlangen, 21. Februar 2011

P:\66_\1\MDA\AMN\Kreuzung Frauenaucher Str -
Gundstraße\Kostengegenüberstellung Zebrastreifen.doc

**Kreuzung Frauenaucher Str./Am Hafen/Gundstraße
hier: Kostengegenüberstlg. Kreisverkehr (Variante Zebrastreifen) - LSA**

I. Mit eMail von Abt. 613 vom 18.02.2011 wurde Amt 66 gebeten, die mit Vermerk VI/661/WE vom 14.02.2011 übermittelten Kosten beim Kreisverkehr hinsichtlich der Variante Fußgängerquerung mittels Zebrastreifen zu ergänzen. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wären dann für die Fußgängerüberwege (FGÜ) Zusatzbeleuchtungen gem. RFGÜ- 2001 sowie DIN 67523 (Beleuchtung von Fußgängerüberwegen Z 293 StVO) erforderlich. Die Kostensituation würde sich in diesem Fall wie folgt darstellen (Grobschätzung auf Basis des derzeitigen):

	<u>Kreisverkehr</u>	<u>LSA Kreuzung</u>
Straßenbau:	590.000 €	560.000 €
Beleuchtung (Standard):	88.000 €	80.000 €
Beleuchtung (Zebrastreifen)	<u>32.000 €</u>	
LSA		<u>170.000 €</u>
	ca. <u>710.000 €</u>	ca. <u>810.000 €</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass für die LSA zudem noch die Kosten für die Ablösung der kapitalisierte Erhaltungskosten zu nennen sind. Diese betragen auf der Grundlage von v. g. Baukosten und Erfahrungswerten überschlägig ermittelt ca. **260.000 €**.

In o.a. eMail wird erläutert, dass auf Zebrastreifen sollte daher nur dann verzichtet werden sollte, wenn der Fußgängeranteil sehr gering und gleichzeitig eine sehr hohe Verkehrsbelastung im Kreisverkehr besteht. Nach Auffassung von Amt 66 erscheint hier der Fußgängeranteil tatsächlich aber sehr gering, sodass seitens Amt 61 die Notwendigkeit eines Zebrastreifens im Kreisverkehr anhand von Verkehrszahlen auch hinsichtlich des Förderantrages nachzuweisen wäre.

Im übrigen wird auf den Vermerk VI/661/WE vom 14.02.2011 verwiesen.

- II. Abt. 613 zur Kenntnis und zum Weiteren.
- III. Kopie<SGB 663>zur Kenntnis.
- IV. Kopie<SGB 661>zum Akt.


Sperber



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

Im Rathaus, Zimmer 118, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Anette Wirth-Hücking, Telefon 09131/862729

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 25.03.2010
Antragsnr.: 037/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/613 H. Bröker
mit Referat: III/321

Erlangen, 25.03.2010

Antrag:

**Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße,
Entschärfung des Unfallschwerpunktes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an der Kreuzung Frauenaauracher Straße/ Gundstraße kam es in der Vergangenheit wiederholt zu schweren Unfällen mit Personenschäden.

Durch die Zunahme des Verkehrs und der weiteren Ansiedelung verschiedener Fachmärkte hat sich die Situation weiter verschärft.

Dahin gehende Beschwerden von Bürgern, Arbeitnehmern und der Siemens AG sind daher mehr als begründet.

Daher beantrage ich:

Die Verwaltung möchte prüfen, welche Maßnahme zur Entschärfung der Verkehrssituation geeignet ist und die Kosten vergleichend darstellen.

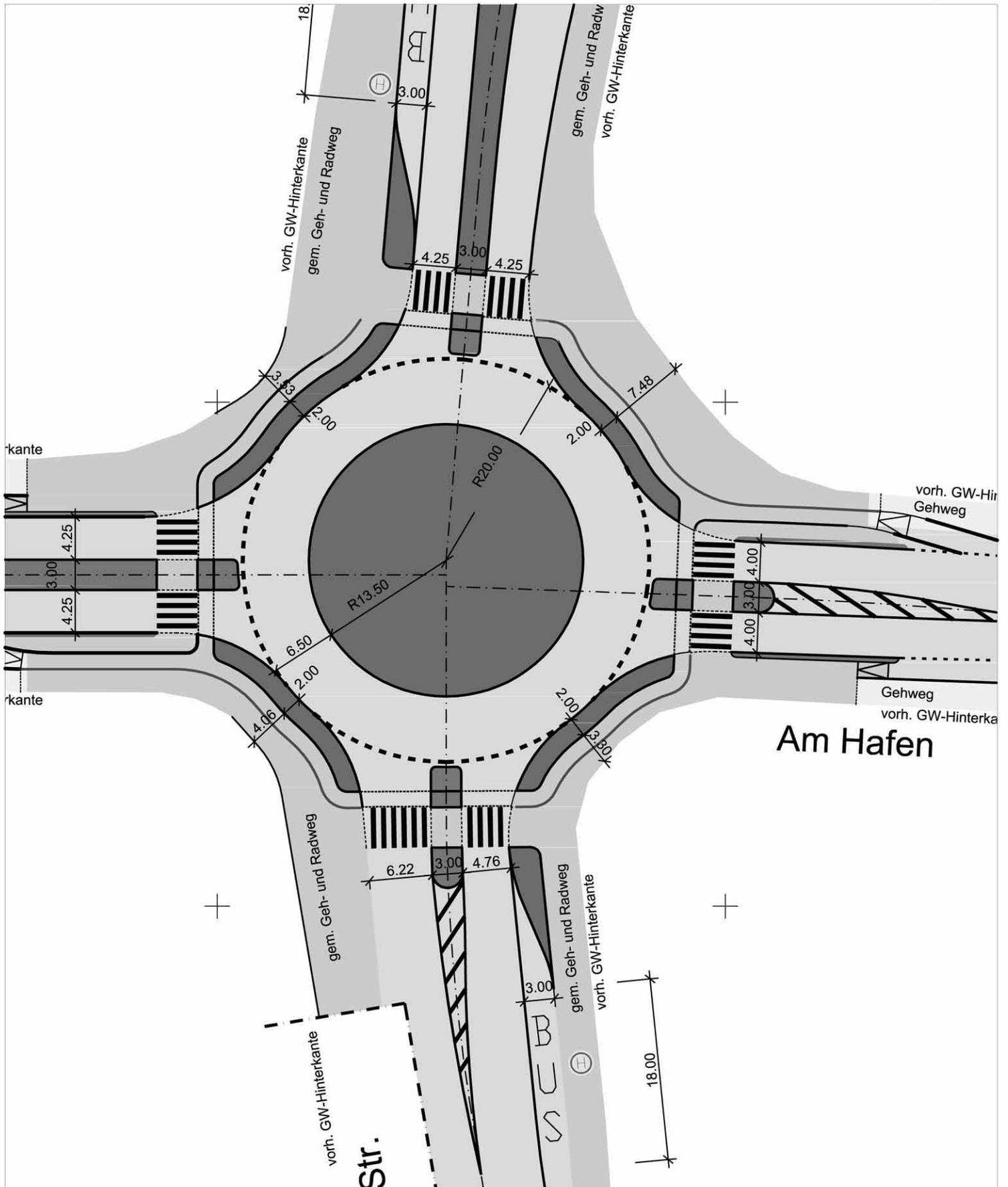
Denkbar wäre die Verkehrsregelung der Kreuzung Frauenaauracher Straße/Gundstraße durch eine Lichtsignalanlage oder einen Kreisell.

Die Mittelinsel ist für Fahrradfahrer/innen zu klein dimensioniert.

Eine Kontaktaufnahme mit dem Betriebsleiter und dem Betriebsratsvorsitzenden der Siemens AG, seitens der Verwaltung, wäre für eine gangbare Lösung wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking



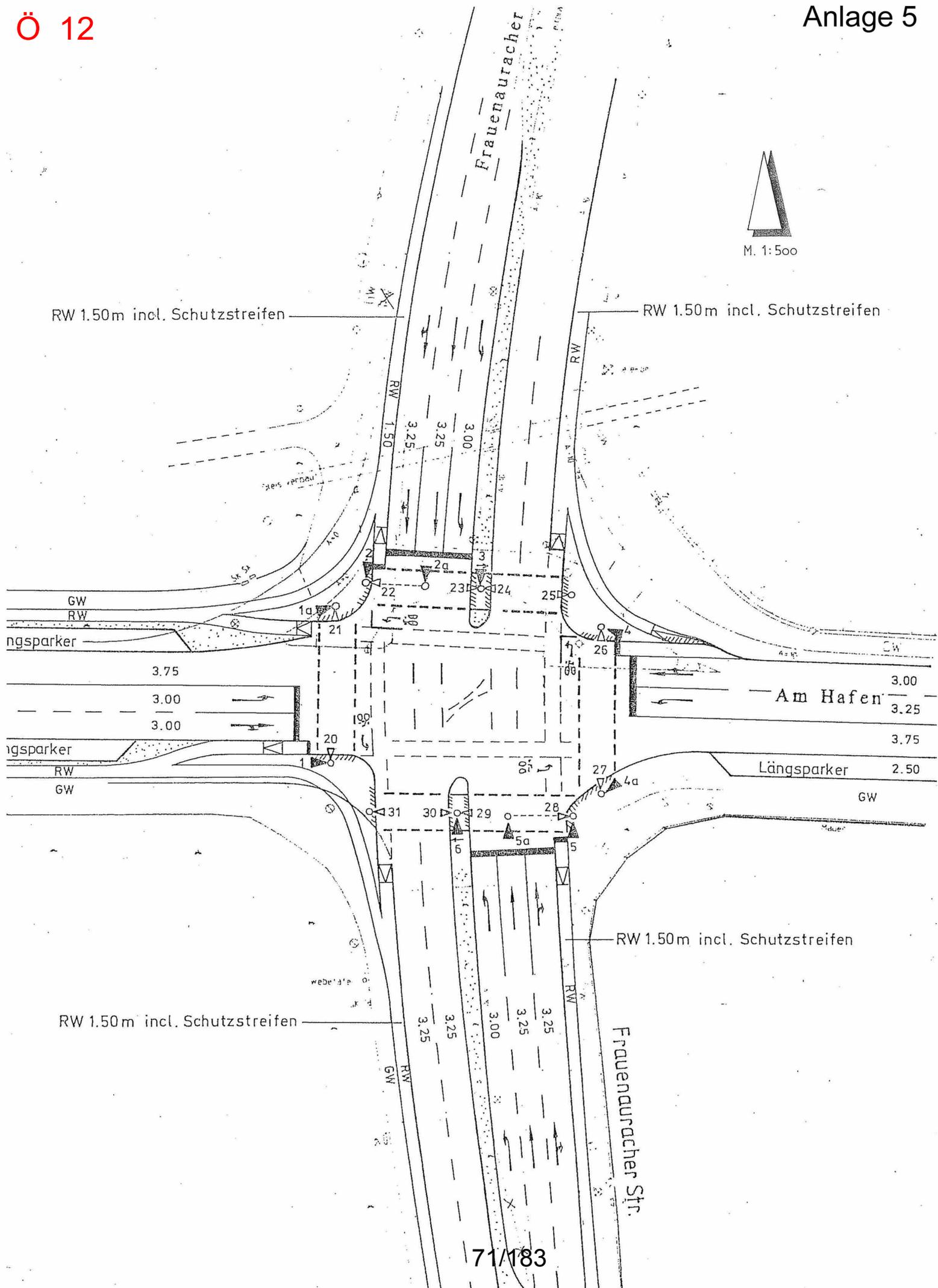
<p>Stadt Erlangen</p> 	<p>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>	
<p>KP-Gestaltung Frauenauracher Str./Gundstraße</p>		
<p>L001 - Vorschlag Neubau - Variante Kreisverkehr</p>		
<p>70/183</p>		
<p>Maßstab: 1:500</p>	<p>erstellt von: Regeniter</p>	<p>erstellt am: 22.01.2009</p>



M. 1:500

RW 1.50m incl. Schutzstreifen

RW 1.50m incl. Schutzstreifen



RW 1.50m incl. Schutzstreifen

RW 1.50m incl. Schutzstreifen

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T.1327

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/050/2011

Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße SPD-Fraktionsantrag Nr. 157/2009 vom 14.05.2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

32

I. Antrag

Unter der Voraussetzung, dass keine zuschussrechtlichen Einwendungen existieren, wird die Verwaltung beauftragt, die Radwegebenutzungspflicht für die Güterbahnhofstraße aufzuheben. Der Fraktionsantrag der SPD Nr.157/2009 gilt hiermit als abschließend behandelt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Radverkehrsführung von der Güterbahnhofstraße in die Goethestraße soll sicherer gestaltet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht ist es dem Radfahrer möglich, die Güterbahnhofstraße zu benutzen und somit die separat signalisierte Radfurt zu vermeiden. Aktuell erfolgt allerdings eine Klärung beim Zuschussgeber, ob eine Wegnahme der Benutzungspflicht zu zuschussrechtlichen Konsequenzen führen könnte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Schon die ersten Straßenplanentwürfe aus dem Jahre 2002 sehen für die Güterbahnhofstraße einen Bordsteinradweg vor. Diese Planungen wurden in den damaligen Ausschüssen so beschlossen und im Anschluss auch umgesetzt. Bedingt durch die vorhandene Busspur in der Güterbahnhofstraße, die Haltestelle im unmittelbaren Knotenpunktsbereich und die Radwegefurt kommt es zu einer Kulmination von Verkehrsströmen im Bereich der Signalisierung. Bei der turnusmäßig stattfindenden Unfallkommission war dieser Knotenpunkt, seit dem erfolgten Umbau, immer unauffällig. Es kam zu keiner Häufung von Unfällen.

Eine Führung des Radfahrers auf der Straße mittels eines Radfahrstreifens, analog der Planungen in der Henkestraße und der Gebbertstraße, wäre gemäß den neuesten Richtlinien (ERA 2010) prinzipiell möglich. Allerdings müsste dafür die gesamte Güterbahnhofstraße umgebaut werden. Da der Ausbau erst im Jahre 2007 mittels Zuschussgeldern erfolgt ist, wäre eine solch umfangreiche Baumaßnahme erst frühestens ab dem Jahre 2017 möglich.

Eine alternative Aufleitung des Radfahrers im unmittelbaren Knotenpunktsbereich mittels Aufstelltaschen ist aufgrund der Haltestellenlage, der Busspur und des gesonderten Busanforderungssystems für die Lichtsignalanlage nicht möglich.

Generell möglich wäre eine Vorsignalisierung für den Busverkehr. Dies würde zu einer Entzerrung der Verkehrsströme im Knotenpunktsbereich führen. Allerdings ist es dafür nötig, die Haltestelle in der Güterbahnhofstraße in einen Bereich zu verschieben, der momentan zur Anlieferung der Arcaden benötigt wird. Zusätzlich müssten Erweiterungen an der Signalanlage und bauliche Anpassungen im Straßenraum erfolgen. Auch diese Maßnahme erscheint aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes vorerst nicht umsetzbar.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: Kreuzungsbereich Güterhallenstraße / Güterbahnhofstraße
- Anlage 2: Fraktionsantrag der SPD Nr. 157/2009

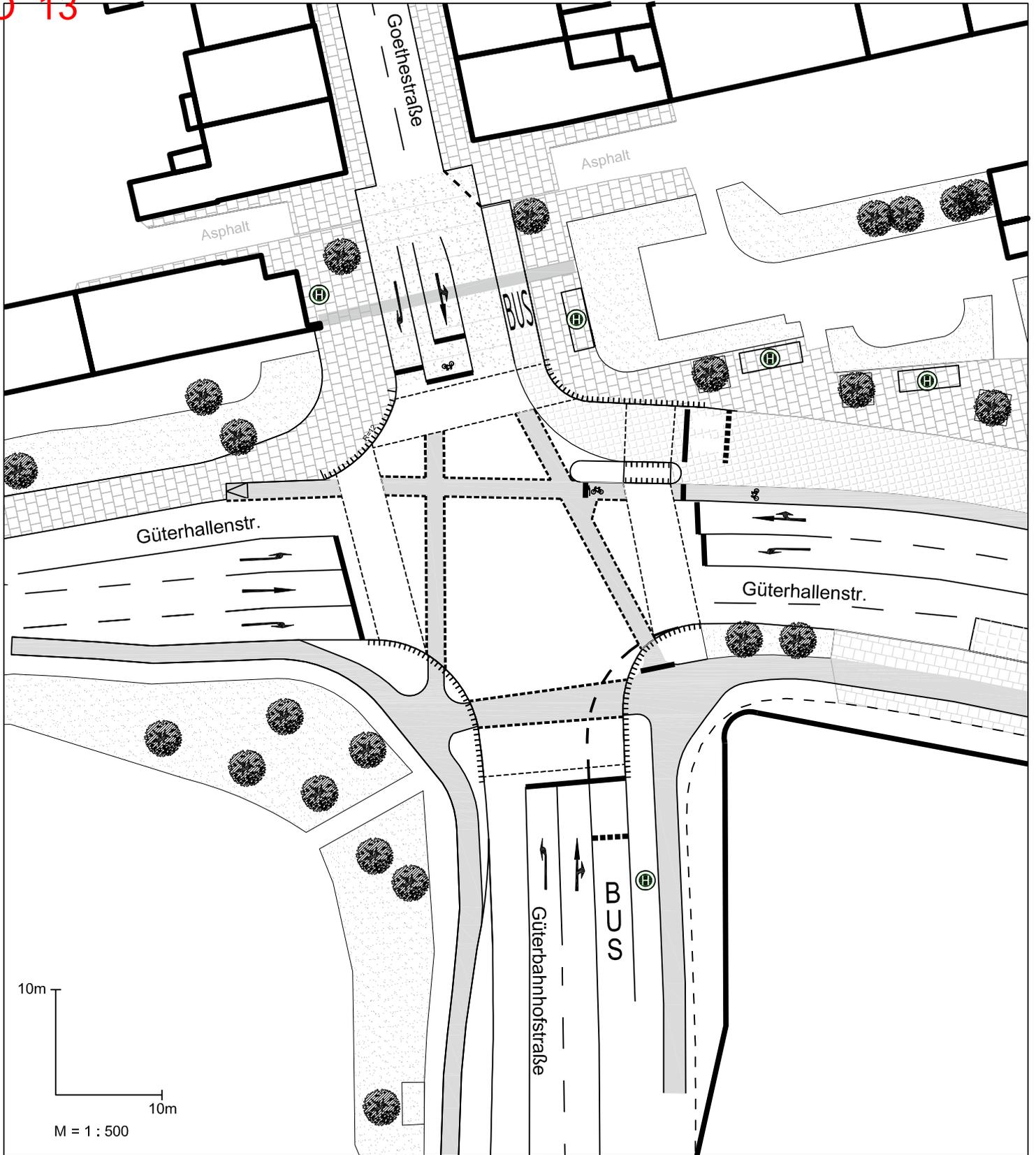
III. Abstimmung

siehe Anlage

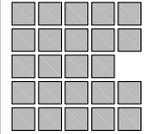
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Güterhallenstraße
Güterbahnhofstraße

Plannummer:

Bearbeitung: gez. Laubensdörfer

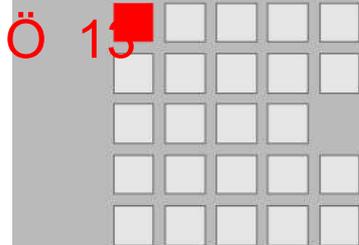
Maßstab: 1:500

Zeichnung: gez. Foerster

74/183

erstellt am: 28.09.2010

Abt.-Leitung: gez. Korda



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 14.5.2009

Antragsnr.: 157/2009

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/613 H. Wolf

mit Referat: III/321

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

**Radweg/-furt Güterbahnhof- in Goethestraße
Antrag zum UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Situation an der viel befahrenen Kreuzung Güterbahnhof-/Goethe-/Güterhallenstraße bei den „Erlanger Arcaden“ führt immer wieder zu für RadfahrerInnen, die von den Güterbahnhofstr. kommend weiter geradeaus in die Goethe-Str. fahren, gefährlichen Situationen.

Die RadlerInnen werden nämlich vom Radweg in der Güterbahnhofstr. kommend nach der Ampel auf die Fahrbahn geleitet. Dies geschieht mit einer entsprechenden rot markierten Furt. Diese gewährt den RadfahrerInnen Vorrang vor ebenfalls in gleicher Richtung die Kreuzung überquerenden Autos und Bussen, die die RadlerInnen überholen wollen. Gleichwohl werden in der Praxis die RadfahrerInnen von den mitquerenden Autos oder Bussen abgedrängt und zum Warten gezwungen. Dies führt insbesondere durch Busse immer wieder zu gefährlichen Situationen. Gut gelöst ist eine ähnliche Problematik hingegen bei der Kreuzung Henke-/Gebbertstr., wo die RadlerInnen die Möglichkeit haben, bei einem roten Ampelsignal auf der Fahrbahn vor dem motorisierten Verkehr zu warten.

Wir beantragen daher:

1. Radweg und -furt von der Güterbahnhof- in die Goethe-Str. werden ergänzend so umgebaut, dass die RadlerInnen, die die Güterbahnhof- in Richtung Goethe-Str. fahren, zusätzlich die Möglichkeit bekommen, vor der Ampel auf die Fahrbahn zu wechseln. Dazu wird nach dem Beispiel der Kreuzung Henke-/Gebbertstr. für den Radverkehr durch eine entsprechende rote Markierung auf der Fahrbahn ein Bereich vor Autos und Bussen zum Warten bei rotem Ampelsignal reserviert. Der Radverkehr wird dann bei grünem Ampelsignal gleichzeitig mit dem motorisierten Verkehr über die Kreuzung geführt.
2. Die Verwaltung prüft, inwieweit die bestehende Radfurt von der Güterbahnhof- in die Goethe-Str. nach Westen, mehr auf die Fahrbahn, verlegt werden kann, um den Übergang zu entschärfen.

75/183

Datum

14.05.2009

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

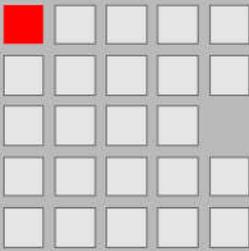
09131 862225

Seite

1 von 2

Erlangen

SPD



Mit freundlichen Grüßen

Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Robert Thaler
Planungssprecher

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
14.05.2009

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Herr Roland Glassl

Vorlagennummer:
66/087/2011

Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken; hier: Sperrpfosten Wöhrmühlsteg

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 32-1

I. Antrag

Mit Antrag Nr. 125/2010 wird die Beschaffung von schlüsselgesicherten Absperrpfosten bzw. der bündige Einbau der Abdeckkappen für den Wöhrmühlsteg beantragt. Entsprechend den Ausführungen des Sachberichtes kann diesen Forderungen nicht entsprochen werden. Der Antrag gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

Die als Folgeantrag zum Dringlichkeitsantrag Nr. 105/2010, der im UVPA am 16.11.2010 behandelt und einstimmig beschlossen wurde, genannten Veränderungen sind aus folgenden Gründen nicht durchführbar:

- Der beidseitige Einsatz der Absperrpoller ist erforderlich, da die Befahrung der Brücke durch Kfz-Fahrzeuge verhindert werden muss, da diese ausschließlich für den Fuß- und Radverkehr bemessen ist. Nurmehr in Ausnahmefällen ist die Befahrung durch Rettungsfahrzeuge (Krankenwagen) möglich.
- Demzufolge wurde die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung seitens der Verkehrsbehörde erlassen. Um die Dauerhaftigkeit zu gewährleisten, wurden versenkbare Poller angeordnet und herausnehmbare, aus Verkehrssicherheitsgründen umklappbare Poller abgelehnt.
- Der Einsatz von Pollern mit Schließsystem würde dazu führen, dass jedes Rettungsfahrzeug einen entsprechenden Schlüssel mit sich führen müsste. Derartige ist im vorliegenden Einzelfall und in der Gesamtheit wegen der Vielzahl im gesamten Stadtgebiet mit gängigem Dreikantverschlussystem versehenen Pfosten weder vertretbar noch praktikierbar.
- Für den eingebauten Poller (System PARATlift nach Anlage 3) gibt es auf Grund seiner überwiegenden Vorteile keine Alternative. Eine Veränderung der Abdeckkappen ist systembedingt nicht möglich, ein Abbau wegen des Eindringens von Schmutz und daraus resultierender vermehrter Wartung und der Gefährdung der Funktionstüchtigkeit nicht möglich.
- Seitens der Verwaltung wird keine derartige unmittelbare Gefährdung der Verkehrssicherheit und Häufung von Missbrauchsfällen gesehen, die eine Umstellung des bisherigen Absperrsystems notwendig machen würde.

Anlagen: Fraktionsantrag Erlanger Linke (Anlage 1)
Beschlussvorlage UVPA Vorlagen-Nr. 66/076/2010 (Anlage 2)
Erläuterungen PARATlift Poller (Anlage 3)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.11.2010
 Antragsnr.: 125/2010
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/66/Hr. Glassl
 mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
 Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789
 fax 09131/86-1791
 e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de
<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 22.11.2010

Antrag: „Sperrpfosten“

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Unser Antrag Nr. 105/2010 vom 25.10.2010 wurde in der UVPA-Sitzung am 16.11.10 behandelt. Dabei wurde zugesagt, dass die Sperrpfosten am Wöhrmühlensteg nur im Notfall abgesenkt werden, wenn ein Einsatzfahrzeug durchfahren muss. Danach würden alle Pfosten umgehend wieder hochgefahren. Dies wurde insbesondere für die Zukunft zugesagt. Daher sei der momentane Stand, dass alle 4 Absperrpfosten hoch stehen. Allerdings wurde in der Verwaltungsvorlage noch eine "Hintertüre" offen gehalten: "Da auch die versenkbaren Pfosten mit gewöhnlichen Dreikantschlüsseln entriegelt werden können, ist ein Missbrauch nicht gänzlich auszuschließen."

Nach der Sitzung vom 16.11. fuhren die beratenden Mitglieder des UVPA Dr. K.-P. Frohmader und Prof. G. Steeger mit ihren Fahrrädern nach Hause. Dabei benutzten sie um 19.25 Uhr den Wöhrmühlensteg. Sie fanden den südöstlichen Sperrpfosten (und nur diesen) abgesenkt vor. Von einem Einsatzfahrzeug war weit und breit nichts zu sehen. Am 18.11.10 um 16.45 Uhr befuhr Prof. Steeger den Wöhrmühlensteg erneut mit dem Fahrrad. Zu diesem Zeitpunkt standen alle Pfosten wieder hoch. Es war Herrn Steeger mit Hilfe einer kleinen handelsüblichen Wasserpumpenzange (Länge: 24 cm) ohne nennenswerten Kraftaufwand möglich, innerhalb von 5 Sekunden einen Pfosten zu entriegeln, worauf sich dieser senkte. (Selbstverständlich hat er den Pfosten gleich anschließend wieder hochgezogen und verriegelt.) Aufgrund der Leichtigkeit, mit der dies möglich war, muss man annehmen, dass es auch mit handelsüblichen Campingwerkzeugsätzen (die bequem in der Hosentasche getragen werden können) möglich sein dürfte, die Pfosten zu entriegeln.

Nachdem der Wöhrmühlensteg in einem Schwerpunkt der Vandalentätigkeit liegt, ist davon auszugehen, dass die Sperrpfosten nur dann zuverlässig in ihrer Sperrposition gehalten werden können, wenn sie mit einem Zylinderschloss mit Schlüssel gesichert werden.

Wir beantragen, derart gesicherte Sperrpfosten zu beschaffen.

Wir möchten aber auch nochmals auf die Alternative verweisen: Wenn Buchsen eingebaut werden, die bei abgesenktem Pfosten flach und bündig mit der Fahrbahn sind, ist das Unfallrisiko ebenfalls gebannt.

Zur Kosteneinsparung kann folgende Überlegung dienen: Der Siedlerweg ist östlich der Abzweigung zum DJK-Sportgelände für keine Kraftfahrzeuge (außer landwirtschaftl. Fahrzeuge und Mofas) mehr zugelassen. Wozu braucht man dann die westlichen beiden Sperrpfosten am Wöhrmühlensteg? Um die Durchfahrt drei- und mehrrädriger Kfz durchs Regnitztal zu verhindern genügen die östlichen beiden Sperrpfosten.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Heinze
Stadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Glassl Roland

Vorlagennummer:
66/076/2010

**Dringlichkeitsantrag Nr. 105/2010 der Fraktion Erlanger Linke;
hier: Sperrpfosten Wöhrmühlbrücke**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, EB 77

I. Antrag

Das Tiefbauamt teilt mit, dass eine Entfernung der Sperrpfosten weder erfolgt, noch gänzlich oder zeitlich befristet beabsichtigt ist. Die Absperrsituation wurde bereits wieder hergestellt. Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Erlanger Linke vom 25.10.2010 gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Wöhrmühlbrücke wurden jeweils auf der West- und Ostseite zwei Absperrpfosten zur Verhinderung jeglichen Kfz-Verkehrs und Verdeutlichung der Nutzung für den Fußgänger- und Radverkehr eingebaut.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In interner Abstimmung wurden Pfosten gesetzt, die ganzjährig verbleiben können, da auch der Winterdienst dabei problemlos durchführbar ist. Für Notfälle und den dadurch bedingten Einsatz der Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei ist jedoch eine Entfernung erforderlich. Das dabei gewählte und zugelassene System in Form des Versenkens in eingebauten Bodenhülsen minimiert das Risiko der Entwendung durch Dritte gegenüber sonstigen Systemen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da auch die versenkbaren Pfosten mit gewöhnlichen Dreitkantschlüsseln entriegelt werden können, ist ein Missbrauch nicht gänzlich auszuschließen. Dies oder das Vergessen des Hochziehens bei berechtigter Nutzung dürfte auch zum Zeitpunkt der Antragstellung der Fall gewesen sein. Mittlerweile wurde wie auch bei sonstiger Kenntnisnahme die Wiederherstellung der Absperrsituation durchgeführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	- €	bei IPNr.:
Sachkosten:	- €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	Zeitaufwand im Rahmen des	bei Sachkonto:
Folgekosten	laufenden Unterhalts	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen - €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 105/2010 Erlanger Linke (Anlage 1)
Fotos (Anlage 2 und Anlage 3)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 16.11.2010

Ergebnis/Beschluss:

Das Tiefbauamt teilt mit, dass eine Entfernung der Sperrpfosten weder erfolgt, noch gänzlich oder zeitlich befristet beabsichtigt ist. Die Absperrsituation wurde bereits wieder hergestellt. Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Erlanger Linke vom 25.10.2010 gilt hiermit als bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/r

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

PARATlift Versenkbarer Sperrpfosten

Ausführungen / Preise



Der PARATlift löst viele Absperr-Probleme besser als andere Pfosten. Ideal für Straßen und Plätze, die nur zeitweise für den Verkehr freigegeben sind: Fußgängerzonen, Marktplätze, Parkzonen, Garageneinfahrten, Torbögen ...

Der Pfosten kann mit Überflur-Hydrantenschlüssel nach DIN 3223 **in Sekunden versenkt werden**: Der Verkehr kann die nahezu bündig einbetonierte Bodenhülse ungehindert überrollen.

Wählen Sie zwischen zwei Varianten:

- Halbautomatisch

Nach Entriegeln mit Dreikantschlüssel hebt die Gasdruckfeder das Oberteil selbsttätig aus der Bodenhülse. Nach leichtem Anheben verriegelt der Pfosten automatisch. Versenkt wird das entriegelte Oberteil durch einfaches Niederdrücken.

- Manuell

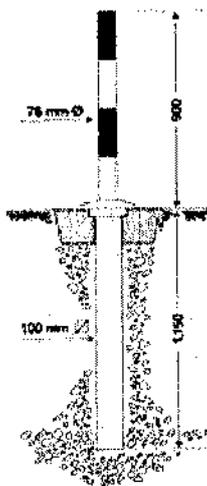
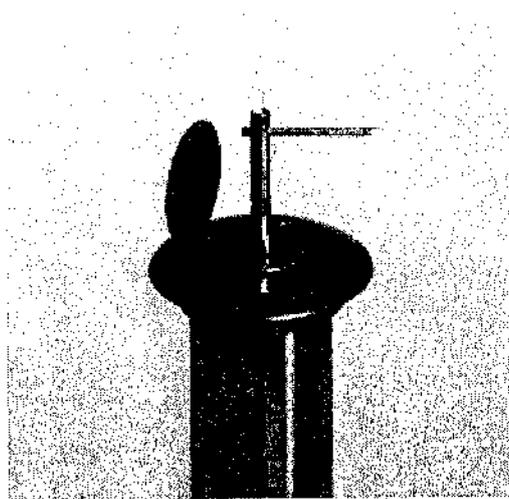
Das Oberteil hebt sich nach dem Entriegeln 5 bis 8 cm aus der Bodenhülse. Es wird dann von Hand angehoben, bis es automatisch verriegelt. Beim Versenken wird das entriegelte Oberteil manuell nach unten geführt.

Gesamtlänge 2.050 mm, davon 1.150 mm Unterflur.
Durchmesser: Oberteil: 76 mm, Unterteil: 100/100 mm.

Einfacher Einbau. Bei Beschädigung läßt sich das Oberteil leicht auswechseln. Korrosionsbeständige Normalausführung (F+L): Alle Stahlteile feuerverzinkt, das Oberteil zusätzlich mit umweltschonendem Zweikomponenten-Dickschichtlack geschützt.

Einbauhinweis: Auf sachgemäße Drainage (Kiesfüllung) ist zu achten. Der PARATlift darf nicht in stehendes Wasser (z.B. Grundwasser) montiert werden.

Wartung: Für einwandfreie Funktion wichtig. Mindestens halbjährlich eingedrungenen Schmutz beseitigen, alle beweglichen Teile reinigen und den Verschlüßhaken fetten.



Ausführungen / Preise

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3/CMC

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/013/2011

CSU-Fraktionsantrag 008/2011 vom 26.01.2011 - Sukzessiver Austausch von Fahrradständern - künftige Verwendung der Bauart "Anlehnbügel"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 66, Abt. 613

I. Antrag

Der Typ „Anlehnbügel“ findet zukünftig Verwendung, wenn nicht die unter Punkt 1 genannten Gründe dagegen sprechen. Der Fraktionsantrag ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fahrradständer vom Eigentyp Erlangen (Reihenanlage - Rohrbügel mit Klemmbügeln) wird bisher immer dort eingesetzt, wo der Schutz vorhandener Baumbeete, eine Abgrenzung zum Straßenraum bzw. Flexibilität von Ausstattungen im öffentlichen Raum erforderlich sind (z.B. leichtes Entfernen der Reihenanlage in der Fußgängerzone durch die Verwendung von Sockelsteinen). Anlage 2 Foto

Spielen obengenannte Funktionen keine Rolle, werden bereits seit einigen Jahren Anlehnbügel eingesetzt (z.B. Martin-Luther-Platz / Hauptstraße, Apothekergasse, Goethestraße). Anlage 3 Foto

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Regeltyp soll zukünftig der 40 cm breite Anlehnbügel mit Querstrebe werden, der bereits in der Südlichen Stadtmauerstraße eingesetzt wurde. Anlage 4 Skizze / Foto

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung von Anlehnbügeln erhebliche Mehrkosten beim Ein- und Ausbau zur Folge hätte, da in der Regel jeder Rohrbügel separat einbetoniert werden muss. Zudem könnte, die häufig in der Innenstadt erforderliche Flexibilität nicht mehr gewährleistet werden (z.B. rasches Entfernen von Fahrradständern bei Umleitungen oder Veranstaltungen).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 008/2011 vom 26.01.2011
- Anlage 2: Foto Reihenanlage Typ Erlangen Rohrständer mit Klemmbügel
- Anlage 3: Foto Einzelständer / Anlehnbügel schmal
- Anlage 4: Skizze / Foto Einzelständer Typ Erlangen / Anlehnbügel 40 cm

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 26.01.2011
Antragsnr.: 008/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/613/Dr. Korda
mit Referat: VI/66

25. Januar 2011/AB

Antrag

hier: Sukzessiver Austausch von Fahrradständern - künftige Verwendung der Bauart „Anlehnbügel“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag, in Zukunft nur noch Fahrradständer der Bauart „Anlehnbügel“ zu verwenden.

Die Bauart „Vorderradklemme“ wird nach und nach abgebaut.

Die Fahrradständer der Bauart „Anlehnbügel“ sehen nicht nur ästhetischer aus, Erfahrungswerte aus anderen Städten haben auch gezeigt, dass diese Bauart von Fahrradfahrern besser angenommen wird, da das Ein- und Ausparken benutzerfreundlicher ist.

Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass sich eine Halterung in Längsrichtung (Querstrebe) am Anlehnbügel befindet. Hierdurch kann das Herausziehen/Herausrutschen in Längsrichtung vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

gez.

Jörg Völleth
Sprecher für Verkehrs- und Planungspolitik,
ÖPNV + Busverkehr

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Gisela Baumgärtel, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein-Massanneck, Rosemarie Egelseer-Thurek, Heidi Graichen, Barbara Grille, Manfred Hopfengärtner, Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Joachim Jarosch, Klaus Könnecke, Gabriele Kopper, Bürgermeister Gerd Lohwasser, Adam Neidhardt, Dr. med. Stefan Rohmer, Dr. jur. Peter Ruthe, Mehmet Sapmaz, Gerlinde Stowasser, Pia Tempel-Meinetsberger, Jörg Völleth



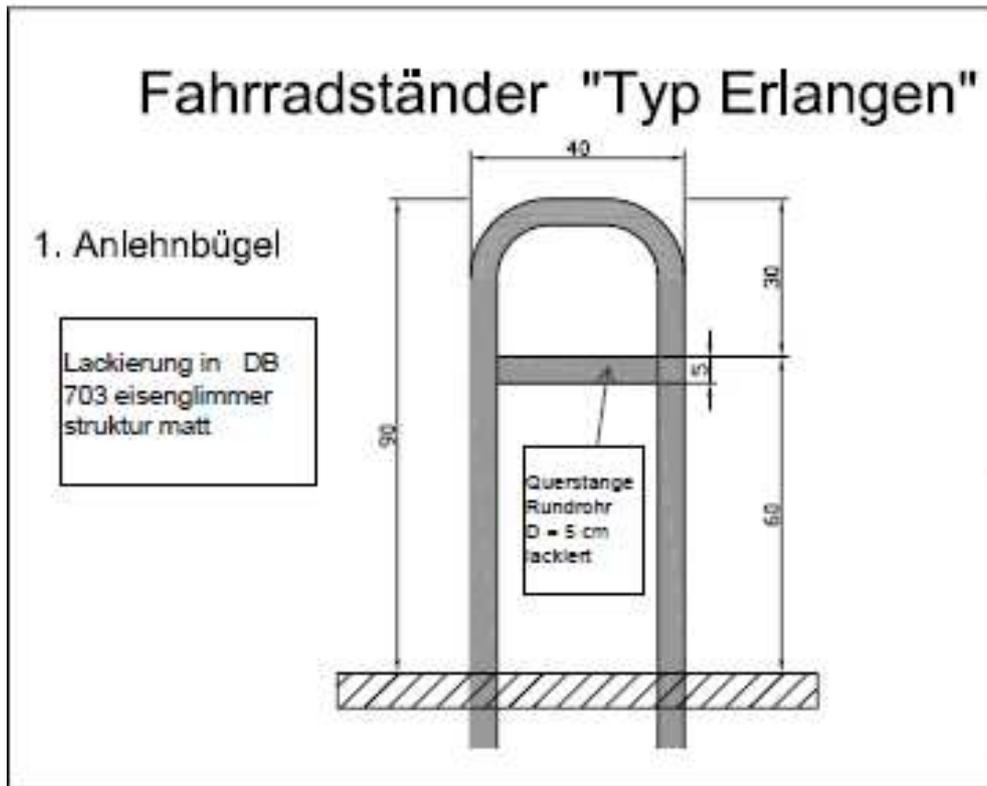
Schiffstraße
Fahrradständer - Reihenanlage - Abgrenzung zur Baumscheibe



Luitpoldstraße
Fahrradständer - Reihenanlage - Abgrenzung zur Fahrbahn



Goethestraße Anlehnbügel schmal



Südliche Stadtmauerstraße - Fahrradständer Anlehnbügel

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3/CMC

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/008/2010

Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.02.2011	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Ref. III, Amt 63, Amt 66, Amt 23 und Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht dient dem Ausschuss zur Kenntnis.

Haushaltsmittel für Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2011 und mittelfristig nicht eingeplant.

II. Sachbericht

Amt 61 wurde lt. Protokollvermerk vom 30.09.2010 aus der 9. Sitzung des Stadtrates, Tagesordnungspunkt 19.4.- öffentlich – (Anlage 1), beauftragt zu prüfen, ob die Fläche neben Gleis 1 ab der Bahnhofmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

Bestand

Von der Deutschen Bahn AG wurde im Jahr 1999 an der Südseite des Bahnhofs eine Fahrradabstellanlage mit insgesamt 242 Fahrradständern errichtet. (Anlage 2)

Diese Maßnahme wurde von der Deutschen Bahn aus Mitteln des GVFG-Vorhabens „P+R-Ausbauprogramm des –VGN“ finanziert. Die Fahrradabstellanlage befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn und wurde nach Fertigstellung (Abnahme und Übergabe erfolgte am 30.03.2000) der Stadt übergeben.

Gemäß Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Erlangen vom 20.09.1996 hat die Stadt Erlangen die Folgekosten der Fahrradabstellanlage und ihrer Zuwegungen übernommen. Dazu gehören Verkehrssicherung, Unterhaltung, Erneuerung, Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung usw. Bei den vorhandenen Fahrradständern handelt es sich um 132 überdachte und 130 nicht überdachte Fahrradständer. (Anlage 2, 3)

Erhöhung der Stellplatzkapazitäten zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße

Es wurde geprüft, wie eine auf den Flächen der vorhandenen Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofsgebäudes, dem o.g. Protokollvermerk entsprechende Lösung aussehen kann und wie hoch die Kapazitätssteigerung ausfallen würde.

Geeignet wäre ein überdachtes Fahrradparksystem mit sog. Doppelstockparkern. Hierbei werden zusätzliche Fahrräder mittels Schienen in einer zweiten Ebene über der unteren Rei-

he geparkt. (Anlage 4)

Durch dieses Parksystem könnten auf der vorhandenen Fläche am Gleis 1 (Austausch der vorhandenen Fahrradständer durch Doppelstockparker) annähernd 150 zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Räder bereitgestellt werden. (Anlage 4, 5)

Als kompakte Anlage mit doppelseitiger Einstellung könnte ein Teil der Anlage wie im Bestand (D3) frei stehend zwischen dem Bahnsteig am Gleis 1 und der Stadtmauer situiert werden.

Im nördlichen Teilbereich wäre aufgrund der beengten Verhältnisse eine getrennte Reihenaufstellung (D1, D2) erforderlich. Dabei würde eine Reihe der Fahrradständer vor der Stadtmauer und eine Reihe Ständer direkt am Bahnsteig aufgestellt werden.

Die für Doppelstockparker zwingend erforderliche Überdachung wäre aus Sicht der Denkmalpflege als Glasdach mit einem Mindestabstand von 50 cm zur Stadtmauer auszubilden und dürfte die Oberkante der Stadtmauer nicht überragen.

Weitere Abstellmöglichkeiten südlich der Inneren Brucker Straße

Weitere Abstellmöglichkeiten könnten im Bereich südlich des Zugangs Innere Brucker Straße geschaffen werden. Die Realisierung einer solchen Abstellanlage auf der Ostseite kann jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten für die Lärmschutzwände im Rahmen des S-Bahn-Baues (Baubeginn voraussichtlich Sommer 2012) erfolgen. Hierfür wären Grundstücksverhandlungen mit der Bahn erforderlich.

Bei ebenerdiger Aufstellung wären hier auf einer Länge von ca. 40 m rund 160 Stellplätze mit oder ohne Überdachung möglich. Bei Verwendung von Doppelstockparkern (hier ist allerdings aus techn. Gründen eine Überdachung zwingend erforderlich) kann diese Anzahl nahezu verdoppelt werden (ca. 330 Stellplätze).

Auf diesem Abschnitt könnte zusätzlich zu der Fahrradabstellanlage eine Fläche für die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt vorgehalten werden. Für eine grobe Kostenschätzung wurden die Kosten einer Containerlösung (ca. 50 – 60 m²) angesetzt.

1 Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße (L= 50m; ca. 500 m²) belaufen sich auf:			2 netto
3 Doppelstockparker	4 L = 50 m; ~ 410 (FSt) Fahrradabstellplätze	5	6 67.000 €
7 Überdachung	8	9	10 75.000 €
11 Belagswiederherstellungs- und Anpassungsarbeiten	12	13	14 80.000 €
15 Fundamentarbeiten	16	17	18 <u>50.000 €</u>
19 Summe	20	21 =	22 272.000 €
23 Hinweis:	24 Bestand = 262 ebenerdige FSt	25	26
27 Förderung 1) (600 €/ FSt)	28 ca. 148 zusätzliche FSt möglich	29	30 88.800 €
31 Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung		32 =	33 <u>183.000 €</u>
34 zzgl. (~10 %) Planungsmittel		35	36 27.000 €

37 Abbaukosten der vorh. FSt -D1, D2, D3 - = nicht förderfähig	38 zzgl. Abbau/Rückbau und Lagerung (ohne Fundament- rückbau)ca.	39	40 45.000 €
41 Einzäunung 1) falls gewünscht	42	43	44 30.000 €
45 Werkstattcontainer falls gewünscht	46 Nutzfläche ~ 57 m ²	47	48 100.000 – 150.000 €

49 Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche südlich der Inneren Brucker Straße (L= 40m; ca. 400 m²) belaufen sich auf:			50 netto
51 Doppelstockparker	52 L = 40 m; ~ 330 F-Stellplätze (FSt)	53	54 54.000 €
55 Überdachung	56	57	58 61.000 €
59 Fundamentarbeiten	60	61	62 40.000 €
63 Belagsarbeiten Beleuchtung etc.	64	65	66 <u>120.000 €</u>
67 Summe	68	69 =	70 275.000 €
71 Förderung 1) (600 €/ FSt)	72 der gesamten 330 FSt.	73	74 198.000 €
75		78	80
76 Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung		79 =	81 <u>77.000 €</u>
77			
82 zzgl. (~10 %) Planungsmittel			83 84 27.500 €
85 Einzäunung 1) falls gewünscht	86	87	88 25.000 €
89 Werkstattcontainer falls gewünscht	90 Nutzfläche ~ 57 m ²	91	92 100.000 – 150.000 €

1) Eine Förderung aus GVFG-Mitteln erfolgt in aller Regel mit einem Prozentsatz von ca. 60 % der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt noch die Möglichkeit einer Förderung von 5 % aus Mitteln des Bayr. ÖPNV-Programms. Die zuwendungsfähigen Baukosten sind auf Höchstwerte begrenzt (Baukostenpauschale). Pro überdachtem Stellplatz liegen diese bei max. 600,-- €.

(Nicht überdacht max. 300 €, überdacht und abschließbar z.B. Fahrradbox 700,--€, überdacht und bewacht z.B. Fahrradstation 800,--€.)

Anlagen:

- Anlage 1 - Protokollvermerk
- Anlage 2 - Lageplan Bestand
- Anlage 3 - Tabelle Bestand
- Anlage 4 - Foto - Schnitt
- Anlage 5 - Lageplan Planung zusätzliche Stellplätze

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 07.12.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Punkt in dieser Sitzung nicht zu behandeln und in die übernächste Sitzung zu verschieben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Thaler möchte dann dem ADFC Möglichkeit geben, sein Papier zu präsentieren und Herrn Prof. Kress einzuladen, inwieweit er an seiner Fachhochschule eine Bearbeitung einbezieht.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 08.02.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt, diesen Punkt und TOP 8.8. im nächsten UVPA zu behandeln.

In der nächsten Sitzung des UVPA soll der ADFC die Möglichkeit erhalten, sein Konzept vorzustellen.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.03.2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Protokollvermerk

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 30.09.2010

232/003/2010/2

Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung, Überprüfungsantrag Nr. 080/2010 der SPD-Fraktion Städtisches Anwesen Westliche Stadtmauerstraße 19 (ehemalige Galerie Pinsel), hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf.

**I. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 19.4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann stellt den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen, um dem ADFC die Möglichkeit zu eröffnen, seine Konzeption einer Fahrradstation noch weiter verfolgen zu können.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt aus, dass es vertretbar ist, die Angelegenheit um 4 Wochen zu vertagen. Das Baureferat wird gebeten, zwischenzeitlich die Variante zu prüfen, ob die Fläche neben dem Gleis 1 ab der Bahnmissionsmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

Der Vertagungsantrag wird einstimmig / mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Abt. 13-2** zum Antrag Nr. 080/2010.
- IV. **Kopien an die Referate III und VI** zum Weiteren.
- V. **Referat VI/232** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....
Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

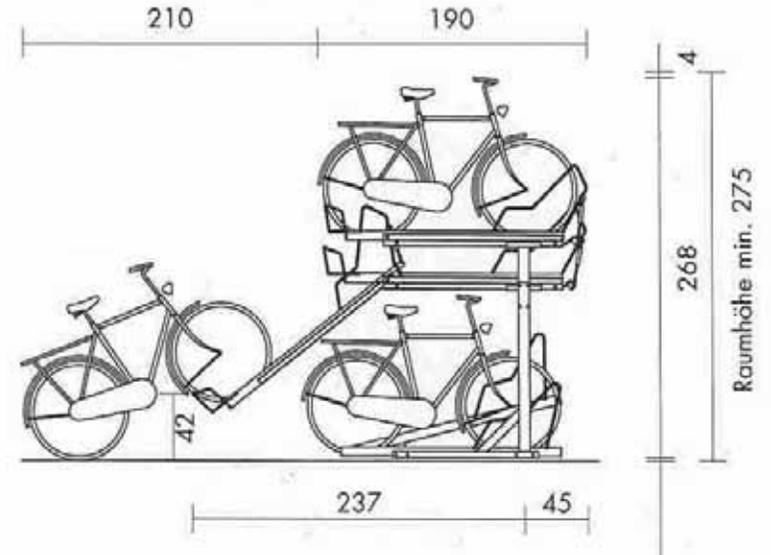
.....
Friedel

Ostseite	Fahrradständer südlich des Bahnhofsgebäudes - Bestand -			
Stellplätze				
Fahrradständer ohne Dach.	D1		70 St	Insgesamt dort abgestellte Fahrräder ca. 315
Fahrradständer ohne Dach	D2		60 St	
Fahrradständer mit Dach	D3		<u>132 St</u>	
Gesamt Stellplätze			262 St	
Fläche				
	D1	30 m x 2,30 m	= 70 m ²	
	D2	25 m x 2,30 m	= 60 m ²	
	D3	28 m x 3,60 m	= 100 m ²	
	Erschließungswege/ Abstandsflächen		ca. 270 m ²	
Gesamtfläche				<u>~ 500 m²</u>

Ö 16

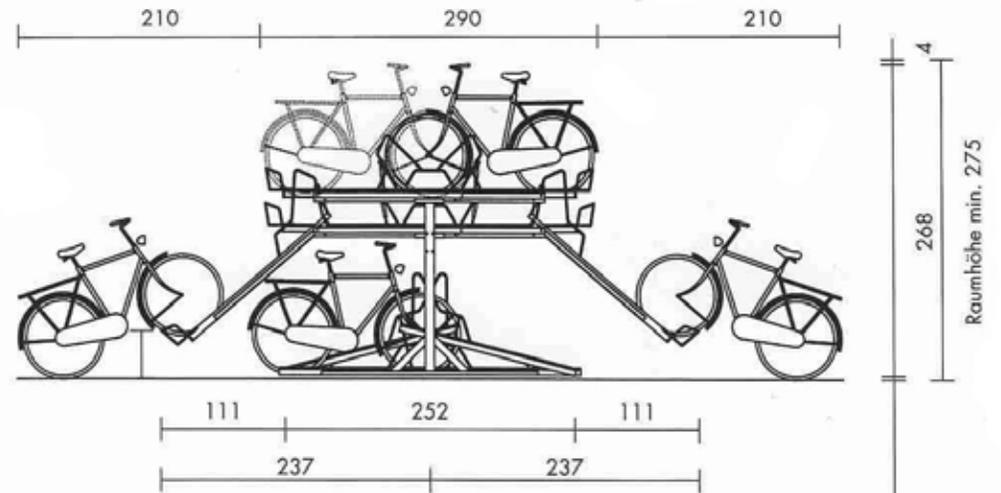


einseitig: Typ 156



Anlage 4

Doppelseitig: Typ 155;



97/183

Ö 16



Planung
Fahrradstellplätze



Lärmschutzwand

Kleingartenfläche

S-Bahn

Bahnsteig Einriedung

Bahnhofs-
mission

D1

D2

D3

Zugang Innere
Brucker Str.

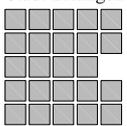
Innere Brücke

vorh.
Stadtmauer

mögliche
Fläche für
Werkstatt-
container

weitere mögliche
Fahrradständer
nach Fertigstellung
S-Bahn

Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Fahrradständer im Bahnhofsbereich

Übersichtslageplan Planung

Erstellt von: fpc / mcb

Stand: 18.11.2010

98/183

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/232

Verantwortliche/r:
Herr Klaus Treczka

Vorlagennummer:
232/007/2010

Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080/2010, Städt. Anwesen Westl. Stadtmauer Straße 19, hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.02.2011	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Stadtrat	10.02.2011	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

20,24,31,32,40,41,42,43,44,451,452,50,51,52,61,63,WA,EBE,EB77

Verfahrensgang: UVPA 20.4.2004 MzK, KFA 9.7.2009 keine Abstimmung, UVPA 17.11 und 8.12.2009 zweimal vertagt, UVPA 27.7.2010 Verkaufsbeschluss 7:6, Überprüfung im Stadtrat 30.9.2010 vertagt mit Auftrag weiterer Recherche

I. Antrag

Die weiteren Ausführungen des ADFC (wurden direkt allen Fraktionen zugeleitet) und des Planungsamtes zur evt. Erhöhung der Stellplatzkapazitäten bei der Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 (parallele Mitteilung zur Kenntnis 610.3/008/2010) werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss des UVPA vom 27.07.2010 wird bestätigt. Das Objekt Westl. Stadtmauer Straße 19 soll zum Verkauf ausgeschrieben werden. Der Überprüfungsantrag der SPD Fraktion vom 02.08.2010, lfd. Nr. 080/2010 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Situation für Fahrräder am Bahnhof kontra Optimierung des Gebäudebestandes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Verwendung des Objektes Westl. Stadtmauerstraße 19 zur Verbesserung der bestehenden Fahrradsituation am Bahnhof (Fahrradstation o. ä.) bzw. Verkauf dieses Anwesens, weil andere Lösungen priorisiert werden.

Kurz resümiert spricht sich der ADFC in seiner umfangreichen Stellungnahme vom

26.11.2010 für „eine Weiterverfolgung der Option Pinsl-Atelier“ aus, wobei gleichzeitig dazu auch Erweiterungen der Stellplatzanlagen an den Gleisen vorgenommen werden sollten. Neben allen genannten Vorteilen ist aber daran zu denken, dass bei Umgestaltung des „Pinsl-Atelier“ entsprechende Sanierungs- bzw. Umbaukosten anfallen werden.

Das Planungsamt hat ermittelt, dass der Rückbau der vorhandenen Abstellanlage neben dem Gleis 1 ziemlich kostenaufwändig wäre und sieht alternativ die Möglichkeit, südlich des Zugangs Innere Brucker Straße weitere Abstellmöglichkeiten ggf. auch mit einer Fahrradwerkstatt zu schaffen. Bei einem Mitteleinsatz von 77 T€ (anstelle von 183 T€) könnten dort 330 (statt nur 148) weitere Fahrradstellplätze geschaffen werden. Die zusätzlichen Kosten für einen Werkstattcontainer wurden zwischen 100 – 150 T€ geschätzt.

Die Nutzung von Bahnflächen setzt die Zustimmung der Bahn AG voraus. Zur Mitbenutzung der Flächen westlich des „Pinsl-Ateliers“ gibt es bislang keine Aussage, währenddessen die Bahn beim Vorschlag des Planungsamtes in einem Gespräch im Jahr 2008 grundsätzliche Lösungsoffenheit signalisiert hat.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ggf. Objektverkaufsausschreibung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden ggf. für Sanierung/Umbau benötigt, sofern das Objekt nicht verkauft werden soll.
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen für Stadtratssitzung:

1 MzK des Planungsamtes im UVPA 7.12.2010

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 07.12.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt, diesen Punkt in dieser Sitzung nicht zu behandeln und in die übernächste Sitzung zu verschieben.

Der Antrag auf Vertagung wird einstimmig angenommen.

Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 08.02.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt, diesen Punkt und TOP 8.5. im nächsten UVPA zu behandeln.

In der nächsten Sitzung des UVPA soll der ADFC die Möglichkeit erhalten, sein Konzept vorzustellen.

Stimmen

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 10.02.2011

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag der SPD-Fraktion vertagt. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss soll sich in seiner Sitzung am 15.03.2011 erneut mit dem Thema befassen. Dem ADFC wird hierbei Gelegenheit gegeben, seine Vorstellungen zu erläutern.

Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

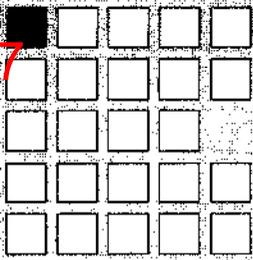
gez. Bruse
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

0 17



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Eingang:	02. AUG. 2010
Lfd. Nr.:080/2010.....
Verteiler:	OBM, BM
Zust. Referat:	VI/232/Hv. Treckla
mit Referat:

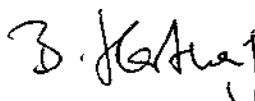
Überprüfungsantrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung zur Stadtratssitzung am 29.07.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die SPD-Fraktion die Überprüfung des Beschlusses des UVPA vom 27.07.2010, TOP 3 „Städtisches Anwesen Westliche Stadtmauerstraße 19 (ehem. Galerie Pinsel) hier: Weitere Verwendung des Anwesens/ Verwertung/ Verkauf“.

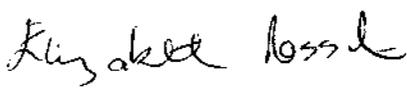
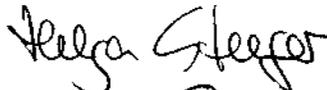
Mit freundlichen Grüßen


Florian Janik
Fraktionsvorsitzender










Datum:
29.07.2010

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Seite:
1 von 1



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3/CMC

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/008/2010

Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis 1 - Erhöhung der Stellplatzkapazitäten, Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des StR vom 30.09.2010, TOP 19.4.

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	07.12.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, Amt 63, Amt 66, Amt 23 und Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht dient dem Ausschuss zur Kenntnis. Haushaltsmittel für Planungs- und Baukosten sind im Haushalt 2011 und mittelfristig nicht eingeplant.

II. Sachbericht

Amt 61 wurde lt. Protokollvermerk vom 30.09.2010 aus der 9. Sitzung des Stadtrates, Tagesordnungspunkt 19.4.- öffentlich – (Anlage 1), beauftragt zu prüfen, ob die Fläche neben Gleis 1 ab der Bahnhofmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

Bestand

Von der Deutschen Bahn AG wurde im Jahr 1999 an der Südseite des Bahnhofes eine Fahrradabstellanlage mit insgesamt 242 Fahrradständern errichtet. (Anlage 2)

Diese Maßnahme wurde von der Deutschen Bahn aus Mitteln des GVFG-Vorhabens „P+R-Ausbauprogramm des –VGN“ finanziert. Die Fahrradabstellanlage befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn und wurde nach Fertigstellung (Abnahme und Übergabe erfolgte am 30.03.2000) der Stadt übergeben.

Gemäß Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG und der Stadt Erlangen vom 20.09.1996 hat die Stadt Erlangen die Folgekosten der Fahrradabstellanlage und ihrer Zuwegungen übernommen. Dazu gehören Verkehrssicherung, Unterhaltung, Erneuerung, Reinigung, Winterdienst, Beleuchtung usw. Bei den vorhandenen Fahrradständern handelt es sich um 132 überdachte und 130 nicht überdachte Fahrradständer. (Anlage 2, 3)

Erhöhung der Stellplatzkapazitäten zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße

Es wurde geprüft, wie eine auf den Flächen der vorhandenen Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofsgebäudes, dem o.g. Protokollvermerk entsprechende Lösung aussehen kann und wie hoch die Kapazitätssteigerung ausfallen würde.

Geeignet wäre ein überdachtes Fahrradparksystem mit sog. Doppelstockparkern. Hierbei werden zusätzliche Fahrräder mittels Schienen in einer zweiten Ebene über der unteren Reihe geparkt. (Anlage 4)

Durch dieses Parksystem könnten auf der vorhandenen Fläche am Gleis 1 (Austausch der vorhandenen Fahrradständer durch Doppelstockparker) annähernd 150 zusätzliche Abstellmöglichkeiten für Räder bereitgestellt werden. (Anlage 4, 5)

Als kompakte Anlage mit doppelseitiger Einstellung könnte ein Teil der Anlage wie im Bestand (D3) frei stehend zwischen dem Bahnsteig am Gleis 1 und der Stadtmauer situiert werden.

Im nördlichen Teilbereich wäre aufgrund der beengten Verhältnisse eine getrennte Reihenaufstellung (D1, D2) erforderlich. Dabei würde eine Reihe der Fahrradständer vor der Stadtmauer und eine Reihe Ständer direkt am Bahnsteig aufgestellt werden.

Die für Doppelstockparker zwingend erforderliche Überdachung wäre aus Sicht der Denkmalpflege als Glasdach mit einem Mindestabstand von 50 cm zur Stadtmauer auszubilden und dürfte die Oberkante der Stadtmauer nicht überragen.

Weitere Abstellmöglichkeiten südlich der Inneren Brucker Straße

Weitere Abstellmöglichkeiten könnten im Bereich südlich des Zugangs Innere Brucker Straße geschaffen werden. Die Realisierung einer solchen Abstellanlage auf der Ostseite kann jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten für die Lärmschutzwände im Rahmen des S-Bahn-Baues (Baubeginn voraussichtlich Sommer 2012) erfolgen. Hierfür wären Grundstücksverhandlungen mit der Bahn erforderlich.

Bei ebenerdiger Aufstellung wären hier auf einer Länge von ca. 40 m rund 160 Stellplätze mit oder ohne Überdachung möglich. Bei Verwendung von Doppelstockparkern (hier ist allerdings aus techn. Gründen eine Überdachung zwingend erforderlich) kann diese Anzahl nahezu verdoppelt werden (ca. 330 Stellplätze).

Auf diesem Abschnitt könnte zusätzlich zu der Fahrradabstellanlage eine Fläche für die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt vorgehalten werden. Für eine grobe Kostenschätzung wurden die Kosten einer Containerlösung (ca. 50 – 60 m²) angesetzt.

Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche zwischen Bahnhof und Innerer Brucker Straße (L= 50m; ca. 500 m²) belaufen sich auf:			netto
Doppelstockparker	L = 50 m; ~ 410 (FSt) Fahrradabstellplätze		67.000 €
Überdachung			75.000 €
Belagwiederherstellungs- und Anpassungsarbeiten			80.000 €
Fundamentarbeiten			50.000 €
Summe		=	272.000 €
Hinweis:	Bestand = 262 ebenerdige FSt		
Förderung 1) (600 €/ FSt)	ca. 148 zusätzliche FSt möglich		88.800 €
Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung		=	183.000 €
zzgl. (~10 %) Planungsmittel			27.000 €
Abbaukosten der vorh. FSt -D1, D2, D3 - = nicht förderfähig	zzgl. Abbau/Rückbau und Lagerung (ohne Fundamentrückbau)ca.		45.000 €
Einzäunung 1) falls gewünscht			30.000 €
Werkstattcontainer falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m ²		100.000 – 150.000 €

Die grob geschätzten Kosten für die Aufstellung von Doppelstockparkern auf der Fläche südlich der Inneren Brucker Straße (L= 40m; ca. 400 m²) belaufen sich auf:			netto
Doppelstockparker	L = 40 m; ~ 330 F-Stellplätze (FSt)		54.000 €
Überdachung			61.000 €
Fundamentarbeiten			40.000 €
Belagsarbeiten Beleuchtung etc.			<u>120.000 €</u>
Summe		=	275.000 €
Förderung 1) (600 €/ FSt)	der gesamten 330 FSt.		198.000 €
Anteil Stadt Gesamt nach Abzug der Förderung			= <u>77.000 €</u>
zzgl. (~10 %) Planungsmittel			27.500 €
Einzäunung 1) falls gewünscht			25.000 €
Werkstattcontainer falls gewünscht	Nutzfläche ~ 57 m ²		100.000 – 150.000 €

1) Eine Förderung aus GVFG-Mitteln erfolgt in aller Regel mit einem Prozentsatz von ca. 60 % der förderfähigen Kosten. Hinzu kommt noch die Möglichkeit einer Förderung von 5 % aus Mitteln des Bayr. ÖPNV-Programms. Die zuwendungsfähigen Baukosten sind auf Höchstwerte begrenzt (Baukostenpauschale). Pro überdachtem Stellplatz liegen diese bei max. 600,-- €

(Nicht überdacht max. 300 €, überdacht und abschließbar z.B. Fahrradbox 700,--€, überdacht und bewacht z.B. Fahrradstation 800,--€.)

Anlagen:

- Anlage 1 - Protokollvermerk
- Anlage 2 - Lageplan Bestand
- Anlage 3 - Tabelle Bestand
- Anlage 4 - Foto - Schnitt
- Anlage 5 - Lageplan Planung zusätzliche Stellplätze

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Protokollvermerk

OBM/13-2/FLB T. 2306

Erlangen, 30.09.2010

232/003/2010/2

Nachprüfung gemäß § 11 der Geschäftsordnung, Überprüfungsantrag Nr. 080/2010 der SPD-Fraktion Städtisches Anwesen Westliche Stadtmauerstraße 19 (ehemalige Galerie Pinsel), hier: Weitere Verwendung des Anwesens/Verwertung/Verkauf.

**I. Protokollvermerk aus der 9. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen
Tagesordnungspunkt 19.4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann stellt den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen, um dem ADFC die Möglichkeit zu eröffnen, seine Konzeption einer Fahrradstation noch weiter verfolgen zu können.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis führt aus, dass es vertretbar ist, die Angelegenheit um 4 Wochen zu vertagen. Das Baureferat wird gebeten, zwischenzeitlich die Variante zu prüfen, ob die Fläche neben dem Gleis 1 ab der Bahnhoßmission Richtung Süden für die Errichtung eines Fahrradparkhauses in zweigeschossiger Leichtmetallbauweise geeignet ist.

Der Vertagungsantrag wird einstimmig / mit 50 gegen 0 Stimmen angenommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Abt. 13-2** zum Antrag Nr. 080/2010.
- IV. **Kopien an die Referate III und VI** zum Weiteren.
- V. **Referat VI/232** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

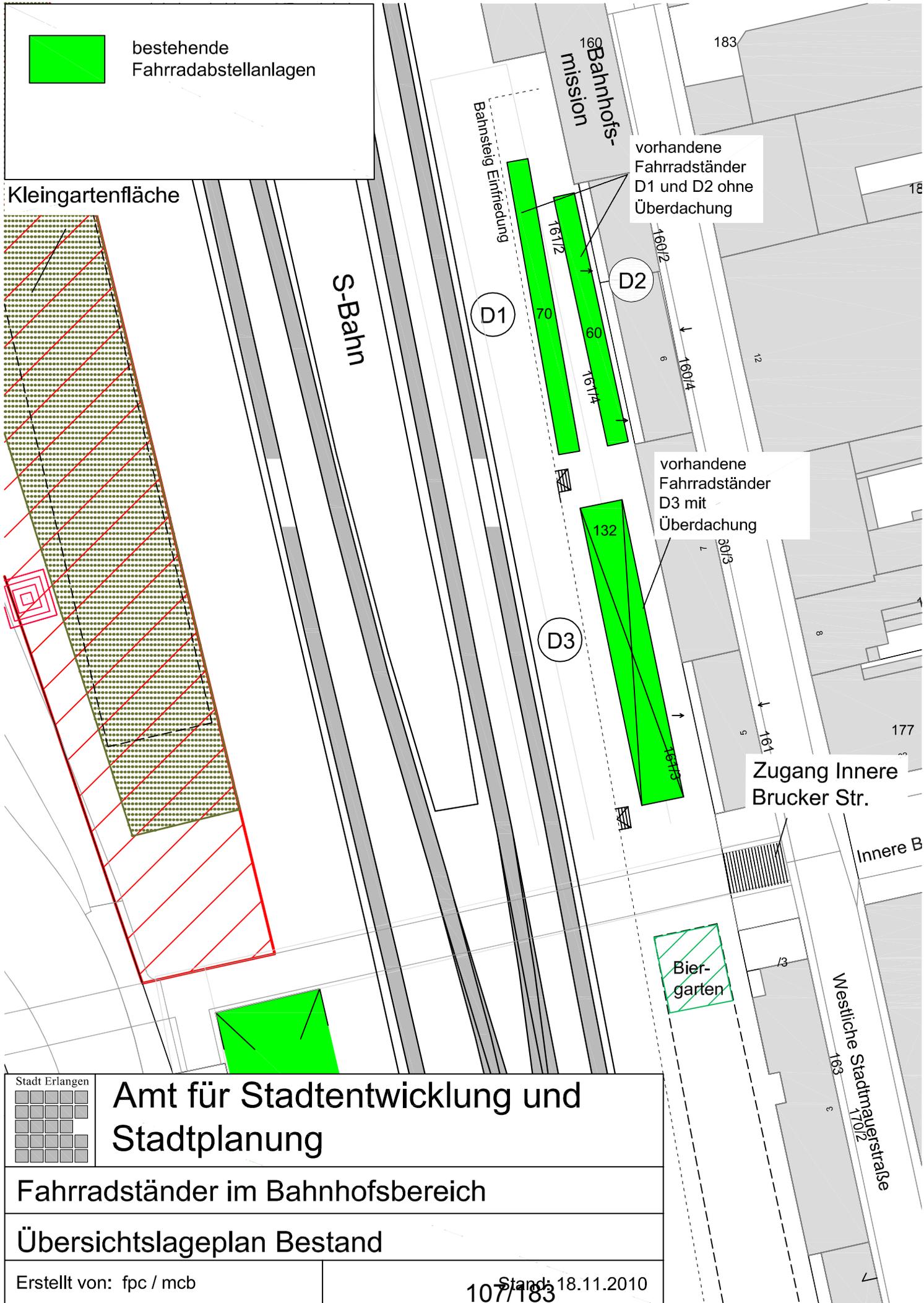
.....
Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....
Friedel



bestehende
Fahrradabstellanlagen

Kleingartenfläche

S-Bahn

D1

D2

D3

vorhandene
Fahrradständer
D1 und D2 ohne
Überdachung

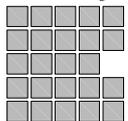
vorhandene
Fahrradständer
D3 mit
Überdachung

Zugang Innere
Brucker Str.

Bier-
garten

Westliche Stadtmauerstraße

Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Fahrradständer im Bahnhofsbereich

Übersichtslageplan Bestand

Erstellt von: fpc / mcb

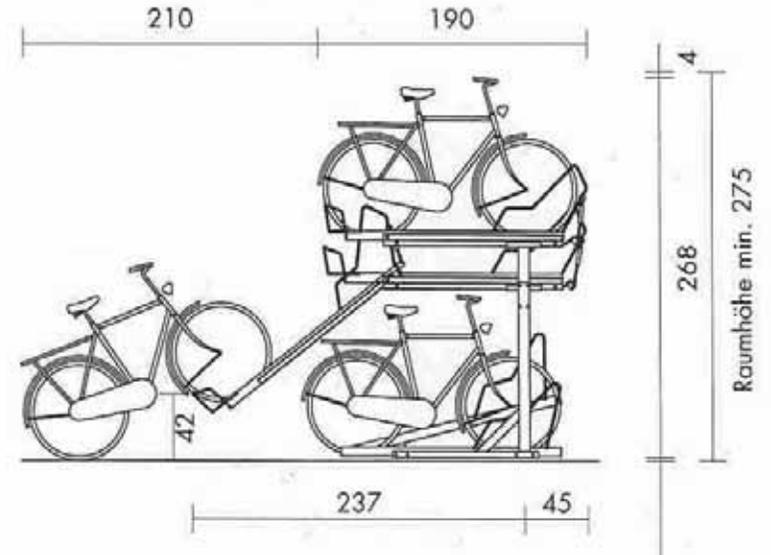
Stand: 18.11.2010

107/183

Ostseite	Fahrradständer südlich des Bahnhofsgebäudes - Bestand -			
Stellplätze				
Fahrradständer ohne Dach.	D1		70 St	Insgesamt dort abgestellte Fahrräder ca. 315
Fahrradständer ohne Dach	D2		60 St	
Fahrradständer mit Dach	D3		<u>132 St</u>	
Gesamt Stellplätze			262 St	
Fläche				
	D1	30 m x 2,30 m	= 70 m ²	
	D2	25 m x 2,30 m	= 60 m ²	
	D3	28 m x 3,60 m	= 100 m ²	
	Erschließungswege/ Abstandsflächen		ca. 270 m ²	
Gesamtfläche				<u>~ 500 m²</u>

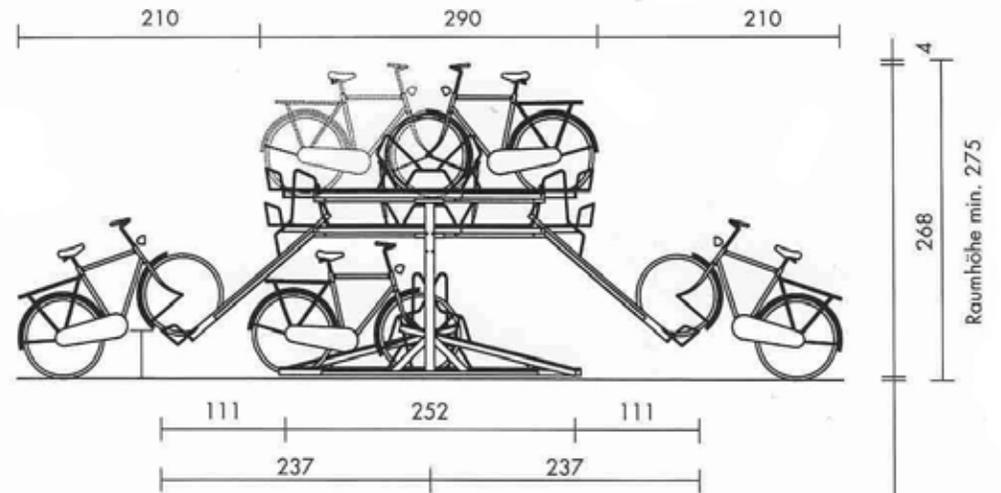


einseitig: Typ 156



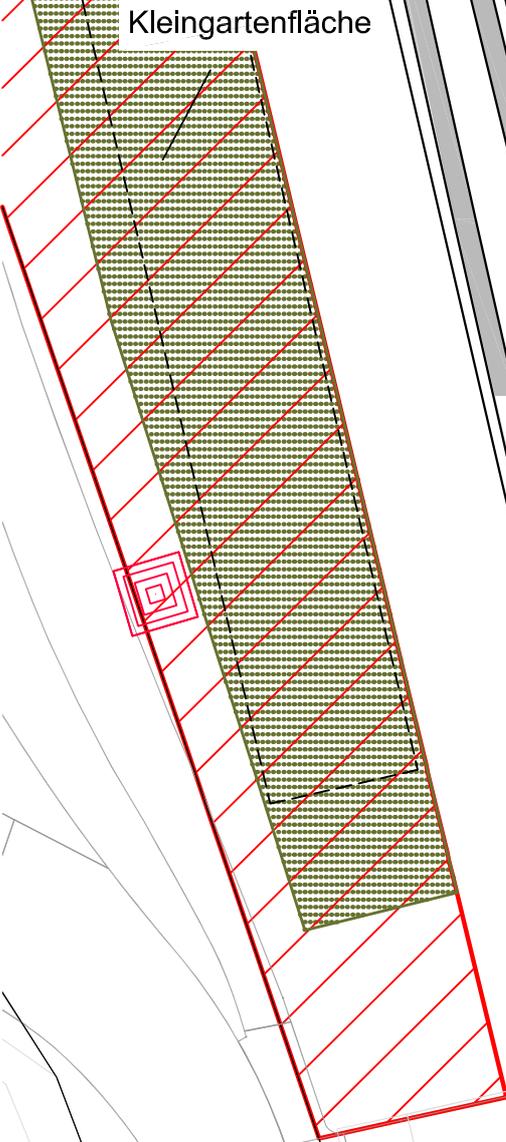
Anlage 4

Doppelseitig: Typ 155;



109/183

 Planung Fahrradstellplätze
 Lärmschutzwand



S-Bahn

Bahnsteig Einriedung

D1

D3

D2

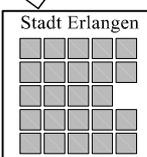
Zugang Innere Brucker Str.

Innere Brücke

vorh. Stadtmauer

mögliche Fläche für Werkstatt-container

weitere mögliche Fahrradständer nach Fertigstellung S-Bahn



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

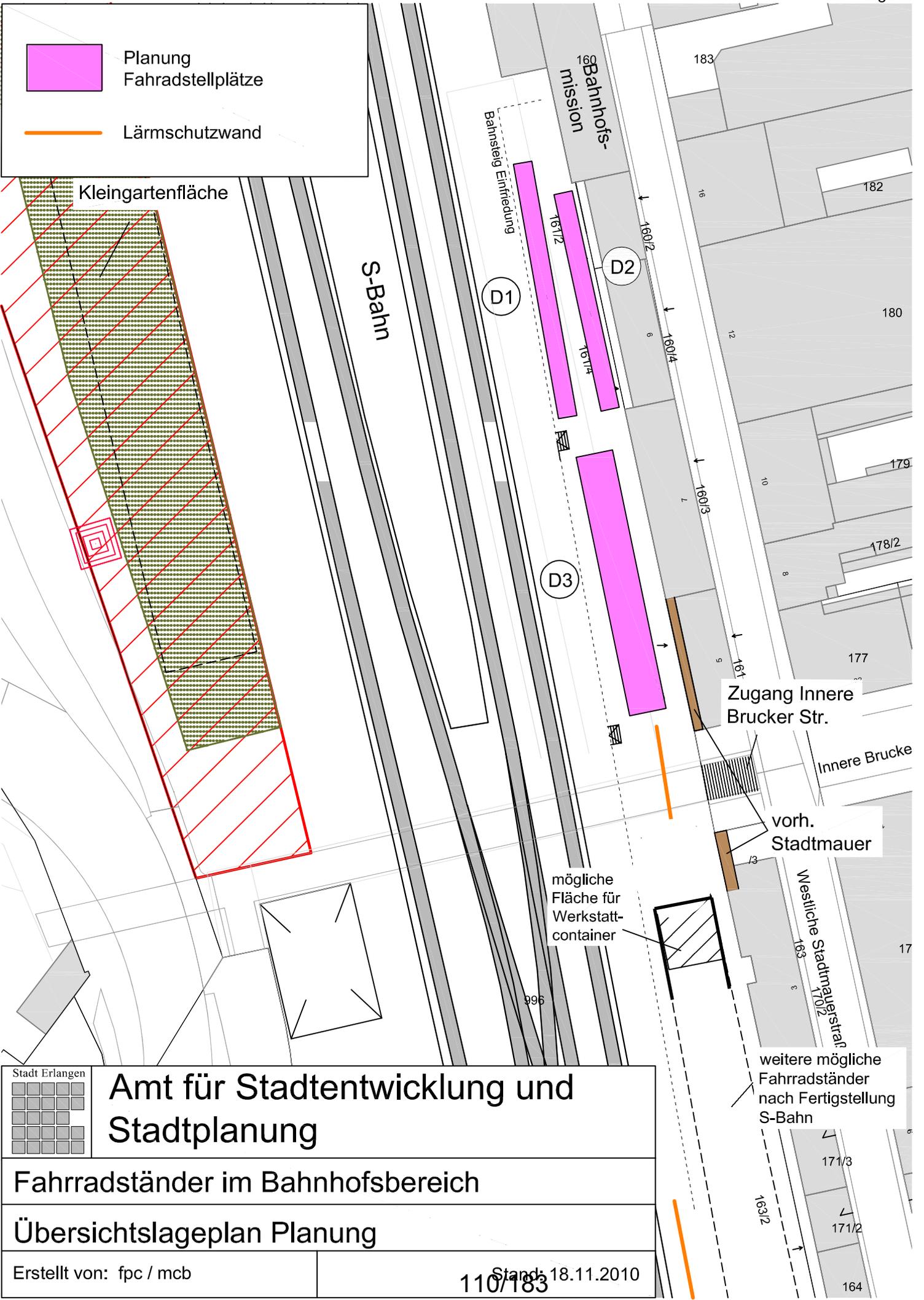
Fahrradständer im Bahnhofsbereich

Übersichtslageplan Planung

Erstellt von: fpc / mcb

Stand: 18.11.2010

110/183



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1360

Verantwortliche/r:
Sachgebiet Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/015/2011

Innenstadtentwicklung Erlangen Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) Aktualisierung Januar 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
611, 613, 66, EBE, ESTW

I. Antrag

Die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) – Aktualisierung Januar 2011“ ersetzt die bisherige Prioritätenliste, die im Mai 2006 beschlossen wurde. Mit der Überarbeitung dieser Liste und der vorliegenden Aktualisierung wurde auf veränderte Sachverhalte reagiert. Sie ist Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes der Innenstadtentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes II „Soziale Stadt“. Sie bildet die Grundlage für die zukünftigen Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen im historischen Innenstadtbereich.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) - Aktualisierung Januar 2011“ bildet die Grundlage für zukünftige Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen für den historischen Innenstadtbereich Erlangens. Sie definiert die wichtigsten Bausteine und schlägt in Abhängigkeit vom baulich-technischen, funktionalen und verkehrlichen Zustand der Straßenräume und öffentlichen Plätze eine Priorisierung der Mittelbereitstellung und Umsetzung vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der beiliegenden Übersicht „Innenstadtentwicklung Erlangen, Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) – Aktualisierung Januar 2011“ werden alle Bereiche nach ihrer Priorität vorgestellt. Daran anschließend sind in einer Gesamtaufstellung die geplanten Maßnahmen mit dem geschätzten Kosten- und Zeitrahmen aufgelistet und in einem Übersichtslageplan gekennzeichnet.

Für die nächsten Jahre ist somit die Umgestaltung folgender Straßenräume und Plätze vorgesehen:

1. Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Haupt- und Goethestraße)

Realisierung 2011

- | | |
|--|-------------------|
| 2. Dreikönigstraße | Realisierung 2012 |
| 3. Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater | Realisierung 2013 |
| 4. Bismarckstraße und Lorlebergplatz | Realisierung 2013 |

ferner

5. Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)
6. Unterführung Bahn (Gerbertunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße
7. Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich der Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße
8. Hugenottenplatz (westlicher Teil) mit Richard-Wagner-Straße und Calvinstraße
9. Theaterplatz
10. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktualisierung der im Mai 2006 beschlossenen Prioritätenliste wurde erforderlich, da inzwischen die Umgestaltungen der Apfel- und Halbmondstraße sowie der Goethe- und Heuwaagstraße abgeschlossen sind. Zudem haben sich Rahmenbedingungen wie z.B. geplante Hochbauvorhaben verändert, die die Prioritätenliste beeinflussen. Aus diesem Grund wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt 66, ESTW und EBE die bisherige Prioritätenliste überprüft und die aktualisierte Prioritätenliste als zukünftiges Planungsinstrument vorgeschlagen. Aus Gründen der Kostenreduzierung wurde besonderer Wert auf die Nutzung von Synergieeffekten gelegt: geplante Maßnahmen wie Kanal- oder Gasleitungsauswechslungen sowie nötige Erneuerungen von Straßenbelägen sollen, wo möglich, mit Umgestaltungsmaßnahmen gekoppelt werden. Die Reihenfolge der Maßnahmen ist nicht starr und kann auf kurzfristige Änderungen der Rahmenbedingungen reagieren.

Im Sinne des integrierten Handelns im Stadterneuerungsprozess ist neben der Sanierung von Einzelbauwerken wie z.B. Bürgerpalais Stutterheim, E-Werk und Frankenhof die Aufwertung des öffentlichen Raumes eine Grundvoraussetzung für den Verbleib im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm II „Soziale Stadt“. Für alle genannten Maßnahmen ist die Beantragung von Fördermitteln aus diesem Programm vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Beantragung von Fördermitteln des Bund-Länder-Städtebauförderprogrammes II „Soziale Stadt“	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Innenstadtentwicklung Erlangen, Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze) – Aktualisierung 2011

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Innenstadtentwicklung Erlangen

114/183



Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum

Straßen, Wege, Plätze – Aktualisierung 2011
Baustein für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes
Stadt Erlangen, Referat VI Stadtplanung und Bauwesen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Anlass

Der Bereich der Erlanger Innenstadt ist zu großen Teilen ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet. Es setzt sich aus den Sanierungsgebieten „Nördliche Altstadt“ und „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ zusammen. Im Rahmen der von Bund, Ländern und Gemeinden getragenen Gemeinschaftsinitiative „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ stehen Fördermittel für baulich-städtebauliche, kulturelle, soziale und ökologische Maßnahmen zur Verfügung.

Die Feststellung der städtebaulichen Missstände und Defizite sowie den daraus abgeleiteten Zielen und Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für die „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ sowie der Aufstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes im Jahr 2004 (beschlossen am 28.10.2004).

Entsprechend der im Integrierten Handlungskonzept genannten Ziele der Stadterneuerung wurden seit 2004 bereits einige wichtige Projekte wie z. B. die Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes, die Sanierung des E-Werkes und des Bürgerpalais Stutterheim realisiert. Zudem wurde eine städtebaulich-denkmalpflegerische Untersuchung der Universitätsstraße, ein Entwicklungsplan zu den öffentlich-kulturellen Gebäuden in der historischen Innenstadt Erlangen und eine Theaterstrukturplanung erarbeitet. Die Sanierung zahlreicher denkmalgeschützter Privathäuser konnte finanziell unterstützt werden.

Im Bereich der baulichen Maßnahmen liegt neben dem Erhalt wichtiger Kultureinrichtungen in der Innenstadt und der Sanierung denkmalgeschützter Gebäude ein Schwerpunkt der Innenstadtentwicklung auf der Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes, zu dem Straßen, Wege und Plätze gehören. Durch die Behebung von Gestaltungsdefiziten und der Verbesserung der Verkehrssituation soll die erhöhte Aufenthaltsqualität dem ansässigen Einzelhandel, den Anwohnern und den Besuchern zugute kommen.

Die Prioritätenliste für die Maßnahmen im öffentlichen Raum ist ein Baustein für die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes der Innenstadtentwicklung im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II „Soziale Stadt“. Sie bildet die Grundlage für die zukünftigen Haushaltsanmeldungen und Mittelbereitstellungen innerhalb der historischen Innenstadt. In der Sitzung am 23.05.2006 wurde die Prioritätenliste vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mit folgender Rangfolge beschlossen:

1. Apfel- und Halbmondstraße
2. Goethe- und Heuwaagstraße, sowie westliche Teilbereiche der Pauli- und der Helmstraße
3. Bismarckstraße und Lorlebergplatz
4. Hugenottenplatz/Westseite, Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße
5. Dreikönigstraße
6. Obere Karlstraße und Schuhstraße
7. Vorplatz Redoutensaal und Wasserturmstraße
8. Theaterplatz
9. Innere Brucker Straße
10. Friedrichstraße
11. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

Aktualisierung 2011

Seit der Erstellung der Prioritätenliste im Jahr 2006 wurde die Umgestaltung der Apfel- und Halbmondstraße (Fertigstellung 2008) und der Goethe- und der Heuwaagstraße mit dem westlichen Teil der Helmstraße (Fertigstellung 2010) realisiert.

Die Rahmenbedingungen zur erstellten Prioritätenliste haben sich durch weitere bereits realisierte oder geplante Bauvorhaben verändert, so dass zum aktuellen Zeitpunkt eine Überprüfung und Aktualisierung der Prioritätenliste vom Mai 2006 erforderlich wird.

Aus Gründen der Kostenreduzierung wird besonderer Wert auf die Nutzung von Synergieeffekten gelegt, d. h. dass z. B. geplante Kanalsanierungen und anstehende Unterhaltsmaßnahmen wenn möglich mit Umgestaltungsmaßnahmen gekoppelt werden. In Hinsicht auf eine effektivere und kostengünstigere Realisierung von Straßenbaumaßnahmen wurden zukünftig größere bzw. zusammenhängende Abschnitte wie z. B. unter Punkt 4.-7. geplant. Für die Überprüfung der Inhalte und der Rangfolge der bisherigen Prioritätenliste erfolgten deshalb Abstimmungstermine zwischen den beteiligten Dienststellen (EBE, 66, ESTW etc.).

Zwischenergebnisse aktueller und parallel laufender Planungen oder Gutachten wie z. B. das städtebauliche Einzelhandelskonzept oder die Konzeptplanung zur Innenstadtentwicklung „Achsen und Plätze“ wurden in die Überarbeitung der Prioritätenliste einbezogen.

Die überarbeitete Prioritätenliste definiert die wichtigsten Bausteine und schlägt in Abhängigkeit vom baulich-technischen, funktionalen, gestalterischen und verkehrlichen Zustand der Straßenräume und Plätze eine Priorisierung der Umsetzung vor, die den aktuellen Ausgangsbedingungen angepasst wurde. Die vorgestellte Reihenfolge ist nicht starr und kann angepasst werden, wenn die Rahmenbedingungen dies erfordern.

Aktualisierte Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum, Stand Januar 2011

1. Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Hauptstraße und Goethestraße)
2. Dreikönigstraße
3. Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater
4. Bismarckstraße und Lorlebergplatz
5. Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)
6. Unterführung Bahn (Gerbereitunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße
7. Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße
8. Hugentotenplatz (Westseite) sowie Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße
9. Theaterplatz
10. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

Im Folgenden werden die wichtigsten Bausteine der Innenstadtentwicklung im öffentlichen Raum – Straßen, Wege und Plätze – entsprechend dieser Rangfolge vorgestellt. Ein Übersichtslageplan und eine tabellarische Aufstellung der geplanten Maßnahmen mit geschätztem Zeit- und Kostenrahmen soll die Planung verdeutlichen.



1. Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Hauptstraße und Goethestraße)

Die Südliche Stadtmauerstraße bildet einen Teil des südlichen Abschlusses der historischen Innenstadt Erlangens. Nach Fertigstellung der Sanierung der Goethestraße im November 2010 erscheint es sinnvoll, den verbleibenden ca. 80 m langen Bereich der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen der Goethestraße und der Hauptstraße als Lückenschluss zu sanieren. Ein ca. 20 m langes anschließendes Teilstück dieser Straße wurde bereits in den 80er Jahren im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Hauptstraße auf der Basis des Innenstadtkonzeptes ausgebaut.

Die Gestaltungsplanung „Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Torplatz, der Goethestraße und der Hauptstraße“ wurde in der UVPA am 21.09.2010 bereits beschlossen. Die Realisierung ist vorbehaltlich der Mittelbereitstellung für das Jahr 2011 vorgesehen. Mit der Umgestaltung des Straßenraumes soll dessen Aufenthaltsqualität und zugleich die Attraktivität der Innenstadt gesteigert werden.

In Auswertung der durchgeführten Bürgerversammlungen wurde die Planung überarbeitet. Dabei wurden Einbauten zur optischen Einengung des Straßenraumes durch Rohrbügelständer und Poller vorgesehen, acht Senkrechtparkplätze, ein Behindertenparkplatz und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Nähe der Bushaltestelle Goethestraße geplant.

Die geringe Verkehrsbelastung erlaubt es, das vorhandene Trennprinzip aufzuheben und die Fahrbahn mit einer Pflasterdecke zu befestigen. Die Trennung von Fahrbahn und Randbereichen mittels Hochborden wird aufgehoben und die Straße damit fußgängerfreundlicher. Die Gestaltung orientiert sich an den gewählten Materialien des bereits realisierten östlichen Teilbereiches der Straße mit der Verwendung des Innenstadteins und einer Granitbänderung.





↑ 18/183

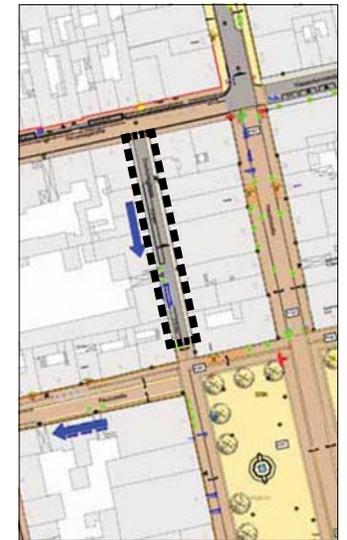


2. Dreikönigstraße

Die Einmaligkeit und Einheitlichkeit der barocken Innenstadt soll als Alleinstellungsmerkmal betont werden. Um den Standort Innenstadt qualitativ aufzuwerten, ist es notwendig, nicht nur die Hauptachsen sondern auch die Nebenstraßen hinsichtlich funktioneller und qualitativer Qualität umzugestalten. Die Sanierung der Dreikönigstraße ist wie die bereits realisierte Apfel- und Halbmondstraße sowie die Heuwaag- und Goethestraße Teil des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadtentwicklung.

Die Dreikönigstraße befindet sich in zentraler Lage und verbindet den Marktplatz mit der Heuwaagstraße. Die Gehwege sind schmal, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind nicht ausreichend. Gehwegplatten und die Fahrbahndecke wurden bereits mehrfach ausgebessert. Der Straßenraum hat trotz seiner Nähe zum Marktplatz keine Verweilqualität.

Die Planung sieht den Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich im Charakter der Einhornstraße vor. Wie in den angrenzenden Bereichen wird unter Weiterführung des AGFIE-Konzeptes der Erlanger Innenstadtstein Verwendung finden. Durch die niveaugleiche Gestaltung am Vorbild der Einhornstraße kann auch dieser schmale Straßenraum optisch geräumiger wirken und für die bestehenden Gastronomie- und Einzelhandelseinrichtungen bessere Entwicklungschancen bieten.





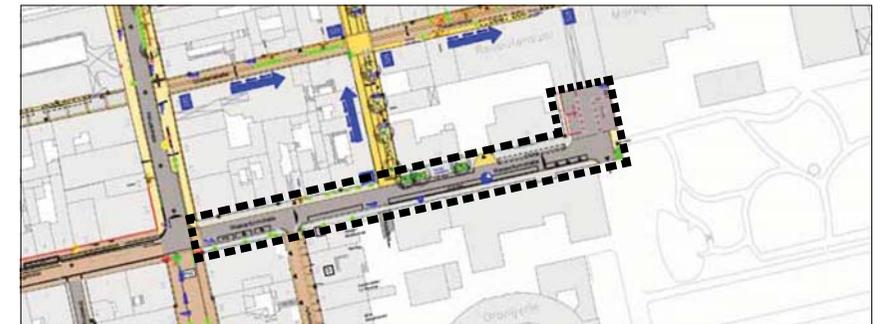
119/183



3. Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater

Nach der erfolgten Sanierung der Orangerie, der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Markgrafentheater als Teil des Theaterstrukturplanes und der Fertigstellung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte in der Wasserturmstraße kann in ein bis zwei Jahren die Sanierung der Wasserturmstraße erfolgen. Die Wasserturmstraße ist zugleich ein Verbindungsglied zwischen den bereits sanierten Straßenräumen der Apfelstraße und der Schiffstraße. Der Straßenzustand ist befriedigend bis mangelhaft. Daher ist eine Sanierung mit dem Ziel, den Straßenraum aufzuwerten, nach Fertigstellung der Kindertagesstätte nach 2013 sinnvoll. Neben den gestalterischen Anforderungen kommt der Regelung des ruhenden Verkehrs eine besondere Bedeutung zu.

Im Kontext mit der Umgestaltung des Straßenraumes ist es möglich, den Eingang zum Botanischen Garten und den südlichen Zugang zum Markgrafentheater aufzuwerten. Der Eingang zum Botanischen Garten bildet den Endpunkt der Wasserturmstraße und ist z. Z. kaum wahrnehmbar. Da eine Neugestaltung des nördlichen Zugangs zum Markgrafentheater erst langfristig mit der Umgestaltung des gesamten Theaterplatzes erfolgen kann, kommt der Aufwertung des südlichen Einganges besondere Bedeutung zu. Der Platz vor dem Südeingang wird aktuell von parkenden Autos verstellt und wirkt keinesfalls einladend.





120/183

4. Bismarckstraße und Lorlebergplatz

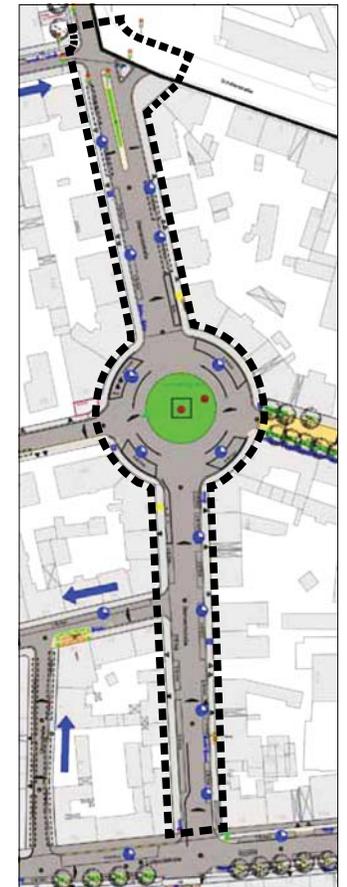
Der kreisrunde Lorlebergplatz entstand mit der gründerzeitlichen Stadterweiterung von 1889/95. Nach den beiden Hauptplätzen der barocken Idealstadt ist der Lorlebergplatz der dritte Platz der Stadt Erlangen, der planmäßig angelegt wurde. Der Lorlebergplatz stellt einen wichtigen Gelenkpunkt in der gründerzeitlichen Bismarckstraße und Endpunkt der städtebaulichen Achse zum Bahnhof dar und setzt ein Pendant zu den Plätzen der Barockstadt. Obwohl der Platz um 1900 zu den besseren Wohngebieten zählte, fristete er in den vergangenen Jahrzehnten ein Schattendasein.

Auf diesen repräsentativen Platz stand ab 1897 das 1946 wieder abgetragene Kaiser-Wilhelm-Denkmal als 11 m hoher Obelisk. Die Idee zur Errichtung eines neuen Obelisken fand 1990 im Stadtrat Erlangen keine Mehrheit.

Heute befinden sich am zentralen Platz des Erlanger Gründerzeitviertels Wohnungen, Läden und Gastronomiebetriebe. Das Gründerzeitgebiet unterliegt dem Ensembleschutz. Die Bismarckstraße und der Lorlebergplatz werden z. Z. stark durch den Verkehr dominiert, das heißt, Durchgangsverkehr und parkende Autos bestimmen das Straßenbild. Der Straßenzustand ist mangelhaft.

Durch die Verbreiterung der Gehwegbereiche, das Pflanzen von Straßenbäumen, geordnete Flächen für den ruhenden Verkehr und Flächenangeboten für Außenbestuhlungen soll das Wohnumfeld attraktiver gestaltet und die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die Aufwertung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes sollte auch die erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen an den Gründerzeitbauten initiieren, um das innerstädtische Wohnen zu erhalten und die Wohnqualität zu verbessern. Die Gestaltung des Lorlebergplatzes ist hinsichtlich zeitgemäßer funktioneller und gestalterischer Anforderungen vorzugsweise nach vorheriger Variantendiskussion zu entwickeln. Dabei ist die Errichtung einer Höhendominante auf der Platzmitte des Lorlebergplatzes als baukünstlerisches Element oder Bauwerk als Endpunkt der Blickachse aus der Universitätsstraße zu prüfen.

In die Umgestaltung der Bismarckstraße ist die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches mit der Schiller- und Glückstraße entsprechend der zukünftigen Verkehrsführung und die noch ausstehende Kanalsanierung im nördlichen Bereich der Bismarckstraße einzubeziehen. An diesem Standort soll der Zugang zur historischen Innenstadt gestalterisch betont werden. Die Erweiterung des Geltungsbereiches in nördliche Richtung mit Einbeziehung des Kreuzungsbereiches Bismarckstraße/Hindenburgstraße erscheint sinnvoll und ist im Vorfeld der konkreten Planung zu prüfen.





12/1/183



5. Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)

Die Unterführungen der Bahnlinie spielen eine Rolle als moderne Stadttore und Zugänge zur historischen Innenstadt. So gelangen die Nutzer des PKW-Großparkplatzes westlich der Bahn bzw. vom Umsteigebestandort des ÖPNV neben den Unterführungen Erlanger Bahnhof und Gerbertunnel in die historische Innenstadt. Das derzeit erstellte Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) benennt die Verbesserung dieser Zugänge als wichtige Maßnahme zur Stärkung der Innenstadt. Die vorhandenen Unterführungen müssen auf ihre Durchlässigkeit für Radfahrer, Fußgänger und Bürger mit eingeschränkter Mobilität überprüft werden. Neben bestehenden funktionellen Mängeln wie fehlende Barrierefreiheit (Treppe mit ungünstigem Steigungsverhältnis am Übergang Innere Brucker Straße) und niedrige Durchgangshöhe sind die Unterführungen z. Z. auch gestalterisch unbefriedigend und bilden eine psychologische Hemmschwelle. Die Zugänge und die Unterführungen sollten einladend wirken und die Orientierung verbessern.

Im Zuge des S-Bahn-Baus wird der mittlere Bahnsteig (Gleis 2 und 3) zum S-Bahn-Haltepunkt ertüchtigt. In diesem Zusammenhang ergeben sich Möglichkeiten zur Verbesserung der o. g. Missstände. Der neue S-Bahnsteig soll mit einer Treppe an die Unterführung angeschlossen und die Anlage zusätzlicher Fahrradabstellanlagen vorgesehen werden. Die Realisierung des Bahnprojektes beeinflusst die zeitliche Einordnung der Gesamtmaßnahme.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung dieser Unterführung ist geplant, die anschließende Innere Brucker Straße ebenfalls zu sanieren, um den westlichen Abschluss der Geschäfts- und Kulturachse Zollhausplatz/Luitpoldstraße/Friedrichstraße/Innere Brucker Straße aufzuwerten. Die Sanierung des südlichen Bereiches der Westlichen Stadtmauerstraße und des westlichen Teils der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Bahnhof und Güterhallenstraße wird in die Gesamtmaßnahme einbezogen. Damit sind die Straßenräume der historischen Hugenottenstadt in diesem Bereich vorerst komplett umgestaltet. Dieser z. Z. nur wenig frequentierte Straßenraum soll nach einer Sanierung über eine verbesserte Verweilqualität verfügen. Geplant ist die Gestaltung als niveaugleicher Straßenraum.





122/183



6. Unterführung Bahn (Gerbertunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße

Die Unterführungen der Bahnlinie spielen eine Rolle als moderne Stadttore und Zugänge zur historischen Innenstadt. So gelangen die Nutzer des PKW-Großparkplatzes westlich der Bahn bzw. vom Umsteigebestandort des ÖPNV neben den Unterführungen Erlanger Bahnhof und Innere Brucker Straße in die historische Innenstadt. Das derzeit erstellte Städtebauliche Einzelhandelskonzept (SEHK) benennt die Verbesserung dieser Zugänge als wichtige Maßnahme zur Stärkung der Innenstadt. Die vorhandenen Unterführungen müssen auf ihre Durchlässigkeit für Radfahrer, Fußgänger und Bürger mit eingeschränkter Mobilität überprüft werden. Neben bestehenden funktionellen Mängeln wie fehlende Barrierefreiheit und niedrige Durchgangshöhe (Gerbertunnel) sind die Unterführungen z. Z. auch gestalterisch unbefriedigend und bilden eine psychologische Hemmschwelle. Die Zugänge und die Unterführungen sollen einladend wirken und die Orientierung verbessern.

Im Zuge des S-Bahnbaus und den damit verbundenen Maßnahmen (Bau von Schallschutzmauern, Verbesserung des Treppenaufganges etc.) bietet sich eine Aufwertung der Unterführungen an.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Unterführung Gerbertunnel ist geplant, den angrenzenden Straßenraum des westlichen Teils der Paulistraße ebenfalls zu sanieren. Damit wäre auch diese Querstraße zum Marktplatz komplett saniert. Dieser Teilbereich sollte bereits im Zusammenhang mit der Sanierung der Goethestraße erfolgen. Er wurde zurückgestellt, weil seine Sanierung vorteilhafter im Zuge der Neugestaltung des Gerbertunnels und dem Bau der Schallschutzmauer erfolgen kann.

Einbezogen in diese Maßnahme wird ebenfalls der angrenzende Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße.





123/183

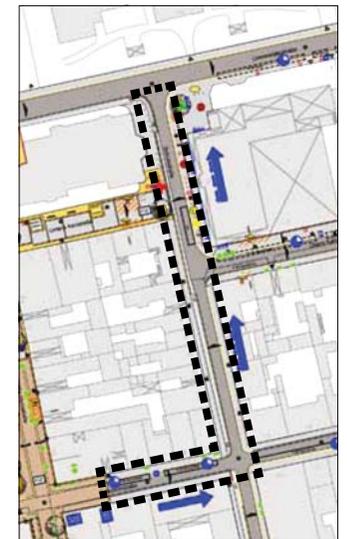


7. Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße

Die Schuhstraße stellt das Bindeglied zwischen der Fußgängerzone Untere Karlstraße und der Geschäftsstraße Obere Karlstraße dar. Sie ist zugleich eine Verbindung der Universitätsstraße als Wissensachse mit der Friedrichstraße als Geschäfts- und Kulturachse.

Gestalterisch wird der Straßenraum dieser Funktion jedoch nicht gerecht. In der Wahrnehmung der Innenstadtbesucher kommt es zu einem Bruch zwischen der Unteren und Oberen Karlstraße. Die großzügige Fußgängerzone in der Unteren Karlstraße endet abrupt in der Schuhstraße mit Auto- und Busverkehr. Etwas versetzt verläuft die Obere Karlstraße, jedoch mit schmalen Gehwegen und beidseitig parkenden Autos.

Nach der geplanten Umgestaltung der Neuen Universitätsbibliothek bietet sich die Neugestaltung der Schuhstraße an. Dabei ist der Eingangsbereich der Neuen Universitätsbibliothek mit Fahrradabstellflächen und der Bushaltestelle sowie der Teilbereich der Friedrichstraße zwischen der Schuhstraße und der Weißen Herzstraße einzubeziehen. Auf der Basis der Konzeptplanung „Stadtboden“ soll in diesem Bereich der Friedrichstraße die Verlegung des Innenstadteines fortgesetzt werden. Mit der geplanten Sanierung des Eggloffsteinschen Palais kann somit der Vorbereich des Palais seiner Bedeutung entsprechend aufgewertet werden.





124/183



8. Huguenottenplatz (Westseite) sowie Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße

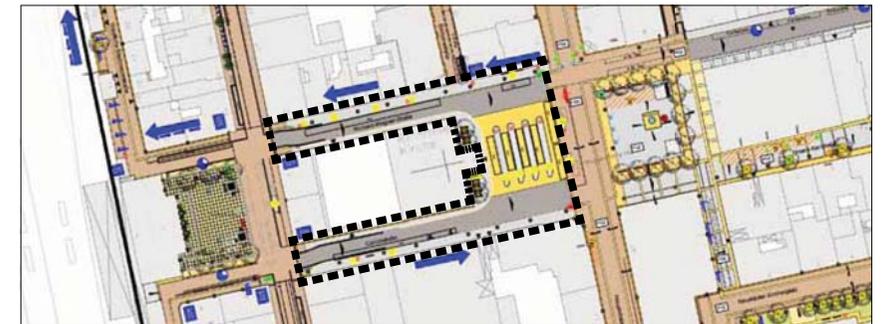
Neben dem Schlossplatz/Marktplatz ist der Huguenottenplatz der zweite Hauptplatz der barocken Planstadt. Früher als Holzmarkt genutzt, gab es zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf dem Platz zwei Brunnen und Baumpflanzungen. 1925 wurde hier eine Haltestelle für die erste städtische Autobuslinie nach Nürnberg eingerichtet. 1936 erhielt der Platz nach 250 Jahren der Ankunft der Hugenotten den Namen „Huguenottenplatz“.

Der östliche Bereich des Platzes wurde 1976 mit der Unteren Karlstraße zur ersten Fußgängerzone umgestaltet. 1982 – 85 erfolgte hier eine Neugestaltung mit Pflasterung, Baumpflanzungen und Pavillons.

Im Vergleich hierzu hat der westliche Bereich des Huguenottenplatzes keine Aufenthaltsqualität. Als Teil des zentralen Busbahnhofes wird der gesamte Bereich von dieser Verkehrsfunktion dominiert. Insbesondere der Zugangsbereich zur Reformierten Kirche wird dadurch stark beeinträchtigt und bedarf einer Neugestaltung. Voraussetzung der Umgestaltung ist die Überarbeitung des ÖPNV-Konzeptes der Stadt Erlangen. Die Anbindung des Platzes an den ÖPNV soll weiterhin gewährleistet sein, jedoch ist evtl. die Reduzierung von Bushaltestreifen möglich.

Ziel der Umgestaltung sollte es sein, durch Begrünung und das Angebot an weiteren Sitzmöglichkeiten, die Aufenthaltsqualität des Platzes zu steigern, den Blick auf die Huguenottenkirche freizustellen und die aktuelle Zweiteilung des Platzes aufzuheben.

In die Umgestaltung des westlichen Teils des Huguenottenplatzes sollten die beiden Straßenräume der Calvinstraße und der Richard-Wagner-Straße bis zur Goethestraße einbezogen werden.





125/183



9. Theaterplatz

Der Theaterplatz entstand nicht planmäßig. Seine unregelmäßige Form als Trapez ergibt sich durch die Anlage der Neuen Straße. Nach dem Homann-Plan von 1721 waren nördlich des Theaters Baublöcke geplant. In der Nähe des Marstalls, der an das Redoutenhaus angrenzte, entstand hier jedoch um 1743 ein Reithaus mit Übungsbahn für die Universität. Eine Zerteilung des Platzes gab es schon damals, indem der südliche Bereich zur Neustadt und der nördliche Teil als Zimmerer- und Schuttplatz zur Altstadt gehörte. Bis 1822 erfolgte die Bebauung der am Platz stehenden meist eingeschossigen Häuser. Der bis dahin genannte Geismarkt gehörte nicht zu den vornehmen Vierteln der Stadt. Als 1868 Erlangen Garnisonsstadt wurde, nutzte man den Platz als Exerzierplatz. 1884 deutet die offizielle Umbenennung in „Theaterplatz“ auf eine Aufwertung hin, jedoch fanden auf der Sandfläche weiterhin Jahrmärkte statt. Erst 1894 wurde die Anlage mit verschiedenen Wegen geplant und als Palmengarten mit südländischem Flair gestaltet. 1919 entstand hier einer der ersten beiden städtischen Kinderspielplätze.

Der Theaterplatz kann aufgrund seiner flächenmäßigen Ausdehnung, die aus der historischen Nutzung resultiert, von der überwiegend zweigeschossigen Randbebauung städtebaulich nicht gefasst werden. Zudem ist er funktionell zweigeteilt und wird durch eine Straße zerschnitten. Im nördlichen Bereich befindet sich eine Grünanlage mit Brunnen und Spielplatz, der südliche Bereich wird als Parkplatz genutzt. Sein Charakter wird durch den großen Baumbestand geprägt.

Die Zugehörigkeit des Theaterplatzes zum Markgrafentheater und zum Redoutensaal ist nicht klar definiert, der räumliche und gestalterische Bezug zum Theatereingang fehlt. Für einen attraktiven Theatereingang selbst fehlt Bewegungsfläche und eine gestalterische Betonung des Eingangs, der z. Z. glücklos in einer Straßenkurve liegt. Für die Neuordnung des Platzes existieren bereits Ideenskizzen der TU München. Eine Neugestaltung des Theaterplatzes unter Einbeziehung des Theatereinganges und mit Angeboten für den ruhenden Verkehr und für die innerstädtische Erholung ist erforderlich.





10. Zollhausplatz und Luitpoldstraße

Der Zollhausplatz besitzt eine Bedeutung als östliches Tor zur Innenstadt. Der Zollhausplatz und der Museumswinkel bilden den Endpunkt der Geschäfts- und Kulturachse Innere Brucker Straße/Friedrichstraße/Luitpoldstraße. Der Platz ist zugleich ein wichtiger Verkehrsplatz, tangiert von der Innenstadtumfahrung Gebbertstraße/Loewenichstraße. Am Zollhaus stand früher der Bahnhof der Sekundärbahn. Heute befinden sich hier eine Umsteigehaltestelle verschiedener Buslinien und ein Taxisstandort.

Die Fahrbahnen und der Kreuzungsbereich wurden in den letzten Jahren bereits erneuert. Jedoch besteht der Aufenthaltsbereich des Zollhausplatzes weiterhin aus einer asphaltierten Fläche mit Niveauunterschieden und mangelhafter Qualität. Eine Neuordnung der Parkierung ist erforderlich. Mit der Umgestaltung des Zollhausplatzes soll der wichtige westliche Zugangsbereich zur historischen Innenstadt qualitativ aufgewertet und neu betont werden. Der Zollhausplatz wird auch zukünftig ein wichtiger Umsteigestandort für den ÖPNV (Bus, evtl. StUB und Taxi) bleiben.



126/183



**Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum
Übersicht mit Zeit- und Kostenrahmen,
Stand Januar 2011**

Nr.	Maßnahme	Planung Zeitraum/ überschlägige Kostenannahme in Euro	Realisierung Zeitraum/ überschlägige Kostenannahme in Euro	KAG- Beiträge möglich	Städtebau- förderung möglich	aktuelle Beurteilung/Inhalte der Ämterabstimmung
1	Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Haupt- straße und Goethestraße))	2010	2011 220.000	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> Sanierung als Lückenschluss zwischen der fertiggestellten Goethestraße und der Hauptstraße sinnvoll Gestaltungsplanung wurde vom UVPA bereits beschlossen Weiterführung der Umgestaltung mit Verwendung des Innenstadtsteines und einer Granitbänderung
2	Dreikönigstraße	2011	2012 230.000	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung des Standortes Innenstadt erfordert auch die Umgestaltung der Nebenstraßen Straßenzustand z. Z. mangelhaft keine Verweilqualität vorhanden Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich wie die Einhornstraße Weiterführung des AGFIE-Konzeptes mit dem Erlanger Innenstadtstein durch niveaugleiche Gestaltung optische Verbreiterung des Straßenraumes
3	Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafentheater	2011/2012 60.000	2013 540.000	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> Verbindungsglied zwischen den sanierten Straßenräumen der Apfel- und Schiffstraße Sanierung nach Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte sowie nach der Sanierung der Orangerie und der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Markgrafentheater ab 2013 möglich Aufwertung des Vorplatzes am Markgrafentheater und des Eingangs zum Botanischen Garten
4	Bismarckstraße und Lorlebergplatz	2011/2012 70.000	2013 1.430.000	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung des unter Ensembleschutz stehenden Gründerzeitviertels Verkehrsfunktion dominiert z. Z. den gesamten Straßenraum Verbesserung der Aufenthaltsqualität durch Verbreiterung der Gehwege, Baumpflanzungen und Außenbestuhlung für die Gastronomie Umgestaltung des Straßenraumes kann zugleich die Sanierung der Fassaden, Wohnungen und der Wohnhöfe initiieren Neugestaltung des Lorlebergplatzes mit Errichtung einer Höhendominante als Endpunkt der Blickachse Betonung des Eingangs zur historischen Innenstadt am Kreuzungsbereich Schillerstraße
5	Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung funktioneller Mängel wie fehlende Barrierefreiheit durch Neugestaltung der Unterführung gestalterische Aufwertung des Zugangs zur Innenstadt als modernes Stadttor möglich Zugang zu der Unterführung weithin sichtbar gestalten Erhöhung der Akzeptanz der Unterführung z. B. für die Nutzer des Großparkplatzes und des Busbahnhofes Umgestaltung im Zusammenhang mit dem neuen S-Bahn-Bahnsteig Sanierung des westlichen Teils der Inneren Brucker Straße in Weiterführung der sanierten Friedrichstraße Sanierung der Westlichen Stadtmauerstraße zur Komplettierung des sanierten öffentlichen Raumes in der historischen Innenstadt

127/183

Nr.	Maßnahme	Planung Zeitraum/ überschlägige Kostenannahme in Euro	Realisierung Zeitraum/ überschlägige Kostenannahme in Euro	KAG- Beiträge möglich	Städtebau- förderung möglich	aktuelle Beurteilung/Inhalte der Ämterabstimmung
6	Unterführung Bahn (Gerbereitunnel) sowie Paulistraße (westlicher Teil) und Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> Beseitigung funktioneller Mängel wie geringe Durchgangshöhe durch Neugestaltung des Gerbereitunnels gestalterische Aufwertung des Zugangs zur Innenstadt als modernes Stadttor möglich Zugang zu der Unterführung weithin sichtbar gestalten Erhöhung der Akzeptanz der Unterführung z. B. für die Nutzer des Großparkplatzes und des Busbahnhofes Neugestaltung im Rahmen der geplanten Schallschutzmaßnahme und der Einordnung neuer Fahrradabstellmöglichkeiten
7	Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> wichtiges Bindeglied zwischen der Fußgängerzone Untere Karlstraße und der Geschäftsstraße Obere Karlstraße in der Wahrnehmung der Innenstadtbesucher wird der Übergang zwischen Unterer und Oberer Karlstraße als Bruch empfunden gestalterische und funktionelle Aufwertung dringend erforderlich Einbeziehung des Eingangsbereiches der Neuen Universitätsbibliothek nach deren geplanter Sanierung möglich
8	Hugenottenplatz (Westseite) mit R.-Wagner-Straße und Calvinstraße	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> westlicher Bereich des Platzes durch Verkehrsfunktion dominiert Voraussetzung ist Überarbeitung des ÖPNV-Konzeptes ggf. mit Reduzierung der Bushaltestreifen Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Schaffung von Sitzplätzen Wiederherstellung der freien Sicht auf den Eingang der Hugenottenkirche Begehbarkeit der Verbindungsstraßen zum Bahnhof insbesondere für Fußgänger optimieren
9	Theaterplatz	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> Platz ist z. Z. funktionell zweigeteilt räumlicher und gestalterischer Bezug zum Theatereingang fehlt Umgestaltung erst nach der Fertigstellung der Kindertagesstätte in der Wasserturmstraße möglich, da Platz als Standort der Interimslösung genutzt wird
10	Zollhausplatz und Luitpoldstraße	wird später ergänzt	wird später ergänzt	ja	ja	<ul style="list-style-type: none"> wichtiger Verkehrsplatz als Endpunkt der Geschäfts- und Kulturachse Betonung des östlichen Eingangsbereiches zur Innenstadt Fahrbahnen erneuert, jedoch asphaltierter Aufenthaltsbereich für Fußgänger von mangelhafter Qualität Neugestaltung als wichtigen und attraktiven Umsteigestandort für den ÖPNV erst nach Einordnung der StUB sinnvoll

Prioritätenliste für Maßnahmen
im öffentlichem Raum
Reihenfolge, beschlossen Mai 2006
Rangfolge entsprechend
Aktualisierung im Januar 2011

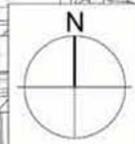
- bereits realisierte Maßnahmen der Prioritätenliste seit 2006
- geplante Maßnahmen entsprechend der aktualisierten Rangfolge / Stand Januar 2011
- - -** Abgrenzung Sanierungsgebiete

- 1 Südliche Stadtmauerstraße (Teilbereich zwischen Hauptstraße und Goethestraße)
- 2 Dreikönigstraße
- 3 Wasserturmstraße mit dem Vorplatz Markgrafen-Theater
- 4 Bismarckstraße und Lorlebergplatz
- 5 Unterführung Bahn und Innere Brucker Straße sowie Westliche Stadtmauerstraße (südlicher Teil) und Südliche Stadtmauerstraße (westlicher Teil)
- 6 Unterführung Bahn (Gerberetunnel) sowie Paulstraße (westlicher Teil) und Teilbereich Westliche Stadtmauerstraße
- 7 Schuhstraße (nördlicher Teil) und Teilbereich Friedrichstraße zwischen Schuhstraße und Weiße Herzstraße
- 8 Hugenottenplatz (Westseite) sowie Calvinstraße und Richard-Wagner-Straße
- 9 Theaterplatz
- 10 Zoihausplatz und Luitpoldstraße

Sanierungsgebiet
Nördliche Altstadt

Sanierungsgebiet
Erlanger Neustadt und Teile
des Quartiers Lorlebergplatz

129/183



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/612 T. -1322

Verantwortliche/r:
612-Abteilung Vermessung und
Bodenordnung

Vorlagennummer:
612/013/2011

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

hier: Benennung eines Weges nach Ilse Sponzel

Umbenennung eines Teils des Bürgermeisterstegs in "Ilse-Sponzel-Weg"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 13

I. Antrag

Ein Abzweig des Bürgermeisterstegs wird zur Erinnerung an die langjährig im Ehrenamt tätige Frau Ilse Sponzel in **Ilse-Sponzel-Weg** umbenannt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Amt 13/AL Helmut Schmitt regt an, die langjährig für die Stadt Erlangen tätige Ilse Sponzel mit der Benennung eines Weges zu ehren (Anlagen 2 und 3).

Ilse Sponzel wurde 1924 in Bielefeld geboren. Sie studierte in Halle und legte 1944 die Sportlehrerinnenprüfung ab. Als junge Frau erlebte sie die Schrecken des Krieges und die Teilung Deutschlands. Diese unmittelbare Betroffenheit und die Trauer über die unheilvolle Verstrickung des Deutschen Volkes wies ihr den Weg, die deutsche und später auch die Erlanger Geschichte auf ihre ganz persönliche Weise aufzuarbeiten.

Nach ihrem Umzug nach Erlangen trat sie an der Seite ihres Mannes, des ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeisters Friedrich Sponzel, in den Dienst für die Brüderlichkeit. Sie engagierte sich zeitlebens ehrenamtlich. Mit ihrem Namen verbunden sind u.a. die Städtepartnerschaften mit Eskilstuna und Rennes, das Kinderheim in der Rathenaustraße, die Obdachlosen in der Wöhrmühle und die Erlanger „Stolpersteine“. Außerdem engagierte sie sich im kirchlichen Gemeindeleben durch alle Konfessionen hindurch. So ist auch die Geschichte der Juden in Erlangen mit ihrem Namen verbunden, denn seit 1978 organisierte sie die „Woche der Brüderlichkeit“ damals begonnen in enger Verbindung mit dem 1980 ermordeten jüdischen Verleger Sholomo Lewin und dessen Lebensgefährtin Frida Poeschke. Mit beiden verband sie eine enge Freundschaft.

Für ihr zahlreiches Wirken wurden ihr 1988 die Bürgermedaille und 2002 der Goldene Ehrenring der Stadt Erlangen verliehen.

Auch außerhalb Erlangens fand ihr vielseitiges Wirken höchste Anerkennung; ausgedrückt wird dies durch die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens und das Bundesverdienstkreuzes.

Ilse Sponsel verstarb im Alter von 86 Jahren am 07.11.2010 in Erlangen.

Der linke Abzweig des Bürgermeisterstegs sowie die dort befindliche Grünanlage wurden mit Beschluss vom 27.07.2010 umbenannt in Lewin-Poeschke-Anlage. Zum Gedenken an Ilse Sponsel, die in einem engen Verhältnis zu Lewin und Poeschke stand, soll der rechte Abzweig des Bürgermeisterstegs umbenannt werden in Ilse-Sponsel-Weg.

Wichtige Anmerkung: Die Liste mit den geehrten Bürgerinnen und Bürger Erlangens ist Teil der Vorschlagsliste für künftige Straßenbenennungen. Da Frau Ilse Sponsel zeitlebens Ehrungen durch die Stadt Erlangen zuteil wurden, muss ihr Name nicht gesondert in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, sondern kann direkt erfolgen. Die Benennung erfolgt gemäß des „Leitfadens Straßenbenennung“ (UVPA Beschluss vom 16.11.2010).

Die Angehörigen von Frau Sponsel wurden über das Vorhaben einer Straßenbenennung nach Ilse Sponsel informiert und sind mit der Benennung einverstanden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der nach rechts abzweigende Fuß- und Radweg vom Bürgermeistersteg aus zur Ebrardstraße führend wird gemäß der Planskizze (Anlage 1) umbenannt in Ilse-Sponsel-Weg.

Zur besseren Orientierung ist es zweckmäßig zwei Straßenschilder aufzustellen. Außerdem wird vorgeschlagen ein ergänzendes Schild mit einer kurzen Erläuterung zur Person anzubringen. Das Schild soll zeitnah aufgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 300,-- pro Schild	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Ilse-Sponsel-Weg_Planskizze
Anlage 2: Brief Amt 13/AL mit Benennungsvorschlag
Anlage 3: Gedenken an Ilse Sponsel im Erlanger Stadtrat vom 25.11.2010

III. Abstimmung

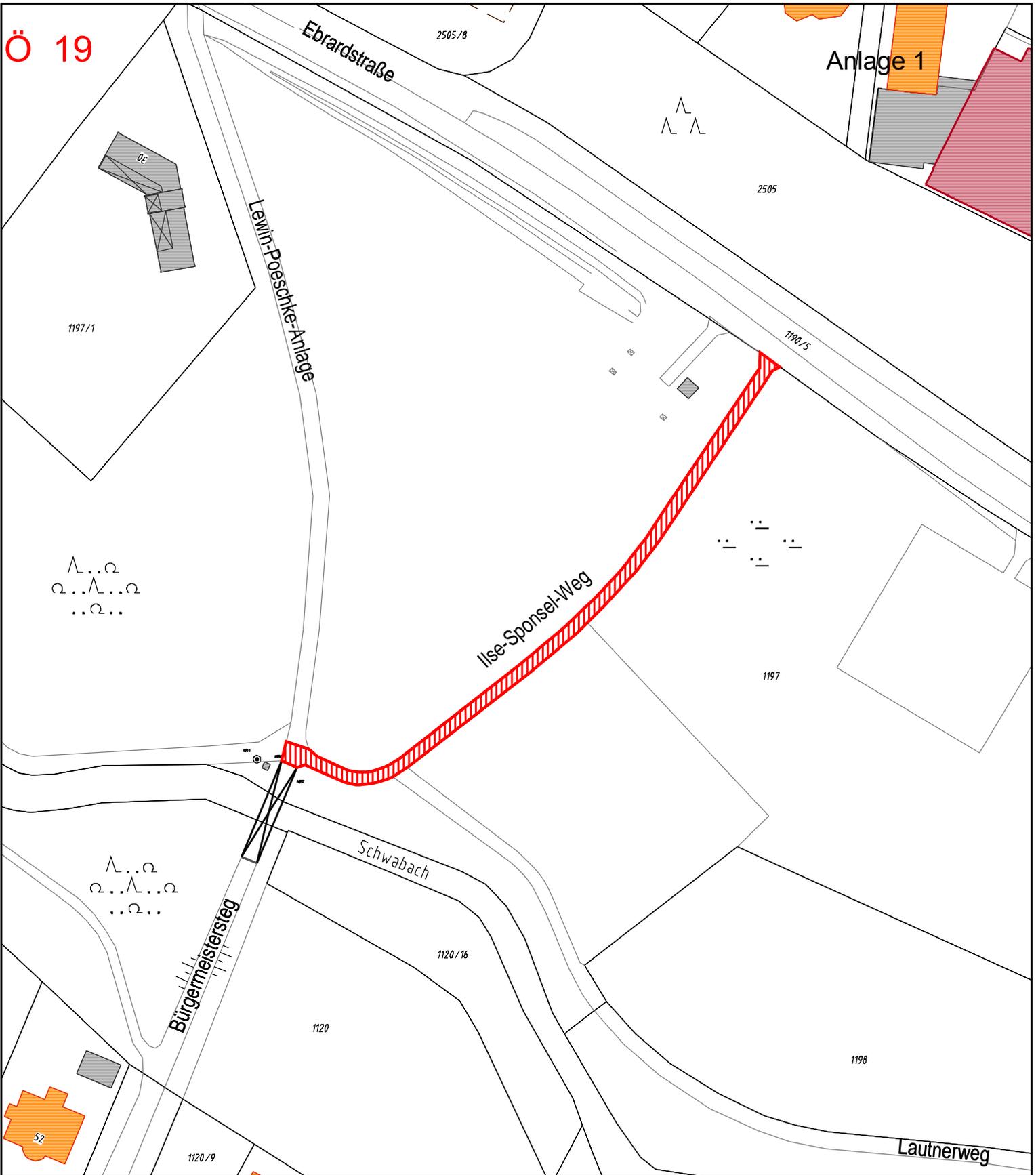
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

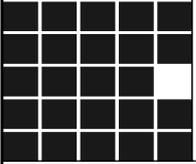
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 19



Stadt Erlangen



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und -planung

Ilse-Sponsel-Weg



Maßstab: 1:1250

Erstellt von: Moser
132/183

Datum: 21.02.2011

↳ 612 z.W. *[Handwritten signature]*

Helmut Schmitt
Amt 13

Erlangen, 17. Januar 2011

EINGANG

18. JAN. 2011

Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

[Handwritten signature] 20.1.11

I. Über Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
an Amt 61 z.W.

[Handwritten signature]

Anregung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen bzw. zeitnahe Entscheidung;
hier: Ilse Sponsel, verstorben 7.11.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die langjährige ehrenamtliche Beauftragte für die ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger, Frau Ilse Sponsel, ist am 7. November 2010 im Alter von 86 Jahren verstorben.

Frau Sponsel hat sich in mehr als 50 Jahren

- von 1960 bis 1980 an der Seite ihres Mannes, des ehrenamtlichen 2. Bürgermeisters der Stadt Erlangen,
- von 1980 bis 2010 als ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Erlangen

außerordentlich und in hervorragender Weise engagiert und über die Grenzen der Stadt Erlangen hinaus gewirkt. Für ihr verdienstvolles bürgerschaftliches Wirken hat die Verstorbene hohe Anerkennung erhalten.

Mit staatlichen Ehrungen, dem Bayerischen Verdienstorden, dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse und städtischen Ehrungen, der Bürgermedaille und dem Goldenen Ehrenring sowie dem Ehrenbrief des Bezirks Mittelfranken und der Ehrenurkunde der Obermeier-Foundation in Massachusetts/USA und v.a.m. wurde sie vielseitig gewürdigt.

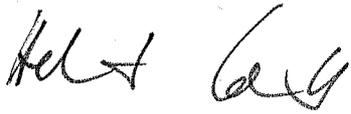
In der beiliegenden Laudatio vom 25.11.2010, die in der Stadtratssitzung mit einer Gedenkminute gehalten wurde, ist ihr Wirken zu ihrer Lebensaufgabe beschrieben, die vom Stadtrat einstimmig übertragen wurde. Weitere umfangreiche Dokumentationen liegen vor.

Anlässlich ihres 80. Geburtstages (2004) wurde auf dem Familiengrundstück in Möhrendorf-Kleinseebach ein Schild „Ilse-Sponsel-Platz“ enthüllt.

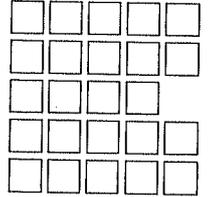
Es wird hiermit vorgeschlagen, den Namen unserer verdienten Mitbürgerin in die städtische Vorschlagsliste mit aufzunehmen bzw. zeitnah zur Benennung der Lewin-Poeschke-Anlage beim Bürgermeistersteg, den Bürgermeisterweg in Ilse-Sponsel-Weg umzubenennen.

Die langjährige gute Verbindung mit dem früheren Oberbürgermeister Michael Poeschke und seiner Frau Frida und mit Shlomo Lewin in der engen Begleitung zum Aufbau jüdischen Lebens in Erlangen und der Begründung der Woche der Brüderlichkeit würde posthum eine Straßen- bzw. Wegebenennung rechtfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kelt' followed by a stylized flourish.

II. Kopie Amt 13 z.Vg.



Gedenken
in der Sitzung des Erlanger Stadtrates
am 25.11.2010
an Frau Ilse Sponsel

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein guter Geist für Menschen die im Schatten leben, eine Kämpferin für die Belange der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, eine Persönlichkeit, der die Festigung der Demokratie und die Aussöhnung der Völker immer am Herzen gelegen hat, und eine fleißige und unermüdliche Autorin für die Information der Öffentlichkeit über die Stadtgrenzen hinaus, das war Frau Ilse Sponsel, die sich in der Nachkriegsgeschichte unserer Stadt durch ihr freiwilliges und ehrenamtliches Wirken einen festen Platz erworben hat.

Sie wurde 1924 in Bielefeld geboren, verbrachte ihre Kindheit in Leuna, studierte in Halle und legte 1944 die Sportlehrerinnenprüfung ab. Als junge Frau, die noch ihren politischen Standort suchte, erlebte Sie Abstieg und Fall des NS-Regimes, die Schrecken des Krieges und die Teilung Deutschlands.

Diese unmittelbare Betroffenheit und die Trauer über die unheilvolle Verstrickung des Deutschen Volkes hat ihr nach dem Krieg den Weg gewiesen, deutsche und später Erlanger Geschichte auf ihre ganz persönliche Weise aufzuarbeiten.

Nach ihrem Umzug nach Erlangen begann sie an der Seite Ihres Mannes Friedrich Sponsel in den 60er Jahren ihren Dienst für die Brüderlichkeit. Zahlreiche soziale Aktivitäten, vor allem in den Jahren 1960 bis 1980 als ihr Mann ehrenamtlicher Bürgermeister unserer Stadt war, sind mit ihrem Namen eng verbunden.

Der Aufbau und die Förderung unserer Städtepartnerschaften mit Eskilstuna in Schweden (1961) und Rennes in Frankreich (1964) wurden von ihr belebt und aktiv mitgestaltet.

Die Ferienaktionen für die Schülerinnen und Schüler der Berliner Patenschule Am Karpfenteich, die Betreuung für Patenschiffe und Patenflugzeug, das Kinderheim in der Rathenastraße und die Obdachlosen, damals auch ihre „Tippelbrüder“ genannt, in der Wöhrmühle sind unzertrennlich mit ihrem Namen verbunden. Das kirchliche Gemeindeleben als Kirchenvorsteherin in St. Matthäus bzw. der Thomas-Gemeinde aber auch im ökumenischen Geist mit der katholischen Nachbargemeinde St. Sebald und anderen kirchlichen Bereichen tragen dokumentiert Ihre Handschrift.

Als Beispiel frühzeitigen bürgerschaftlichen Ehrenamtes ist auch ihr langjähriges Wirken als Schöffin in der Rechtspflege hervorzuheben.

Sie wirkte als Vorsitzende des „Kuratoriums Unteilbares Deutschland“ von 1981 bis 1985 und als evang. Vorsitzende der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Franken von 1982 bis 1987.

Mit ihrer selbsterwählten Lebensaufgabe für die Aufarbeitung der jüdischen Geschichte Erlangens und ihrer weltweiten Kontakte zu den ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürgern, deren Kindern und Enkelkindern, die ursprünglich durch Tod, Vertreibung und Ermordung ihre langjährige Heimatstadt Erlangen verloren hatten, baute sie in wohl einmaliger persönlicher Bezie-

hung, mit großer Beharrlichkeit und einfühlsamer Zuwendung, Vertrauen für ein neues Verhältnis zu Erlangen auf.

Der Erlanger Stadtrat hat Ilse Sponsel ab 1980 als ehrenamtliche Beauftragte offiziell eingesetzt, so dass Sie in der im Städtevergleich wohl einmaligen Funktion seit 30 Jahren diese Verbindung zu jüdischen Familien und ihren Nachkommen mit großen Vertrauensbeweisen gehalten hat. **Anlage 3**

Die Geschichte der Juden in Erlangen, die regelmäßige Betreuung von Facharbeiten, ihre Vorträge in Kirchen und Schulen und in den Studentengemeinden, sowie Ausstellungen, waren Aufgaben, die für Aufklärung und Aussöhnung sorgten. Seit 1978 organisierte sie die „Woche der Brüderlichkeit“, damals begonnen in enger Verbindung mit dem 1980 ermordeten jüdischen Verleger Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke.

Die kontinuierlichen Führungen auf jüdischen Friedhöfen in der Stadt und im Umland, sowie durch das „jüdische Erlangen“ tragen Ihre Handschrift. Aber auch das Zusammenwirken mit der neuen Jüdischen Kultusgemeinde und die Vorbildwirkung weit über die Stadt- und Landesgrenze hinaus bis zur Betreuung der Jenaer Juden haben ein internationales Netzwerk geschaffen, in dem der Name unserer Stadt Erlangen eine hervorragende Wertstellung genießt.

Die vielseitige Anerkennung blieb dem verdienstvollen Wirken von Frau Ilse Sponsel nicht versagt. Oben an steht der Bayerische Verdienstorden. Diese höchste bayerische Auszeichnung wurde überreicht durch die damalige stellvertretende Ministerpräsidentin und Sozialministerin Frau Barbara Stamm, die dazu eigens nach Erlangen kam. Weiterhin das Bundesverdienstkreuz und die von der in Jerusalem ansässigen Yad Vashem-Gesellschaft verliehene Medaille.

Verliehen wurden ihr auch der Ehrenbrief des Bezirks Mittelfranken und die Ehrenurkunde der Obermeier-Foundation in Massachusetts /USA.

Der Erlanger Stadtrat hat 1988 die Bürgermedaille und 2004 den Goldenen Ehrenring verliehen um damit die großen Verdienste für das soziale Leben in unserer Stadt und die Verständigung zwischen Juden und Nichtjuden auf städtischer Ebene zu würdigen.

Die Erlanger „Stolpersteine“ zum Gedenken an die ermordeten ehemaligen jüdischen Bürgerinnen und Bürger hat Ilse Sponsel wesentlich mitbegleitet.

Die Wochenzeitung für Politik, Kultur, Religion und jüdisches Leben, „Jüdische Allgemeine“, bezeichnete „Ihr Engagement für Aussöhnung hervorragend, denn mit außergewöhnlicher Beharrlichkeit gelang es ihr wieder Kontakt mit denen zu finden, die aus der Stadt vertrieben wurden und manchmal nur mit viel Glück das Leben behalten hatten“.

Wir erinnern heute an unsere ehrenamtlich Beauftragte für die jüdischen Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem langjährigen Wirken das öffentliche Leben und das Ansehen der Stadt Erlangen im In- und Ausland gefördert hat und sich hohe Verdienste erworben hat.

Ilse Sponsel war eine charakterstarke und kluge Frau, die sich stets unsentimental und geradlinig für die Belange ihrer Bürgerinnen und Bürger öffentlich eingesetzt hat.

Sie hat sich gerade im letzten Jahrzehnt trotz großer gesundheitlicher Einschränkungen nicht unterkriegen lassen und für ihre Ziele mit regelmäßiger Medienberichterstattung intensiv und nachhaltig gekämpft.

Wir werden Ilse Sponsel im Rückblick auf ihr verdienstvolles Wirken für unsere Stadt Erlangen sehr vermissen, sie wird uns fehlen.

Ich bitte Sie nun gemeinsam unserer Mitbürgerin zu gedenken und die Erinnerung an Sie und ihr Lebenswerk zu bewahren.

- Gedenkminute -

Ich danke Ihnen.

Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/070/2011

Gemeinde Spardorf

Errichtung eines Stahlbetonträgers zur Aufnahme von Funkantennen und der dazugehörigen Versorgungseinrichtungen auf dem Grundstück Flst. Nr. 85 - Gemarkung Spardorf -, Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

31

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahme zu dem Bauvorhaben abzugeben:
„Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. Art. 65 Abs. 1 BayBO lehnt die Stadt Erlangen die geplante Standortverlegung der Antennenanlage aus Sicht des Immissionsschutzes und der Naherholung ab:

- a) Die Antennenanlage, die sich derzeit auf einem ehem. Gewerbegebiet (Ziegeleigebäude) in Spardorfer Ortslage befindet, wird in die Nähe des Erlanger Wohngebietes Sieglitzhof versetzt. Dies führt zu einer Verschlechterung der Immissionssituation mit elektromagnetischen Feldern durch Mobilfunkbasisstationen für die dortige Wohnbevölkerung.
Durch die Standortverlegung rückt die geplante Antennenanlage teilweise näher an das Schulzentrum Spardorf mit der integrierten Erlanger Ernst-Penzoldt-Hauptschule heran.
- b) Das Vorhaben steht durch den Eingriff in die Erholungsnutzung des betroffenen Waldes den öffentlichen Belangen gem. § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB und den Zielen des Waldfunktionsplans, Teilabschnitt Region Mittelfranken 7 (vgl. Waldfunktionskarte, Lkr. ERH und Stadt ER) und des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken 7 (vgl. B I Ziel 1.2.5) entgegen.

Die Stadt Erlangen regt daher an, dass der Vorhabensträger mit der Gemeinde Spardorf und unter Einbeziehung eines Sachverständigen für hochfrequente elektromagnetische Felder einen neuen Standort - einschl. einer neuen Zu- und Abfahrt - für die Realisierung des Vorhabens sucht.

Der neue Antennenstandort ist mit der Stadt Erlangen abzustimmen und soll mindestens den gleichen Abstand zwischen dem Erlanger Wohngebiet Sieglitzhof und dem geplanten Wohngebiet Spardorf West (BP Nr. 16) aufweisen.“

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Abstände zwischen der geplanten Antennenanlage und den Wohngebieten von Erlangen (hier: Sieglitzhof) und Spardorf sollen gleich groß sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Abstimmung mit der Gemeinde Spardorf und unter Einbeziehung eines Sachverständigen für hochfrequente elektromagnetische Felder soll ein neuer Standort für die geplante Antennenanlage gesucht und festgelegt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahren

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. Art. 65 Abs. 1 BayBO wurde die Stadt Erlangen vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt (ERH) mit Schreiben vom 10.01.2010 gebeten, innerhalb eines Monats eine Stellungnahme zu dem Bauantrag für den Neubau eines Stahlbetonantennenträgers (49,84 m) zur Aufnahme von Funkantennen und der zugehörigen Versorgungseinrichtungen abzugeben.

Die Verwaltung hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt um Fristverlängerung für die Abgabe bis zum 24.03.2010 gebeten. Der gewünschten Fristverlängerung wurde entsprochen.

Anlass

Der Vorhabensträger plant in der Gemeinde Spardorf auf dem Grundstück Flst. Nr. 85 – Gmkg. Spardorf - die Errichtung eines 49,84 m hohen Stahlbetonantennenträgers. Der neue Standort soll den Antennenstandort auf dem ehemaligen Ziegeleigelände in Spardorf ersetzen.

Lage des Standortes

Der vorgesehene Standort für den Stahlbetonantennenträger liegt in der Nähe der Stadtgrenze von Erlangen (vgl. Anlage 1).

Der Abstand des Stahlbetonantennenträgers beträgt zur nächstgelegenen Wohnbebauung in Sieglitzhof ca. 117 m. Das Schulzentrum Spardorf liegt ca. 248 m entfernt.

Betriebsbedingter Verkehr

Die An- und Abfahrt für die Durchführung der Wartungs- und Pflegemaßnahmen soll nach Auskunft des Vorhabensträgers über die Eskilstunastraße und einen Waldwirtschaftsweg auf dem Grundstück des Vermieters Flst. Nr. 85 – Gmkg. Spardorf – erfolgen. Nach Fertigstellung der Antennenanlage werden voraussichtlich jährlich 4-6 Fahrten für Wartungs- und Störungsbeseitigungsarbeiten mit dem Servicefahrzeug anfallen.

Stellungnahme der Verwaltung

a) Bauplanungsrecht

Der geplante Antennenmast befindet sich im Außenbereich ohne rechtskräftigen Bebauungsplan.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Vorbehalte gegenüber der Genehmigung des hier anhängigen Bauantrages. Dem gem. § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB grundsätzlich privilegierten Vorhaben stehen die öffentlichen Belange des Erholungswertes der Landschaft gem. § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB und die entsprechenden Ziele des Waldfunktionsplans, Teilabschnitt Region Mittelfranken (7) und des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken 7 entgegen.

b) Grenzwerte nach der 26. BImSchV

Die Einhaltung der Grenzwerte für hochfrequente elektromagnetische Felder nach der 26. BImSchV muss vor Inbetriebnahme der Anlage durch eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt gegenüber nachgewiesen werden.

Aus Sicht des Erlanger Umweltamtes bestehen keine Zweifel daran, dass die Antennenanlage die gesetzlichen Grenzwerte einhalten wird. Über die gesetzlichen Grenzwerte hinaus, strebt der in Erlangen eingerichtete „Runde Tisch Mobilfunk“ an, bei sensiblen Nutzungen, wie z. B. Schulen, den Grenzwert um den Faktor 10 zu unterschreiten.

Die nächstgelegene Schule ist das Emil-von-Behring-Gymnasium des Schulzentrums Spardorf. Nach einer Immissionsprognose des Betreibers werden bei der Schule maximal 2,5 % und bei der nächsten Wohnbebauung in Sieglitzhof 1,0 % der zulässigen elektrischen Feldstärke in V/m erreicht. Auf Anfrage des Erlanger Umweltamtes bei dem Sachverständigen für „Elektromagnetische Umweltverträglichkeit“, Herrn Prof. Dr. Matthias Wuschek, wurde diese Aussage als plausibel erachtet. Die geplante Anlage steht damit grundsätzlich nicht im Widerspruch zu den Prämissen des „Runden Tisches Mobilfunk“.

Der Planung muss jedoch entgegen gehalten werden, dass ein Standort in Ortslage von Spardorf an die Stadtgrenze von Erlangen mit dem Wohngebiet Sieglitzhof verlegt wird, was dort zu einer Verschlechterung der Immissionssituation mit elektromagnetischen Feldern durch Mobilfunkbasisstationen führen dürfte. Durch die Standortverlegung wird die Anlage außerdem eher näher an das Schulzentrum Spardorf heranrücken. Für die Stadt Erlangen muss die Standortverlegung daher aus Sicht des Immissionsschutzes abgelehnt werden.

Exakte Aussagen zur Immissionsentwicklung könnten nur im Rahmen eines Gutachtens geklärt werden.

c) Natur und Erholung

Das Waldgebiet, in dem der geplante Antennenmast errichtet werden soll, steht nicht unter Landschafts- bzw. Naturschutz. Laut Waldaktionsplan Teilabschnitt Region Mittelfranken (7) besitzt der betroffene Wald jedoch eine besondere Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe I ¹⁾ (vgl. Waldaktionskarte, Lkr. ERH und Stadt ER). Darüber hinaus soll laut Regionalplan diese Erholungsfunktion der Wälder, insbesondere im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, erhalten und gesteigert werden (vgl. RP 7 B I Ziel 1.2.5).

Die Gemeinde Spardorf zählt zum Naherholungsraum der Stadt Erlangen. Die beabsichtigte Baumaßnahme schmälert die Erholungsqualität der regionalplanerisch gewollten Erholungsfunktion dieses Gebietes, insbesondere für die Erlanger und Spardorfer Erholungssuchenden.

Da der geplante Antennenmast auf Landkreisgebiet liegt, werden naturschutzrechtliche Ausgleichsforderungen wegen des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Erlangen-Höchstadt festgesetzt werden.

¹⁾ Erholungswälder der Intensitätsstufe I sind Waldgebiete in der Nähe von Städten, (.....) Naherholungsgebieten und in der Umgebung von Schwerpunkten des Erholungsverkehrs, die in einem Umfang besucht werden, der schon jetzt oder in den nächsten Jahren wesentliche Aufwendungen zur Erschließung, Sauberhaltung, Ausstattung mit Erholungseinrichtungen sowie zur Führung und Ordnung des Besucherstroms erforderlich macht.

d) Betriebsbedingter Verkehr

Die Eskilstunastraße hat die Funktion einer Wohnstraße. Der Waldwirtschaftsweg wird von der Sieglitzhofer Bevölkerung vorrangig als direkter Zugang und Wanderweg in den am Siedlungsrand liegenden Naherholungswald genutzt. Vor dem Hintergrund, dass der geplante Standort des Antennenmastes abgelehnt wird, wird folglich auch die ge-

plante Zu- und Abfahrt über die Eskilstunastraße abgelehnt.

e) Stellungnahme Erlanger Bürger

Aufgrund der unmittelbaren Nähe des geplanten Antennenstandortes zur Wohnbebauung in Sieglitzhof sind beim Landratsamt ERH bereits entsprechende Beschwerden zum Vorhaben eingegangen. Hierzu liegt beispielhaft eine Stellungnahme von Anwohnern der Eskilstunastraße bei (vgl. Anlage 3).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 1 - Lageplan
2 – Ansicht von Osten
3 – Stellungnahme Erlanger Bürger

III. Abstimmung

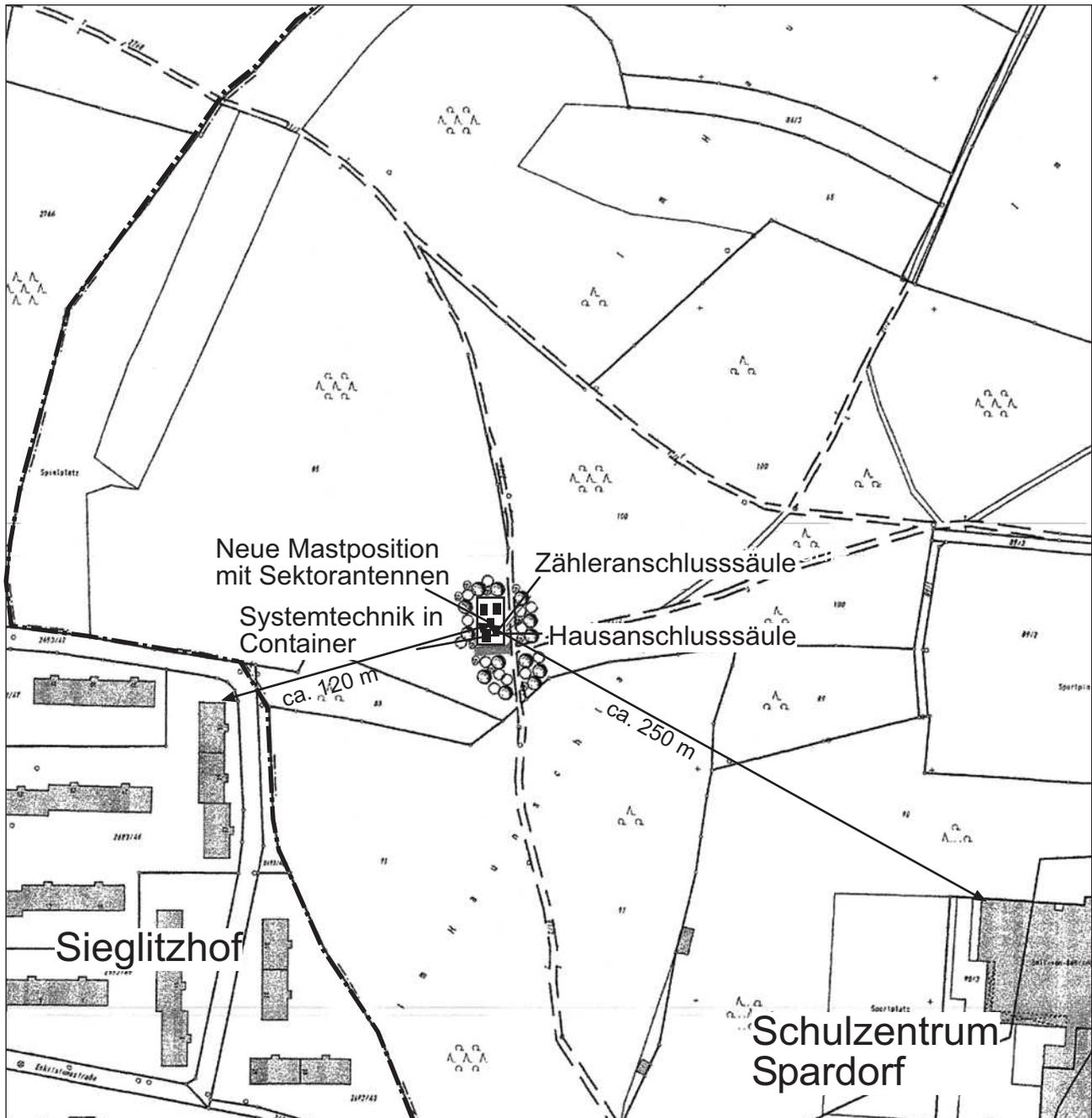
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

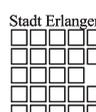
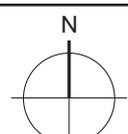
VI. Zum Vorgang

**Neubau eines Stahlbetonträgers für eine Funkantenne
- Lageplan -**

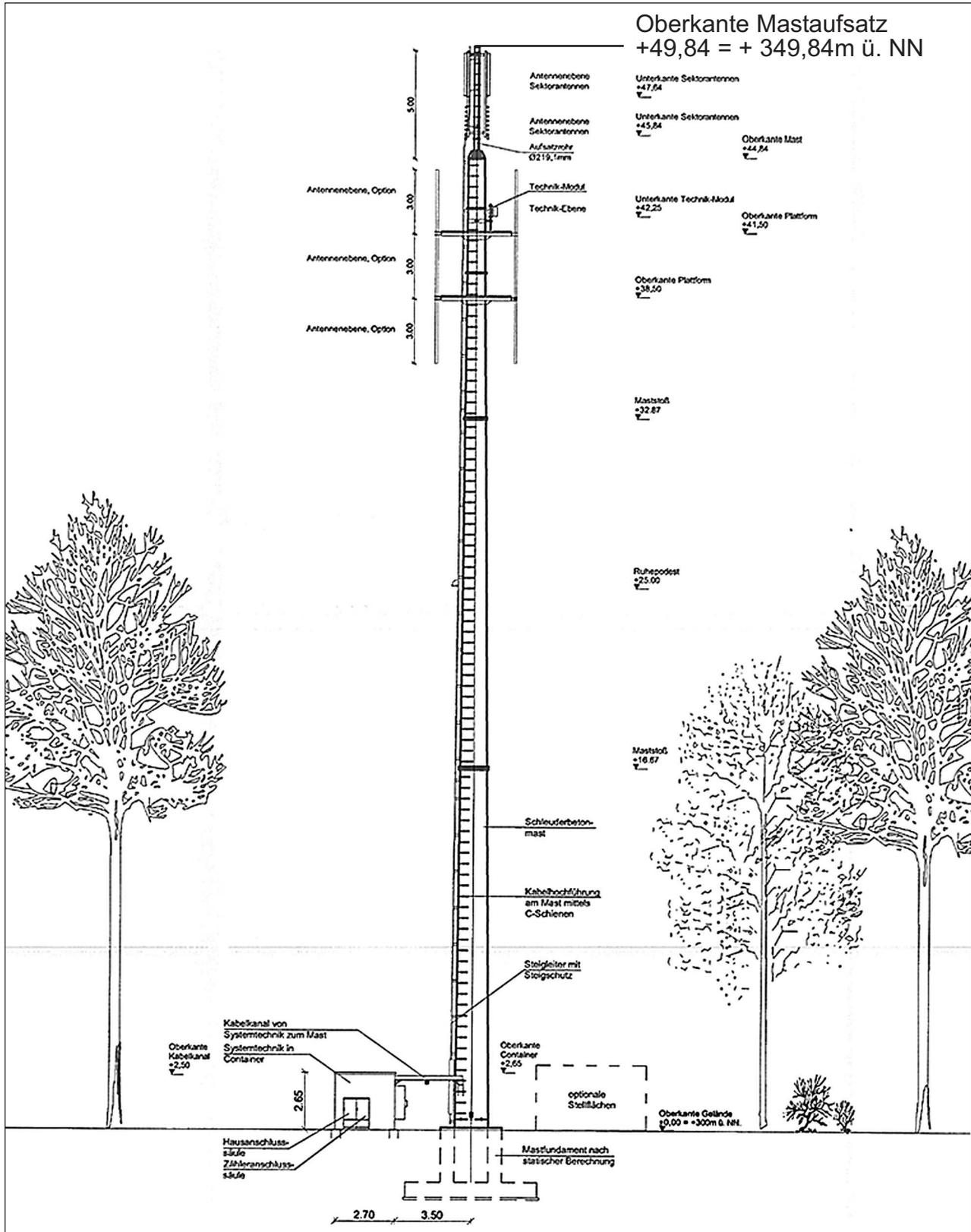


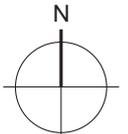
Zeichenerklärung

 Stadtgrenze

<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>	<p>Stadt Erlangen </p>	<p>N </p>
<p>611.1 / Schneider / Finke</p>	<p>Erlangen, 14.11.08 14.11.2011</p>	

Neubau eines Stahlbetonträgers für eine Funkantenne
- Ansicht von Osten -



<p>Stadt Erlangen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</p>	<p>Stadt Erlangen</p> 	
<p>611.1 / Schneider / Finke</p>	<p>Erlangen, 14.2.2011</p>	

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
- Sachgebiet 62.1 -

Marktplatz 6

91054 Erlangen

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
05. Jan. 2011
SG 62.1 Beil 

AL 2 →

G.R.

~~Stegfried, Folke~~
~~Eskilstunastr. 31~~
D-91054 Erlangen
Tel.: 09131-~~123456~~
Mob.: 0160-~~123456~~
Erlangen, den 20.12.2010

**Beschwerde zu
Bauantrag für die Errichtung eines Funkturms in der Gemarkung Spardorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Befremden haben wir, die Bewohner des Wohnhauses Eskilstunastr. ~~123~~ in Erlangen, von der Entscheidung des Gemeinderates Spardorf erfahren, dass dieser einem Bauantrag der Deutschen Funkturm GmbH zugestimmt hat, auf dem Grundstück Flurnummer 85 der Gemarkung Spardorf einen Funkturm zu errichten. Dieses Grundstück befindet sich dabei weit näher an den Wohngebieten in Erlangen als denen in Spardorf.

Wir bitten Sie diesem Bauantrag aus folgenden Gründen nicht zuzustimmen:

- 1.) Der Funkturm soll in einem Naturschutzgebiet errichtet werden. Dazu sind Zufahrtswege zu errichten. Dies würde einen erheblichen Eingriff in das Naherholungsgebiet rund um Erlangen bedeuten.
- 2.) Der Funkturm befindet sich nur 117m (laut Tageszeitung) von den Wohngebieten in Erlangen entfernt. Im Gegenzug bedeutet dies, dass die Wohngebiete in Spardorf min. 300m entfernt liegen, die Schulen zwischen 250-280m. Dies ist unseres Erachtens kein sinnvoller Standort, da bereits auf dem Hochhaus in der Rennestraße 24 in Erlangen Mobilfunkmasten errichtet sind. Bezogen auf unser Wohnhaus hieße das, dass sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung in einem Abstand von ca. 120-150m Mobilfunkmasten existieren würden. Eine derartige Konzentration von Mobilfunkmasten ist nicht sinnvoll.

Wir bitten Sie daher zu erwägen, entweder einen neuen Standort für die Versorgung der Gemeinde Spardorf vorzusehen, oder als Auflage die Entfernung der Mobilfunkmasten in der Rennestraße vorzuschreiben.

Ferner bitten wir Sie uns genaue Auskünfte zum tatsächlichen Standort des geplanten Funkturms mitzuteilen und uns über die rechtlichen Möglichkeiten gegen dieses Vorhaben vorzugehen, zu informieren.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/067/2011

Beschluss über den endgültigen Ausbau der Stintzingstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66, EB 77

I. Antrag

Die Stintzingstraße gilt in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 274 unter Verzicht auf den westlichen Gehweg entlang des Bauhofgeländes als endgültig hergestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Neubebauung des Bauhofgeländes wurden auch die Außenanlagen neu erstellt. Um auch für die Zukunft eine wirksame Eingrünung des Bauhofgeländes zur Stintzingstraße sicherzustellen, wurde die Reihe von überalterten Säulenpappeln durch eine Neupflanzung mit säulenförmigen Hainbuchen ersetzt. Zwischen der Baumreihe und der Fahrbahn der Stintzingstraße befand sich ein unbefestigter Seitenstreifen, der für informelles Parken verwendet wurde. Um die Stintzingstraße auch in diesem Abschnitt endgültig herzustellen und die Erschließungsbeiträge abrechnen zu können, wurde zunächst geplant, an der Stelle des unbefestigten Seitenstreifens einen Gehweg von 1,50 m Breite anzulegen und dafür auf den im Bebauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg westlich der Baumreihe auf dem Bauhofgelände zu verzichten.

Diese Ausführungsplanung wurde allerdings auf der Sitzung des BWA vom 17.08.2010 nicht beschlossen, da die Notwendigkeit dieses Gehwegneubaus nach Auffassung der Ausschussmitglieder nicht gegeben sei, weil auf der Ostseite der Stintzingstraße ein ausreichend breiter Gehweg zur Verfügung stünde.

Zwischenzeitlich wurde der verbleibende Reststreifen bis zum vorhandenen Bordstein als Grünfläche angelegt und dem bereits vorhandenen Grünstreifen zugeordnet, auf dem im Zuge des Bauhofneubaus Bäume gepflanzt wurden. EB 77 hatte zugestimmt, diesen Reststreifen in den Unterhalt und Besitz des EB 77 zu übernehmen.

Um das Verfahren erschließungstechnisch zum Abschluss zu bringen, ist noch ein Beschluss durch den UVPA zu fassen, dass auf den im Bebauungsplan festgesetzten Gehweg dauerhaft verzichtet wird und dass die Stintzingstraße in Abweichung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 274 endgültig hergestellt ist. Die Kriterien des § 125 des Baugesetzbuches (Bindung an den Bebauungsplan bei der Herstellung von Erschließungsanlagen) sind erfüllt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Auszug aus dem Bebauungsplan 274
2. Ausführungsplan Stintzingstraße

III. Abstimmung

siehe Anlage

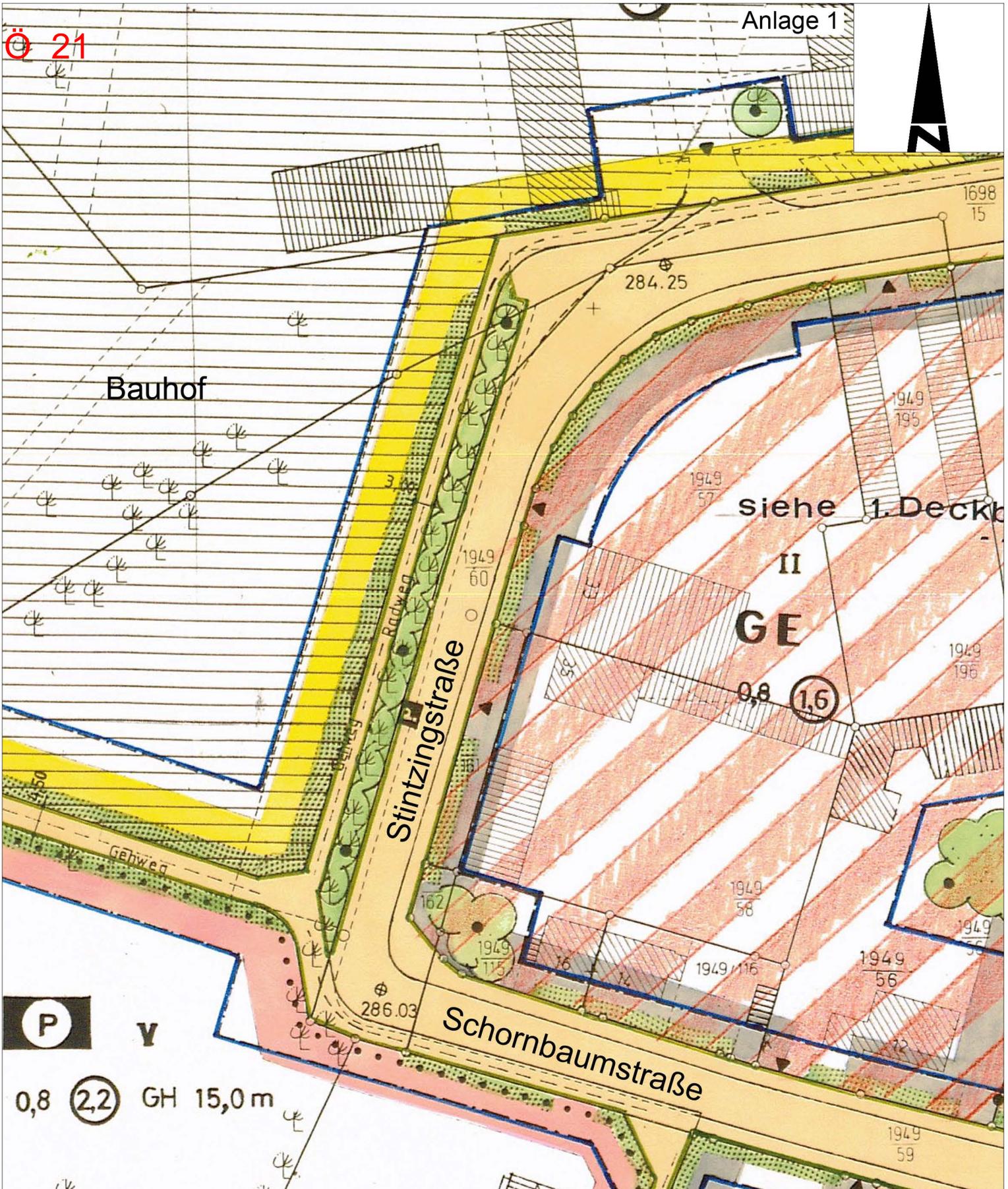
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 21

Anlage 1



Bauhof

siehe 1. Deckb

II

GE

0,8 (1,6)

Stintzingstraße

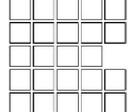
Schornbaumstraße



Y

0,8 (2,2) GH 15,0 m

Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

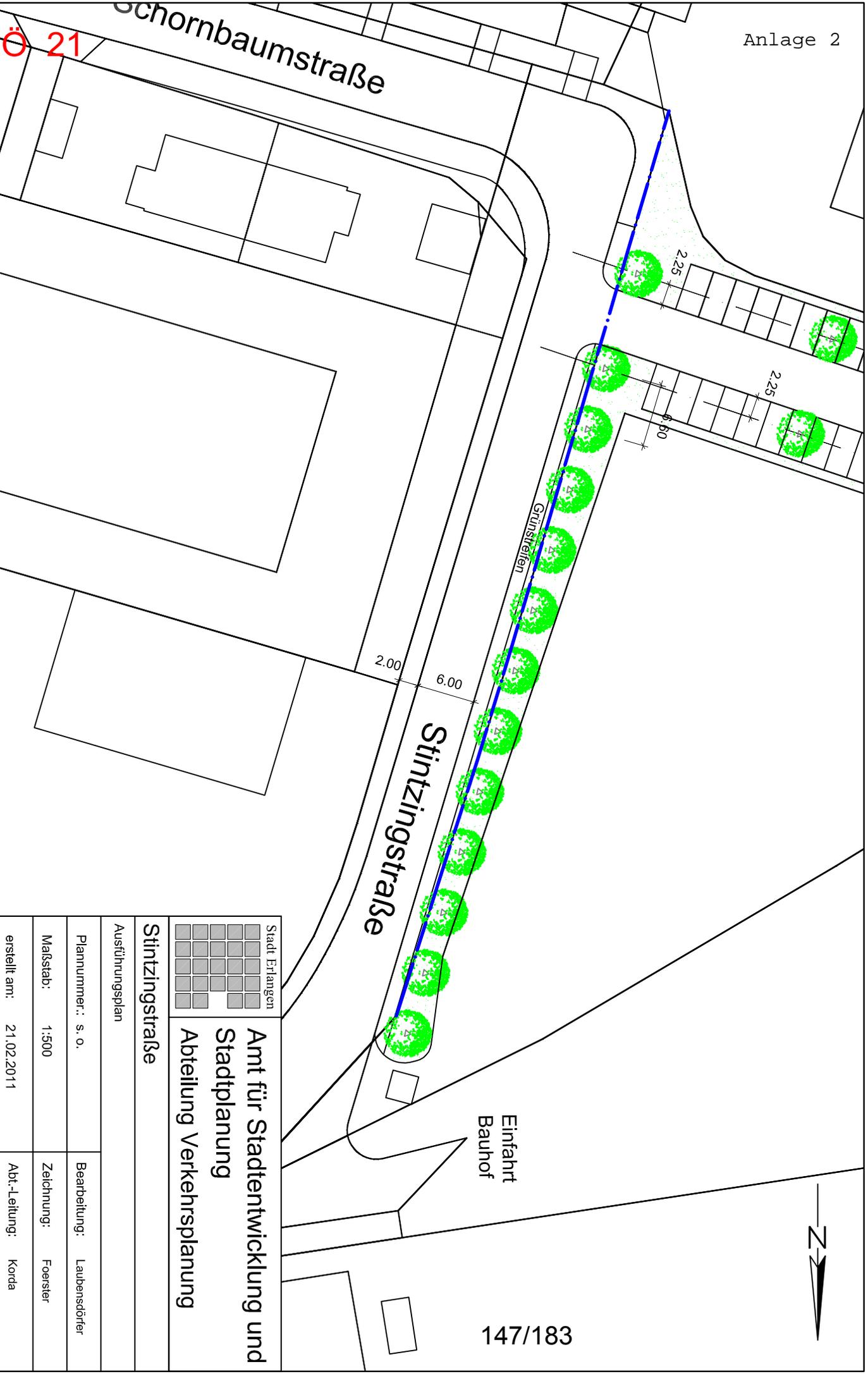
Auszug aus dem Bebauungsplan 274

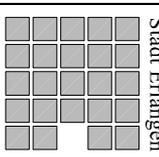
- Koldestraße -

Maßstab = 1:500

146/183
611.3

erstellt: 17.02.2011



Stadt Erlangen

 Amt für Stadtentwicklung und
 Stadtplanung
 Abteilung Verkehrsplanung

Stintzingstraße
 Ausführungsplan

Plannummer.: s. o.	Bearbeitung: Laubensdörfer
Maßstab: 1:500	Zeichnung: Foerster
erstellt am: 21.02.2011	Abt.-Leitung: Korda

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/025/2011

Bürgerfragestunde zur Bebauung des Exerzierplatzes

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, PRP

I. Antrag

Mit den nachstehenden Ausführungen sind die Fragen von Herrn Johannes Pöhlmann beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf die von Herrn Pöhlmann mit E-Mail vom 21.02.2011 gestellten Fragen wird wie folgt geantwortet:

1. Besteht die reale Möglichkeit von Schadensersatzansprüchen gegen die Stadt, wenn der Bebauungsplan 380 nicht beschlossen wird?

Die Stadtverwaltung schätzt die Wahrscheinlichkeit, in diesem Fall Schadensersatzansprüchen ausgesetzt zu sein, als sehr gering ein.

2. Wenn die Frage 1 bejaht wird: auf welche Urteile bzw. Rechtskommentare stützt sich diese Einschätzung?

Entfällt.

3. Wenn Frage 1 aufgrund vorher eingegangener Verpflichtungen bejaht wird: wer ist die wann eingegangen, wann wurde diese vom Stadtrat genehmigt?

Entfällt.

4. Wenn Frage 1 aufgrund von Äußerungen von Mitarbeitern der Stadtverwaltung an einen Bauinteressenten bejaht wird: Was wurde von wem in diesem Sinn geäußert, und warum bindet das die Stadt rechtlich?

Entfällt.

5. Wurde vom Oberbürgermeister oder einem berufsmäßigen Stadtrat einem Mitglied des Stadtrates gegenüber die Möglichkeit solcher Schadensersatzansprüche bejaht?

Soweit bekannt nein.

6. Trifft es zu, dass mit einem Bebauungsplan parallel eine Änderung des Flächennutzungsplans möglich ist, sodass die Beplanung einer Alternativfläche ggf. beschleunigt werden könnte?

§ 8 Abs. 3 BauGB sieht in der Tat ein sogenanntes Parallelverfahren vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Pöhlmann hat sich mit der ausschließlich schriftlichen Beantwortung seiner Fragen einverstanden erklärt und auf mündliche Zusatzfragen verzichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP/T. 1037

Verantwortliche/r:
Herr Oliver Ullrich

Vorlagennummer:
PRP/015/2011

**Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen
- Universität Staudtstraße - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Beitreten zum Ergebnis der Abwägung und Feststellung des
Planungsstandes gem. § 33 BauGB mit Unterzeichnung des
Durchführungsvertrages**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	08.02.2011	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	10.02.2011	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	Ö	Gutachten	
Stadtrat	31.03.2011	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bürgerbeteiligung, Beteiligung der Behörden und der städtischen Fachämter

I. Antrag

Dem Ergebnis der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird beigetreten.

Für die Zulässigkeit von Vorhaben gemäß § 33 BauGB ist der Erschließungsvertrag mit der Vorhabensträgerin bzw. der Grundstückseigentümerin abzuschließen.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan liegen zur Begutachtung und Beschlussfassung vor..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

a) Anlass und Ziel der Planung

Anlass: Durch die geplante Ansiedelung des Max-Planck-Institutes (Institut des Lichts) und zu den bereits laufenden Ausbauplanungen der Universität entsteht ein weiterer Flächenbedarf, der nicht mehr innerhalb der bisher ausgewiesenen und erschlossenen Flächen gedeckt werden kann.

Ziel: Ziel ist daher die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich zwischen Universität Südgelände und dem Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“. Ziele sind dabei im Einzelnen:

- a. Bedarfsdeckung universitärer und universitätsnaher Nutzungen
- b. Eine leistungsfähige, angemessene Erschließung des Plangebietes
- c. Geordnete bauliche Entwicklung des Plangebietes unmittelbar an der Grenze zum Naturschutzgebiet
- d. Sicherung bedeutender Freibereiche innerhalb des Plangebietes
- e. Durchgrünung des Plangebietes und Vernetzung mit dem Landschaftsraum
- f. Anbindung des Plangebietes an die umgebenden Wohn- und Universitätsstandorte

b) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 11,5 ha auf und umfasst mithin die Flächen, die für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele und Zwecke erforderlich sind.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Bisher besteht für den Planbereich kein Bebauungsplan. Der geplante Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan gemäß BauGB wird durchgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

a) Umweltprüfung

Im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens wurden innerhalb des gesamten Geltungsbereichs sowie im Gesamten Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ und südlich der Staudtstraße (sog. Südgelände) durch die ANUVA Landschaftsplanung GbR zahlreiche Untersuchungen der Fauna und Flora durchgeführt, welche alle zur Begutachtung und Beschlussfassung sowie der Öffentlichkeit vorliegen.

b) Rahmenplanung

Als planerische Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient der am 27.03.1996 vom Stadtrat beschlossene Rahmenplan für den Stadtteil Röthelheimpark. Dieser sieht im Süden im Wesentlichen eine Sonderbaufläche „Universität“ vor.

1.

2. c) Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 19.05.2009. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009. Ergebnis: Es wurden keine Stellungnahmen von Bürgern vorgebracht. Frühzeitige Behördenbeteiligung und Beteiligung der städtischen Fachämter vom 18.11.2009 bis 18.12.2009 (Ergebnis: Planstand 22.04.2010).

Billigungsbeschluss durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) am 18.05.2010. Beteiligung der Öffentlichkeit vom 07.06. bis 09.07.2010. Ergebnis: 671 Bürger haben die Möglichkeit wahrgenommen eine Stellungnahme einzureichen. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 07.06.2010 bis 09.07.2010.

Die bereits als Anlage zum Bebauungsplan festgelegten Maßnahmen zum Artenschutz (Anlage 12.2, Kap. 3 ff) und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen zum naturschutzrechtlichen Eingriff (Anlage 12.7) wurden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen und den Eingriffen im Bebauungsplan zugeordnet.

Beide Festsetzungen behandeln jedoch keine wesentlichen neuen Punkte der Planung sondern wurden bereits im Rahmen der bisherigen Untersuchungen erhoben, bei der Planung berücksichtigt und als Anlage dem Bebauungsplan beigefügt (Ergebnis: Planstand 02.11.2010).

Die ergänzten Festsetzungen wurden im Rahmen einer erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden vom 15.11.2010 bis zum 03.12.2010 vorgelegt. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden wurden durch eine Behörde weitere 225 Unterschriften von Bürgern vorgebracht. Das Ergebnis der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden sowie die vorgebrachten Unterschriften wurde in die Abwägung eingestellt, haben aber zu keiner weiteren Änderung des Bebauungsplanes geführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Prüfung der Stellungnahmen aus Behördenbeteiligung mit Ergebnis

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77
am 08.02.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis. |

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in |

Beratung im Gremium: Stadtrat am 10.02.2011

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Verwaltung dient zur Kenntnis. |

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatter/in |

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref: VI T.1300

Verantwortliche/r:
Herr Bruse - Referat Stadtplanung und
Bauwesen

Vorlagennummer:
VI/009/2011

Fraktionsantrag Nr. 012/2011 der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan 380 Staudtstraße vom 16.02.2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

PRP, Amt 61

I. Antrag

Mit den nachstehenden Antworten ist der o. a. Fraktionsantrag bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Folgende Antworten zu den im Antrag gestellten Fragen:

1. *Gibt es alternative Flächen für die Errichtung des MPI und die Erweiterung der Universität, die sowohl die planungsrechtlichen, zeitlichen als auch die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen?*

Nein.

2. *Hat eine Alternativprüfung stattgefunden, die den Vorgaben des novellierten Naturschutzgesetzes entspricht?*

Einer Alternativprüfung, nach den Vorgaben des novellierten Naturschutzgesetzes gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG wurde entsprochen. Nach der bundesrechtlichen Regelung ist zu prüfen, ob Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermeidbar sind, wenn „zumutbare Alternativen“ gegeben sind. Insoweit wurde bei der Planung berücksichtigt, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen. Die Zumutbarkeit ist nicht gegeben, wenn für das Baugebiet bzw. die Vorhaben z. B. keine örtliche und funktionale Verbindung zu den bestehenden Universitätseinrichtungen gegeben ist.

(Hinweis: weitere Ausführungen hierzu in der Vorlage UVPA 08.02.2011 zum BP 380 S. 142 ff. bzw. Anlage 2 S. 10 ff. und das Schreiben zum BP 380 von Referat VI vom 25.01.2011, das den Fraktionen vorliegt. Die naturschutzrechtlich erforderlichen Genehmigungen für den Eingriff sind von der unteren und höheren Naturschutzbehörde bereits erteilt bzw. in Aussicht gestellt.)

3. *Wie sieht das Verkehrskonzept für die zukünftige Erschließung des Südgeländes mit den geplanten Erweiterungsflächen aus?*

Zusätzlich zu der Erschließung des Uni-Südgeländes über die vorhandenen Verkehrsanlagen ist geplant, den Bereich südlich der Staudtstraße durch eine neue Anliegerstraße über die Staudtstraße zu erschließen. Das Baugebiet nördlich der Staudtstraße wird ausschließlich über die Kurt-Schumacher-Straße / Staudtstraße erschlossen. Eine Fahrverbindung für den Autoverkehr zur Erwin-Rommel- / Sebaldusstraße ist nicht vorgesehen.

4. *Welche Veränderungen sind für den ÖPNV geplant?*

Zur Verbesserung des ÖPNV / Busangebotes wurde bereits der Takt der Linie 30 E verdichtet. Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird u. a. auch die Busanbindung von Norden untersucht.

5. *Wie viele Stellplätze werden im Bebauungsplan festgeschrieben?*

Im Bebauungsplan werden keine privaten Stellplätze festgeschrieben. Der bauordnungsrechtliche Nachweis der Stellplätze richtet sich nach der gültigen Stellplatzsatzung der Stadt. Im Bebauungsplan sind an der Staudtstraße ca. 80 öffentliche Stellplätze vorgesehen.

6. *Vorausgesetzt das MPI wird nach den derzeitigen Plänen errichtet, welche Baukörper sind auf der restlichen Fläche noch möglich?*

Innerhalb der verbleibenden überbaubaren Flächen sind Solitärbauten zulässig, die einen seitlichen Grenzabstand und die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalten.

7. *Welche Regelungen können noch in den Bebauungsplan aufgenommen werden um eine Riegelbebauung entlang der Staudtstraße auszuschließen?*

Um eine „Riegelbebauung“ entlang der Staudtstraße auszuschließen, bedarf es keiner weiteren Festsetzungen im Bebauungsplan, da die diesbezüglich wirkenden und anzuwendenden planungsrechtlichen Regelungen ausreichen.

8. *Welche Fußwegeverbindungen sind insbesondere während des Betretungsverbots im Naturschutzgebiet geplant?*

Im Bebauungsplan sind Fußwegeverbindungen innerhalb des Baugebietes vorgesehen bzw. festgelegt, sodass das Gebiet so wie bereits das südliche Universitätsgelände für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die im Bebauungsplan vorgesehenen Fußwegverbindungen berücksichtigen alle Himmelsrichtungen und schließen an das vorhandene Wegenetz an.

9. *Wie können diese noch verbessert werden, um die Naherholungsfunktion des Gebietes zu stärken?*

Die Fußwegverbindungen könnten noch verbessert werden und die Naherholungsfunktion stärken, wenn die im damaligen städtebaulichen Rahmenplan geplante mitti-

ge Wegeachse im Röthelheimpark bis an die Stadtstraße realisiert wird. Für die Nahverholung entstünde so eine Verbindung zwischen dem offenen Universitätsareal und der Grünanlage im Röthelheimpark.
(Hinweis: Hierzu auch Vorlagen und Beschlüsse Stadtrat 27.03.1996, UVPA 06.07.1999.)

10. *Sind die jetzigen Entwürfe für das MPI noch hinsichtlich verbrauchter Fläche und Gebäudehöhe reduzierbar, um einen geringeren Eingriff unter Berücksichtigung der Anforderungen des MPI zu erreichen?*

Der Entwurf für das MPI erfüllt das notwendige Raumprogramm und kann nicht in der Fläche oder Gebäudehöhe reduziert werden. Der Entwurf nutzt die im Bebauungsplan zulässige Geschossigkeit z. B. in der fünften Geschossebene nicht voll aus. Dennoch ist es bauordnungsrechtlich ein fünftes Vollgeschoss.

11. *Wenn dies der Fall ist, sind diese Vorgaben auf den restlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans noch übertragbar?*

Nein mit Bezug auf die Antwort davor.

12. *Kann bei der Fassadengestaltung Material verwendet werden, das den Vogelschutz berücksichtigt?*

Bei der weiteren Planung wird die Vorhabenträgerin den Belang des Vogelschutzes berücksichtigen. Dies ist auch bereits im Bebauungsplan angegeben.

13. *Wie wird sichergestellt, dass das Naturschutzgebiet nach der Aufwertung durch die Ausgleichsmaßnahmen weiter gepflegt und so der neue, verbesserte Standard gehalten wird?*

Im Erschließungsvertrag werden die naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geregelt und sichergestellt u. a. die Maßnahmen und Pflege im Naturschutzgebiet.

Anlagen: Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 012/2011

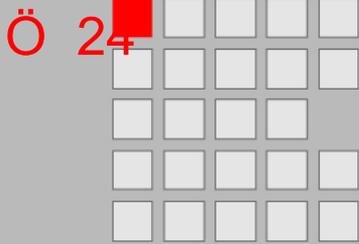
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.02.2011
Antragsnr.: 012/2011
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/611/Hr. Franz
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Bebauungsplan 380 Staudtstraße Antrag zum UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Datum
16.02.2011

wir bitten um schriftliche Stellungnahme zu folgenden Fragen/ Anträgen zum UVPA bzw. Stadtrat im März:

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

1. Gibt es alternative Flächen für die Errichtung des MPI und die Erweiterung der Universität, die sowohl die planungsrechtlichen, zeitlichen als auch die eigentumsrechtlichen Voraussetzung erfüllen? Hat eine Alternativenprüfung stattgefunden, die den Vorgaben des novellierten Naturschutzgesetzes entspricht?

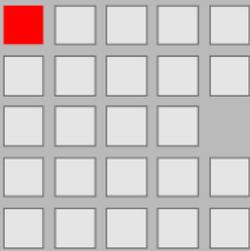
Durchwahl
09131 862225

2. Wie sieht das Verkehrskonzept für die zukünftige Erschließung des Südgeländes mit den geplanten Erweiterungsflächen aus? Welche Veränderungen sind für den ÖPNV geplant? Wie viele Stellplätze werden im Bebauungsplan festgeschrieben?

Seite
1 von 2

3. Vorausgesetzt das MPI wird nach den derzeitigen Plänen errichtet, welche Baukörper sind auf der restlichen Fläche noch möglich? Welche Regelungen können noch in den Bebauungsplan aufgenommen werden um eine Riegelbebauung entlang der Staudtstraße auszuschließen?

4. Welche Fußwegeverbindungen sind insbesondere während des Betretungsverbots im Naturschutzgebiet geplant? Wie können diese noch verbessert werden, um die Naherholungsfunktion des Gebietes zu stärken?



5. Sind die jetzigen Entwürfe für das MPI noch hinsichtlich verbrauchter Fläche und Gebäudehöhe reduzierbar, um einen geringeren Eingriff unter Berücksichtigung der Anforderungen des MPI zu erreichen? Wenn dies der Fall ist, sind diese Vorgaben auf den restlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans noch übertragbar? Kann bei der Fassadengestaltung Material verwendet werden, dass den Vogelschutz berücksichtigt?

6. Wie wird sichergestellt, dass das Naturschutzgebiet nach der Aufwertung durch die Ausgleichsmaßnahmen weiter gepflegt und so der neue, verbesserte Standard gehalten wird?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
16.02.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/068/2011

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan - Sieglitzhofer Waldsiedlung - hier: Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Die Bebauungspläne Nr. 104 und 163 der Stadt Erlangen sind für den Bereich Niendorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße durch das 1. Deckblatt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Baugrundstücke und Erschließungsstraßen in der allseitig von Wald umgebenen sogenannten Sieglitzhofer Waldsiedlung nördlich und südlich des westlichen Teils der Jungstraße. Damit soll der Bebauungsplan 104 auf einer Teilfläche und der Bebauungsplan 163 vollflächig überplant werden.

c) Planungsrechtliche Grundsätze

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 steht der Darstellung

im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Städtebauliche Ziele

Die ursprünglichen städtebaulichen Ziele aus den 60er Jahren mit einer reinen Bungalow-Siedlung mit fast ausschließlich Einzelhäusern und einem Verbot des Dachausbaus entsprechen nicht mehr den veränderten Wohnbedürfnissen der Nutzer. Die Ermöglichung einer zweiten Wohnebene im Dachgeschoss oder in einem mit einem Flachdach versehenen Obergeschoss ist ein immer wieder geäußerter Wunsch von Interessenten. Ebenso nachgefragt wird auch die Zulassung von Doppelhaushälften auf den vergleichsweise großen Grundstücken. Andererseits besteht weitgehende Einigkeit darin, die besondere Eigenart der Siedlung und die hohe Wohnqualität zu bewahren und einer unkontrollierten Nachverdichtung entgegenzuwirken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan – Sieglitzhofer Waldsiedlung –.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung der Bebauungspläne Nr. 104 und Nr. 163 durch das 1. Deckblatt für den Bereich Nien-dorfstraße, Rühlstraße, Von-Bezzel-Straße, Saranstraße und westliche Jungstraße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist erforderlich, um die Wünsche und Anregungen der Eigentümer und Bewohner bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden wird abgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Übersichtsplan mit Geltungsbereich

III. Abstimmung

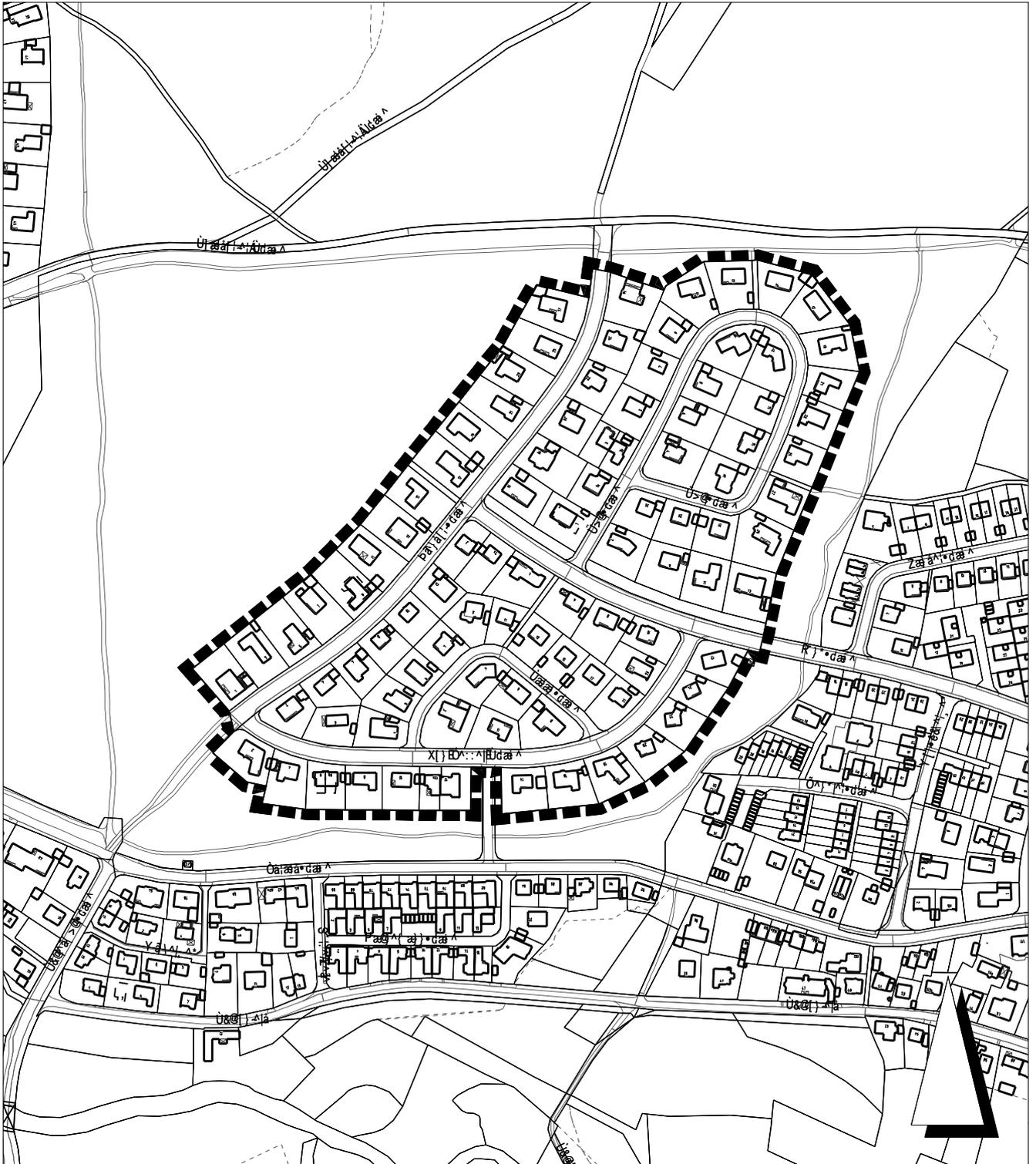
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

FÖÖ^&|æÁ~ { ÁÓ^àæ~ } * •] |æ Á |ÉÆ€Í ÁÄÍ H
ÉÜã* |æ @ ^|Á æã• ãã|~ } * Ä



----- Ö|~ : ^Á^• Äë~ |æ@} ÁÓ|c~ } * • à^|æ@

Sæc~ } * |~ } à|æ^ ÁÖE • • &@ æÁë • Á^ { Áã^* ^ } • &@æ\ ææ c|

ÜæãcÖ| |æ~ * ^ }

ÖÉ c^| ÁÜæãc~ } c æ|~ } * Á } áÜæãd |æ~ } *

Üæã áÖ^ àÉGEFF

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/041/2010/2

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

613, 66, 23, 31, EBE

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und

Frühzeitige Beteiligung der Behörden wurden durchgeführt.

Beteiligungen des Ortsbeirates am 18.06.2006, 13.03.2007, 24.11.2009, 26.10.2010

I. Antrag

- Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 189/36 und Teilflächen der Flst. Nrn. 331/2, 332 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – erweitert sowie für externe Ausgleichsflächen um die Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf –. Verringert wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 um die Teilflächen der Flst. Nrn. 334, 346/2, 355 und 420/1 – Gemarkung Eltersdorf –.
- Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene alternative Trassenführung (s. Anlage 2-4) parallel zum bestehenden Wiesengrundweg wird abgelehnt, da sie eine unwirtschaftliche Doppellerschließung darstellt und Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € produziert.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.09.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Haupttradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und

Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen. Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Verlauf des Radweges:

Es wurde über die geplante ortsnahe Trasse im Vergleich zu ortsferneren Trassen im Regnitzgrund diskutiert. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen gelegt und auf eine mögliche Belastung der direkt an den neuen Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.

Benutzung des Radweges für den landwirtschaftlichen Verkehr:

Einige Landwirte äußerten die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können.

Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße:

Herr Ortsbeirat Jelden hält gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet als der bisherige Weg, der zum Teil über die Eltersdorfer Straße führt.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Denn von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegestrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend der notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

b) Städtebauliche Ziele

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiege-

lung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: Grunderwerb	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: Radwegeneubau	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012 vorhanden/ nicht vorhanden

- Anlagen:**
- 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
 - 2: Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze
 - 3: Übersicht der Trassenalternativen
 - 4: Synopse Variantenprüfung

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

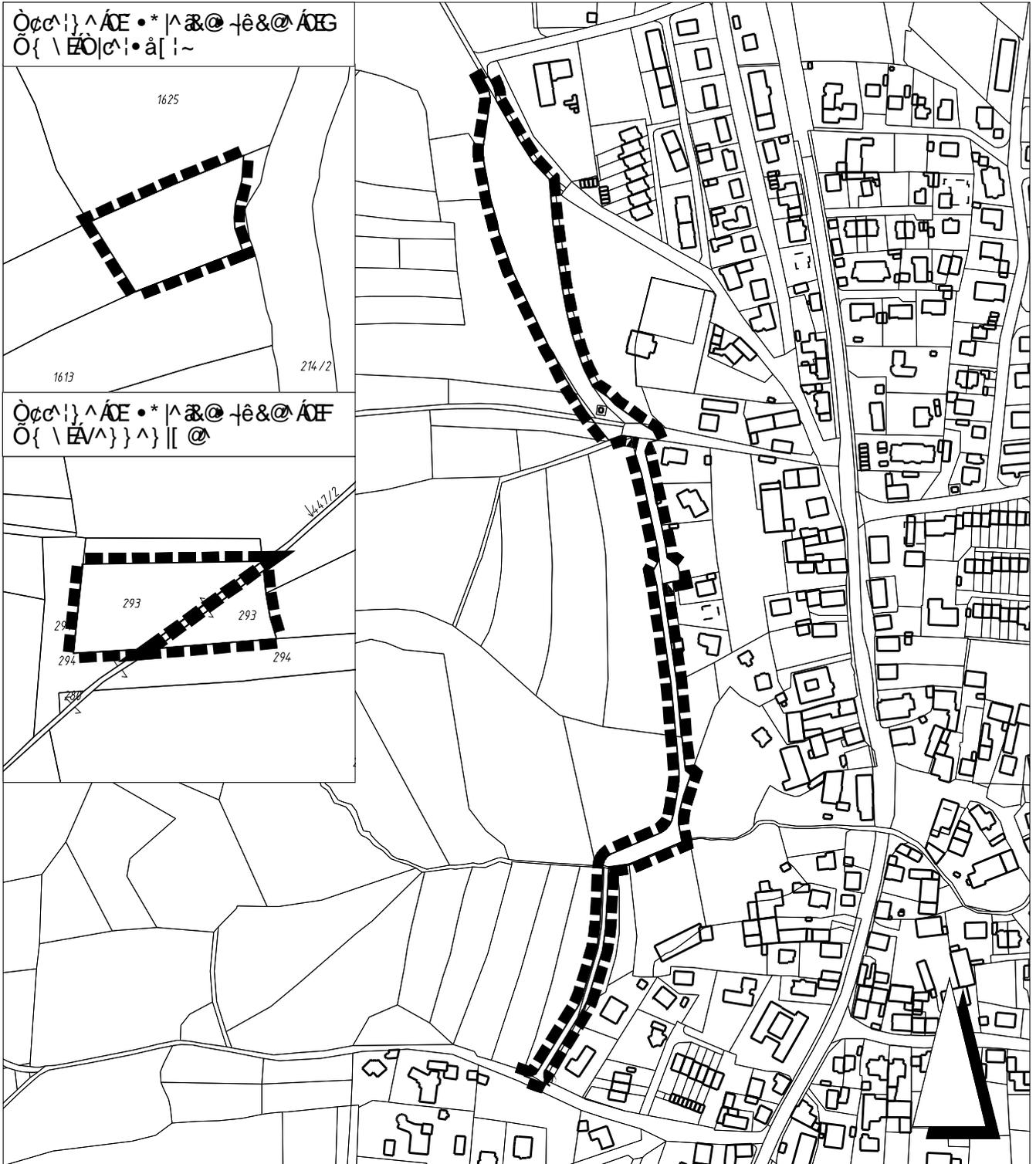
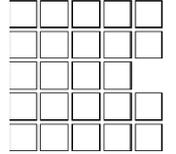
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ó^ à æ ~ } * •] | æ Á | È Ò Á U G

È Ñ > & \ ^ } • & @ ~ • • Á ^ • Á Ü ^ * } æ œ | œ œ , ^ * ^ • Á ^ Ñ Ò | c' | • á [| - Æ

Stadt Erlangen



Ò c c' | } ^ Á Æ • * | ^ & @ ~ | ê & @ Á Æ G
Ó { \ È Ò | c' | • á [| -

Ò c c' | } ^ Á Æ • * | ^ & @ ~ | ê & @ Á Æ F
Ó { \ È Ò | c' | • á [| -

----- Ò | ^ } : ^ Á ^ • Á e ~ } | & @ } Á Ò | c' } * • à | ^ Á & @

Sæ c' } * | ' } á | æ ^ Á Æ • • & @ ã Á e • Á ^ { Á Ñ * ^ } • & @ e • \ æ e c' |

Ù c œ œ Ò | | æ * ^ }
Ó Æ c' > | Á Ü c œ c' } c ; æ | ' } * Á } á Á Ü c œ d | æ ~ } *

Ù c œ á k Á ^ } c' { à | ^ Á Æ F €

VI/61/FRA T. 1333

Erlangen, 10. Dezember 2010

P:\61_0\1_MGC\61\Franz\Vermerk\Alternative_OBR.doc

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - ; Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse des Ortsbeirates Eltersdorf durch die zuständigen Fachämter

Anlage: Planskizze mit Varianten

- I. Der für die Billigung vorbereitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – wurde am 26.10.2010 im Ortsbeirat Eltersdorf nochmals behandelt.

Die Forderungen des Ortsbeirates wurden in beiliegender Planskizze dem Billigungsentwurf gegenübergestellt.

Hier die Zusammenfassung des Überprüfungsergebnisses der Fachämter /-abteilungen:

Abt. 613 Verkehrsplanung

Die Verkehrsplanung lehnt die beschriebene Alternativtrasse ab, da ein gesonderter Radweg parallel zu dem bestehenden Weg einen zusätzlichen Flächenverbrauch sowie steigende Baukosten hervorrufen würde.

Vielmehr sollte die bestehende Planung, also eine Führung des Radweges über den Wiesengrundweg, bevorzugt werden. Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Radverkehr und Anliegerverkehr/spielenden Kindern wird aus Sicht der Verkehrsplanung nicht erwartet.

Amt 66 Tiefbauamt

Aus Sicht von Amt 66 ergeben sich aufgrund der Alternativtrasse folgende Abweichungen:

Aufgrund der Parallelführung des Weges zur vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche erhöht sich der Ausbaumgriff.

Es entstehen gegenüber der bisherigen Planung Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000€ sowie vermehrte Unterhaltsaufwendungen für diese parallel laufenden zusätzlichen Verkehrsflächen. Die erforderliche Grunderwerbsfläche erhöht sich und somit auch die Kosten für den Grunderwerb.

Die konzeptionelle Planung des Weges auch unter Berücksichtigung des evtl. Eingriffs in landwirtschaftliche Flächen und eines evtl. hieraus entstehenden Ausgleichsbedarfs ist von Amt 61 durchzuführen.

Amt 23 Liegenschaftsamt

Die Verlegung des Radweges auf das Grundstück Flst. Nr.327 ist aus liegenschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

Die zusätzlichen erforderlichen Kosten für den Grunderwerb und für die Vermessung können durch Nutzung des bereits geteerten und ausgebauten städtischen Grundstückes Flst. Nr. 326/2 (Stichweg Wiesengrundweg) eingespart werden. Zur reinen Verkehrsfläche wird die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche mit zu erwerben sein, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist.

Die Erwerbsfläche für die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Trasse würde sich auf ca. 700-800 qm belaufen. Inkl. der Vermessungskosten ist mit einem Mehraufwand für den Grunderwerb von gut 10.000 € zu rechnen.

Die Nutzung des Stichweges wurde übrigens im Rahmen einer Grundstücksverhandlung bezüglich des Radwegebaus vom Grundstückseigentümer von Flst. Nr. 327 mit angeregt.

Amt 31 Umweltamt

Amt 31 nimmt zum Alternativvorschlag des Ortsbeirates Eltersdorf wie folgt Stellung:

Seitens des Umweltamtes bestehen gegen die Alternativtrasse keine grundsätzlichen Bedenken. Bei einem 5-jährlichen Hochwasserereignis wäre die Alternativroute noch hochwasserfrei.

Eine Umplanung – wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen – hätte allerdings eine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Folge. Eine überschlägige Berechnung hat ein zusätzliches Ausgleichserfordernis von ca. 150 Wertpunkten (bisheriger Ansatz 748 WP) ergeben, die wiederum aus dem städtischen Ökokonto bereitgestellt werden müssten.

Um die notwendigen ca. 150 Wertpunkte zu erreichen müssten zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten 4700 qm aus dem Ökokonto noch ca. 1000 qm zusätzlich in Anspruch genommen werden.

EBE Entwässerungsbetrieb

Der EBE sieht vor, den derzeit südlich des Wiesengrundweges auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal in den neu geplanten Radweg zu verlegen. Die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Alternativtrasse steht dieser langfristigen Planung nicht entgegen.

Abt. 611 Stadtplanung

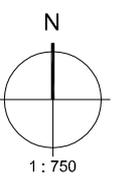
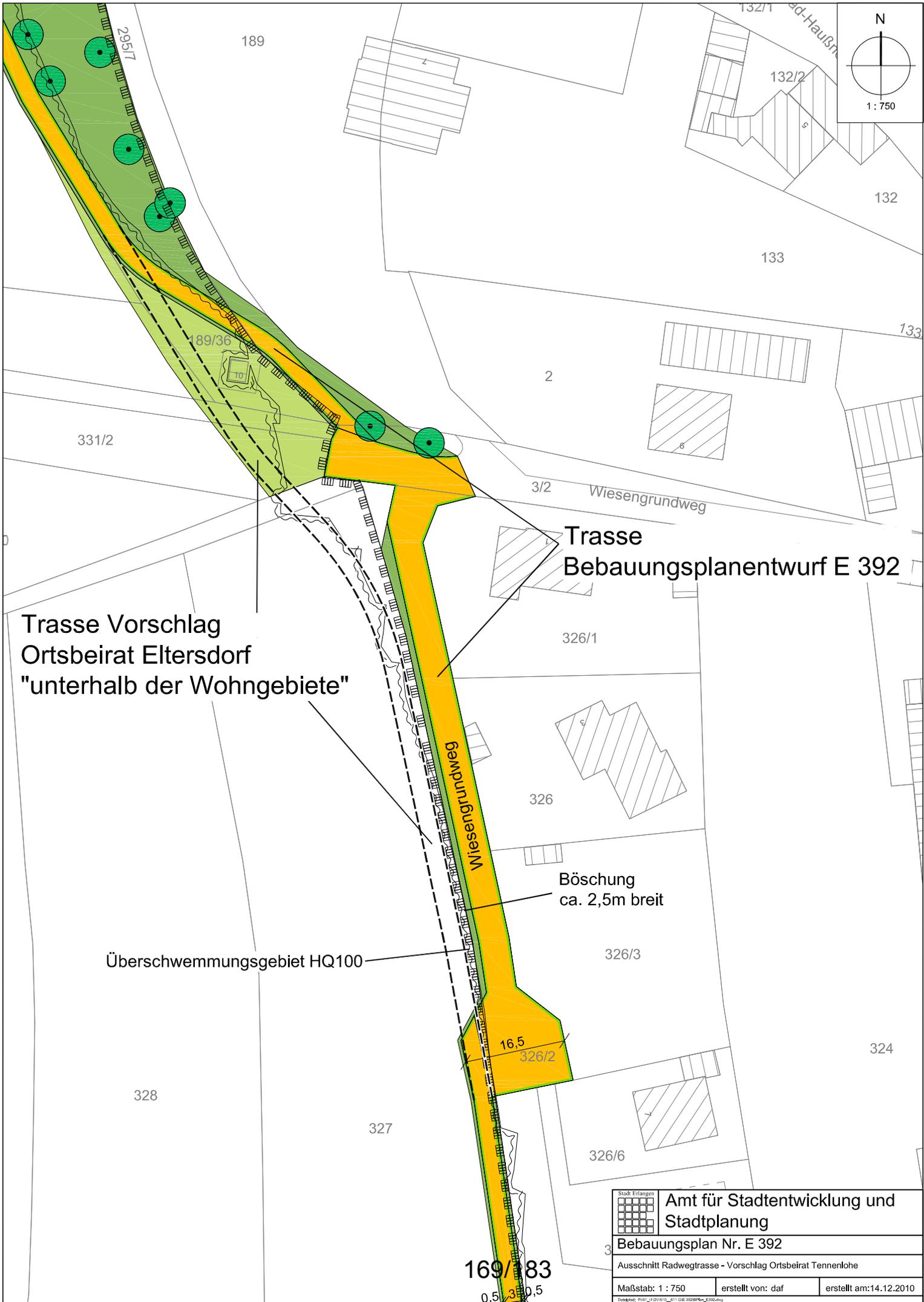
Unter Abwägung der o.g. Stellungnahmen und der Verfolgung einer ökonomischen und flächensparender Planung, lehnt die Abteilung Stadtplanung eine Erschließung parallel zum bestehenden Wiesengrundweg und westlich des Trafohauses ab, da sie eine unwirtschaftliche Doppelerschließung darstellt und ungesicherte **Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 €** produziert.

Die weiteren Forderungen des Eltersdorfer Ortsbeirates, die Wegetrasse zu asphaltieren und westlich des Kinderspielplatzes an der Konrad-Haußner-Straße auf bestehenden, landwirtschaftlichen Furt zu führen, entsprechen bereits dem Bebauungsplanentwurf. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes wurden bezüglich der noch zu erwerbenden Radwegflächen bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt.

- II. An SG 611.2, 611 u. 61/A z. K. und Anhang an den Billigungsbeschluss
- III. Kopie SG 611.2 z. A.

i.A.

R. Franz 611.2



Trasse Vorschlag
Ortsbeirat Eltersdorf
"unterhalb der Wohngebiete"

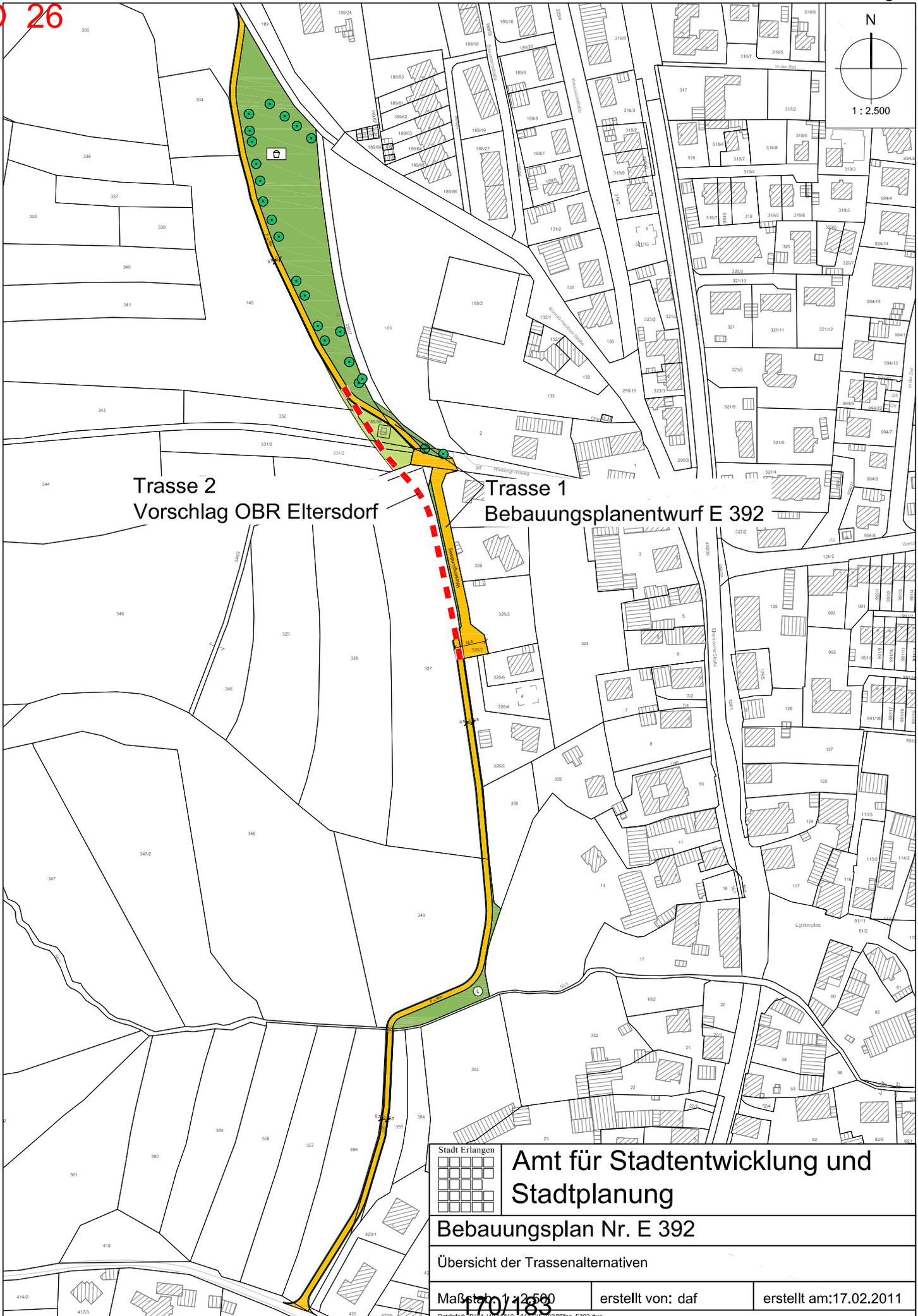
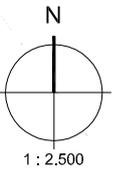
Trasse
Bebauungsplanentwurf E 392

Überschwemmungsgebiet HQ100

Böschung
ca. 2,5m breit

	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
Bebauungsplan Nr. E 392		
Ausschnitt Radwegtrasse - Vorschlag Ortsbeirat Tennenlohe		
Maßstab: 1 : 750	erstellt von: daf	erstellt am: 14.12.2010
Titelblock: P001_1102010_E_011_G01_3102010_Aus_E_392.dwg		

169/183
0,5 2 0,5



Trasse 2
Vorschlag OBR Eltersdorf

Trasse 1
Bebauungsplanentwurf E 392



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. E 392

Übersicht der Trassenalternativen

Maßstab: 1 : 2.500
170/183

erstellt von: daf

erstellt am: 17.02.2011

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - Überprüfung der Trassenalternativen

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Realisierung		
<p>Grunderwerb</p> <p>Geplante Radweglänge 700 m</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Es befinden sich bereits 64 % der Radwegfläche im städtischen Besitz (inkl. Abschnitt Wiesengrundweg)</p> <p>Für die restlichen 250 m Radweg sind noch Kaufverhandlungen mit drei Grundstückeigentümern zu führen.</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Auf 90 m Länge parallel zum bestehenden Herbstwiesenweg müssen zusätzlich Flächen (ca. 700-800 qm) erworben werden. Dies umfasst neben der reinen Verkehrsfläche auch die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Inkl. der Vermessungskosten entsteht ein Mehraufwand von ca. 10.000 €</p> <p>Der Eingriff in die Ökokontoflächen wird mit ca. 5000 € angesetzt.</p> <p>Zusätzliche Kaufverhandlungen bezgl. zwei weiterer Flurstücke müssen geführt werden. Darunter ein Flurstück, das acht Anliegern zu gleichen Teilen gehört.</p>
<p>Radwegneubau</p> <p>Asphaltierter 3 m breiter Radweg, schwerlasttauglich für landwirtschaftliche Fahrzeuge ausgebaut.</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Vorentwurf mit Trassenführung beim Tiefbauamt vorhanden. Kostenkalkulation (125.000 €).</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Parallelführung führt zur Erhöhung des Ausbauumgriffes. Es entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000 € sowie vermehrte Unterhaltskosten.</p>
<p>Finanzierung</p> <p>Bisher im Haushalt vorgesehen</p> <p>Grunderwerb 11.500 €</p> <p>Radwegneubau 125.000 €</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Gesichert mit UVPA Beschluss vom 29.11.2005. Kosten sind im Haushalt enthalten und nicht von den Auflagen der Regierung betroffen.</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € nicht im Haushalt berücksichtigt. (Ohne zusätzliche Unterhaltskosten)</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
Durchführung		
Umweltrelevante Belange: Hochwasser Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung Flächenversiegelung	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>SaP wurde bereits durchgeführt</p> <p style="text-align: center;">+</p> <p>Ausgleichserfordernis von 748 Wertpunkten, bereitgestellt aus dem städtischen Ökokonto. Flächenverbrauch 4700 qm</p> <p style="text-align: center;">+</p>	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Hochwasserfrei bei 5-jährlichen Hochwasserereignis</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>SaP Ergänzung nicht notwendig</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p>Zusätzliches Ausgleichserfordernis von 150 Wertpunkten aus dem städtischen Ökokonto. Weiterer Flächenverbrauch von ca.1000 qm</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p>Größere Flächenversiegelung</p>
Kanalverlegung Verlegung des bisher auf Privatgrund liegenden Entwässerungskanals in den öffentlichen Radweg.	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.</p>	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Verlegung eines neuen Entwässerungskanals ist möglich.</p>
Verkehrstechnische Belange: Verkehrssicherheit (Böschung)	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Die Benutzung des Wiesengrundweges durch Radfahrer wird als zulässig und sicher erachtet. Mischverkehr aus Fußgängern, Radfahrern und landwirtschaftlichem Verkehr wird auf Wohnstraßen ausdrücklich empfohlen: "Auf verkehrsarmen Straßen und auf Straßen mit gerin-</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Die Benutzung eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als sicher erachtet, wenn die angrenzende östlich verlaufende Böschung zum Herbstwiesweg hin regelmäßig instand</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
<p>Befahrbarkeit (Böschung, Kurvenradius, Steigung, Besucherparken im Straßenraum)</p>	<p>gen Geschwindigkeiten im Kraftfahrzeugverkehr (z.B. Tempo-30-Zone) kann der Radverkehr im Allgemeinen komfortabel und hinreichend sicher auf der Fahrbahn fahren." (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Rad-, Anliegerverkehr und spielenden Kindern wird nicht erwartet.</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>Am südl. Ende des Wiesengrundweges besteht zwischen der Straße und den Feldern ein Höhenunterschied von 1m. Zur Überwindung des Höhenversatzes schlägt die Verkehrsplanung eine Rampe vor, die unmittelbar südlich an den Wiesengrund anschließt und auf einer Länge von 10 m mit einer Steigung von 10% verläuft. (Empfehlung für Radverkehrsanlagen). Ungeübten Radfahrern und dem landwirtschaftlichen Verkehr wird somit eine problemlose Befahrbarkeit ermöglicht. Hinsichtlich des Kurvenradius ist eine Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen gegeben. Aufgrund des großzügig angelegten Wendehammers kann der Versatz zwischen Radweg und Wiesengrundweg sowohl von Lastzügen als auch von Sattelzügen befahren werden. Ein Zuparken des 6 m breiten Wiesengrundweges durch Besuchs- oder Lieferverkehr der fünf Anlieger wird nicht erwartet. Zumal jeweils mehr als nur ein Stellplatz auf den Privatgrundstücken vorhanden ist. In der Regel wird auf dem Wiesengrundweg nicht geparkt (siehe Bild unten).</p>	<p>gehalten wird und eine intensive Pflege des mit Bäumen versehenen Verkehrsgrüns erfolgt. Es entstehen zusätzliche laufende Kosten.</p> <p style="text-align: center;">○</p> <p>Die Befahrbarkeit eines Radweges mit Zusatzbeschilderung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ parallel zur Anliegerstraße wird als problemlos erachtet. Auch bei der Überquerung des derzeit genutzten Feldweges beim Trafohaus zur Erschließung der Ackerflächen sind Steigungen zu überwinden.</p>
<p>Erschließung der Ackerflächen</p>	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht einge-</p>	<p style="text-align: center;">○</p> <p>Die derzeitige Erschließung der Ackerflächen wird nicht einge-</p>

Bewertungskriterien (Abschnitt Wiesengrundweg)	Trasse 1 Bebauungsplanentwurf E 392	Trasse 2 Vorschlag OBR Eltersdorf
	schränkt. D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.	schränkt. D.h. auch ohne den Wiesengrundweg sind die Ackerflächen voll erreichbar.
Verfahren		
Bebauungsplanverfahren	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Nach getroffenem Billigungsbeschluss können ohne weitere Verzögerung die nächsten Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Verzögerung des Bebauungsplanverfahrens um mindestens weitere drei Monate. (Korrektur der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz und des Umweltberichtes Amt 31). Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung, Vorlauf zur Einbringung eines neuen Billigungsbeschlusses in den UVPA</p>

Legende: + bessere Alternative, o gleichwertige Alternativen, - schlechtere Alternative



Stichstraße Wiesengrundweg

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/069/2011

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach-West - mit integriertem
Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	15.03.2011	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

20, 23, 66, 77.3

I. Antrag

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 15.03.2011 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Investor, die Fa. TBB TenBrinkeBayern aus Burglengenfeld, hat Anfang 2010 in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Erweiterung Nahversorgungszentrum Büchenbach-West“ zur Errichtung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Dienstleistungszentrums mit gesundheitsnahen Einrichtungen (Arztpraxen und Therapieräumen) und ergänzenden Läden sowie der zugehörigen Stellplatzanlage durchgeführt.

Im UVPA vom 27.04.2010 wurde beschlossen, dass die Wettbewerbsarbeit 1001 von Franke + Messmer Architekten / Emskirchen mit Rößner + Waldmann Architekten / Erlangen für die weitere Planung und das anschließende Bebauungsplanverfahren als Grundlage zu verwenden ist.

Vor diesem Hintergrund bildet der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan, dessen Einleiten der Vorhabenträger mit Schreiben vom 12.07.2010 beantragt hat, eine geeignete Maßnahme, die Einkaufs- und Dienstleistungssituation in Büchenbach-West zeitnah zu verbessern.

Mit dem Bebauungsplans Nr. 409_BA II werden überdies Teilbereiche der angrenzenden Bebauungspläne Nr. 409_BA I - Nahversorgungszentrum Büchenbach-West (Umbau des provisorischen Marktplatzes), Nr. 410 – Häuslinger Wegäcker Ost (Änderung des

bisher geplanten Kreisverkehrs) und Nr. 421 – Ringschluss Adenauerring Teil Nord (Anpassung des Kreuzungsanschlusses) mit einbezogen und geändert.

Der Teilbereich des östlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 405 – Straßäcker Büchenbach – wird gegenüber dem Einleitungsbeschluss wieder aus dem Geltungsbereich herausgenommen, da hier keine weiteren Anpassungen beim Endausbau Mönaustraße und Anpassung der bestehenden Busbuchten nötig sind.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flächen / Teilflächen südlich des 1. Bauabschnittes des bestehenden Nahversorgungszentrums, westlich der Mönaustraße, nördlich der späteren Bebauung des Baugebietes 411 und östlich des noch zu erstellenden Nordteil des Adenauerringes. Im Einzelnen sind dies Teilflächen der Grundstücke mit den Flst. Nrn. 576, 606/168, 609/3, 626, 697 und 700 - Gemarkung Büchenbach - mit einer Gesamtgröße von ca. 2,1 ha.

Der Bereich des Vorhabens- und Erschließungsplans hat sich hinsichtlich des Grundstückszuschnittes gegenüber dem Aufstellungsbeschluss leicht verändert, umfasst jedoch nach wie vor eine Fläche von ca. 1,2 ha.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Mischgebiet dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Festsetzung des Plangebiets als Sondergebiet Nahversorgungszentrum steht der Darstellung im FNP entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich

Als Bebauungsplan der Innenentwicklung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 409_BA II im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt; die Änderung des FNP erfolgt daher als Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, zumal die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen nicht beeinträchtigt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

Aufstellung:

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 27.07.2010 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Mönaustraße und dem Adenauerring den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 409_BA II – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – mit integriertem Grünordnungsplan nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

Der Flächennutzungsplan ist für den vorgenannten Bereich im Wege der Berichtigung anzupassen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass am 11.10.2010 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Bürgertreff der Scheune Büchenbach stattfand, an der etwa 20 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

- „Forderung nach mehr überdachten Fahrradabstellplätzen im Bereich des 2. Bauabschnittes, vor allem beim Vollsortimenter und Dienstleistungszentrum“. Dies wurde durch mind. 60 Fahrradabstellplätze unter den Arkaden des Vollsortimenters, bzw. den auskragenden Eingangsbereichen des Dienstleistungszentrums ausreichend erfüllt.
- „Bei der Platzgestaltung / –bepflanzung sollten geschützte Aufenthaltsbereiche gegen die teilweise starken Winde aus O + W bei der weiteren Freiraumplanung berücksichtigt werden“. Durch die Stellung der beiden Solitärbauten sind zukünftig große windgeschützte Bereiche, vor allem bei Westwinden, vorhanden. Des Weiteren übernehmen die 3 Vierer-Baumgruppen und die 2 bepflanzten Grünbereiche auf dem städtischen Platz solche Funktionen.
- „Bei der späteren Ausstattung des neuen Marktplatzes wird noch einmal der Wunsch nach einem Brunnen / Skulptur als zentraler Treff geäußert“. Dies kann jedoch nach einer internen Abstimmung aus Unterhalts- / Kostengründen derzeit nicht berücksichtigt werden.

Ansonsten wurden keine weiteren planungsrelevanten Stellungnahmen für das Projekt abgegeben.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die frühzeitige Behördenbeteiligung. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Landesplanerische Überprüfung

Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Landesplanungsbehörde hat bei einem Termin in Erlangen am 05.07.2010 mitgeteilt, dass die Abstimmung der Landesplanerischen Überprüfung bei der Behördenbeteiligung im Wege eines sog. Vereinfachten Raumordnungsverfahrens parallel zum Bebauungsplanverfahren (während der öffentlichen Auslegung) durchgeführt werden kann.

b) Städtebauliche Ziele

Ziel der Planung ist, die sinnvolle und schlüssige Einbindung der neuen Nahversorgungseinrichtungen zwischen Bestand, zukünftiger und bestehender Wohnbebauung sowie geplanten sozialen und kulturellen Einrichtungen herzustellen, und das neue Zentrum als Kristallisationspunkt am Ende der Zentrumsachse zu entwickeln. Weiterhin verbessert der 2. Bauabschnitt des Nahversorgungszentrums nachhaltig die fußläufige Versorgung der umgebenden Wohnbevölkerung in Erlangen-West.

Der 2. Bauabschnitt zum Nahversorgungszentrum setzt sich in der Übersicht wie folgt zusammen:

- **Lebensmittelvollsortimenter** einschließlich Getränkemarkt und Bäcker mit einer Verkaufsfläche (VK) von max. 2.000 m²
- **Dienstleistungszentrum**
davon zur Nutzung für gesundheitsnahe Einrichtungen (Arztpraxen / Therapieeinrichtung / Büros o.ä. im OG) mit einer Nutzfläche (NF) von max. 1.250 m²

sowie für sonstige Nutzer (Kleinteilige, nahversorgungsrelevante Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe / Drogeriemarkt / Optiker / Apotheke etc. im EG) mit einer Verkaufsfläche (VK) von max. 1.000 m²

- Als Ausnahmen können ferner im Erdgeschoss Einzelhandelsbetriebe mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten der „Erlanger Liste“ mit einer max. Verkaufsfläche von 50 m² und im Obergeschoss Räume für freie Berufe, Büro- und Verwaltungsnutzungen sowie Beherbergungsbetriebe zugelassen werden.

Des Weiteren sind die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten des dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu Grunde liegenden Wettbewerbentwurfes der Architektengemeinschaft Waldmann + Rößner / Franke + Messmer / Tautorat konsequent weiterentwickelt; im Wesentlichen sind dies

- Bildung eines Stadtraumes durch die Situierung der beiden Solitärbauten mit der vorhandenen Bebauung sowie dem geplanten Bürgerhaus (außerhalb des Geltungsbereiches) im Süden
- die sowohl städtebaulich funktionale als auch gestalterische Verknüpfung mit dem nördlich angrenzenden, bestehenden 1. Bauabschnitt des NVZ sowie
- die gestalterisch angemessene und gesamthafte Lösung der Werbeanlagen.

Verkehrerschließung / Verkehrsanbindung / Marktplatzumbau

Die verkehrliche Erschließung des Nahversorgungszentrums erfolgt für den Kunden- und Lieferverkehr ausschließlich über eine Zu- und Ausfahrt zur Kreuzung Adenauerring / Mönaustr. im Nordwesten, wobei die Andienung des Lebensmittelvollsortimenters dann anschließend nicht über die Stellplatzanlage, sondern über einen eigenen Anlieferungshof erfolgt. Es werden ebenerdig insgesamt 150 Kfz-Stellplätze für Kunden und Mitarbeiter errichtet. Darüber hinaus werden mind. 80 Fahrradabstellplätze - größtenteils unter den Arkaden und somit überdacht - angeboten.

Der Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße

Aufgrund des verkehrlichen Anschlusses des geplanten NVZ über den Knotenpunkt Adenauerring / Mönaustrasse und bedingt durch die Terminplanung des Investors ist der vorzeitige Umbau der betreffenden Kreuzung erforderlich. Neben dem Bau von Abbiegespuren, der Anpassung der Eckausrundungen und der Entwässerungseinrichtungen ist u.a. auch die höhenmäßige Anpassung der Fahrbahn erforderlich. Darüber hinaus wird der Knotenpunkt mit Fertigstellung des gesamten Ringschlusses auch eine Vollsignalisierung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und zur sicheren Abwicklung des Verkehrs im Knotenpunkt erhalten.

Der Knotenpunktsumbau ist Bestandteil der Zuwendungsmaßnahme „Ringschluss Adenauerring - Abschnitt Nord“. Der entsprechende Zuwendungsantrag soll im August 2011 abgegeben werden mit dem Ziel der baulichen Umsetzung ab April/Mai 2012 (entspricht derzeitigem Investitionsprogramm).

Aufgrund der Terminplanung des Investors sollte der Kreuzungsumbau auf jeden Fall noch in 2011 erfolgen, damit die andernfalls unumgänglichen massiven Eingriffe in den Betrieb des NVZ während des Baus des Ringschlusses und die dadurch entstehenden Kostenmehrungen (prov. Erschließungen, zusätzliche Baustellenabsicherungen, Baustellenampeln etc.) vermieden werden können.

Die Kosten für den o.g. Umbau des Knotenpunkts belaufen sich auf **ca. 150.000 €**, wobei die Lichtsignalanlage vorerst lediglich vorbereitet und erst mit Fertigstellung des Ringschlusses installiert werden soll (Zusatzkosten ca. 85.000 €). Beim Zuwendungsgeber, der Regierung von Mittelfranken, wurde ein Antrag gestellt, diese Teilbauleistung als sog. „Vorsorgemaßnahme“ anzuerkennen, damit die anfallenden Kosten im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Ringschluss Adenauerring - Abschnitt Nord“ gefördert werden können (angenommener Fördersatz: ca. 45 % der zuwendungsfähigen Kosten). Die Antwort der Regierung steht derzeit noch aus.

Die für die vorzeitig erforderlich werdende Umbaumaßnahme bei IvP-Nr. 541.144 „Adenauerring Süd und Nord mit Ringschluss“ entstehenden Kosten in Höhe von 150.000 € können durch die aus einer vergrößerten Grundstücksverkaufsfläche resultierenden Mehreinnahmen (IvP-Nr. 522.409E) gedeckt werden.

Umbau des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes

Umbau des bisher provisorisch angelegten städtischen Marktplatzes zu einem sog. Mehrzweckplatz, wobei der nördliche, überwiegend gepflasterte Teil als multifunktional nutzbare Promenade / Quartiersplatz und zentraler Treff für Markt- und Stadtteilstellen mit temporären Marktständen, Trödelmärkten, Außengastronomie, kleinen Bürgerfesten etc. genutzt werden kann. Der südliche Platzteil mit der großen Grünfläche und den geplanten Hochstammbäumen (sog. „Baumhain“) dient als Verbindungsglied / Gelenk zum südlichen Landschaftspark und wird nur für kurze Nutzungs- oder Verweilphasen, u.a. für das geplante Bürgerhaus, mit einer extensiven Rasenansaat ausgebildet (ähnlich dem Vorbild des Schlossgartenkonzeptes).

Die geschätzten Baukosten für den Straßenbau belaufen sich auf **ca. 600.000,- €**. Die Maßnahme wird über die IvP-Nr. 541.510 „Erschließungsstraßen E-West“ abgewickelt. Laut Entwurf des Investitionsprogramms 2010 – 2014 (Stand: 02.11.2012) sind entsprechende HH-Mittel in den Jahren 2011 (300.000 €) und 2012 (300.000 €) vorgesehen. Die Abwicklung der Maßnahme ist abhängig vom Hochbaufortschritt des NVZ und des Dienstleistungszentrums. Unter Berücksichtigung des Zieles einer zeitgleichen Fertigstellung des Platzes mit der Eröffnung des NVZ im Sommer 2012 ist eine Abwicklung in 2 Bauabschnitten denkbar (BA I: Vergabe der Arbeiten im Okt. 2011, BA II: Vergabe der Arbeiten im April 2012).

Die derzeitige Kostenschätzung für die Herstellung der Begrünung und Bepflanzung des Platzes sowie für die Bänke und Abfallbehälter beläuft sich auf **ca. 88.000,- Euro**. Die Maßnahme wird über die IvP-Nr. 551.611 „Grünanlagen BP 409, Büchenbach“ finanziert. Gemäß dem Entwurf des Investitionsprogramms 2010 – 2014 sind HH-Mittel im Jahr 2011 (20.000,- €) und 2012 (20.000,- €) vorgesehen. Die fehlenden HH-Mittel in Höhe von 48.000,- € werden zum Haushalt 2012 zusätzlich angemeldet. Die Rasenansaat- und Baumpflanzungsmaßnahmen sind vom Baufortschritt der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie von den Witterungsverhältnissen abhängig (Vergabe der Arbeiten im Mai/Juni 2012). Bei Einhaltung der oben genannten Fertigstellungstermine kann die Pflanzung der Bäume ab Herbst 2012 realisiert werden.

c) Umweltprüfung

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgt, entfällt die Umweltprüfung.

d) Derzeitige Zeitplanung des Gesamtprojektes

(vorbehaltlich Beschlussfassung und Mittelbereitstellung)

- Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bis Juli 2011
- Hochbaubeginn des Vollsortimenters / Dienstleistungszentrums abSept. 2011
- Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße ab Herbst 2011
- Bau der Stellplatzanlage mit Zufahrt zum Adenauerring ab Frühjahr 2012
- Umbau des bisher provisorisch angelegten Marktplatzes ab Frühjahr 2012
- Eröffnung des Vollsortimenters / Dienstleistungszentrums ab Sommer 2012

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: für den Umbau des Knotenpunkts Adenauerring / Mönaustraße.	€150.000,-	Für die Maßnahme "Umbau des Knotenpunkts Adenauer- ring / Mönaustraße" sind für 2011 bei IvP-Nr. 541.144 keine Mittel für den Umbau vorhan- den. Eine entsprechende Mittelbe- reitstellung wird beantragt wer- den.
Investitionskosten: für den Umbau (Straßenbau) des bisher provisorisch angelegten städ- tischen Marktplatzes.	€ 600.000,-	Für die Maßnahme "Umbau des bisher provisorisch ange- legten städtischen Marktplat- zes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 541.510 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 300.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Hö- he von 300.000 € enthalten bzw. vorgesehen.
Investitionskosten: für die Herstellung der Begrünung und Bepflanzung des bisher provi- sorisch angelegten städtischen Marktplatzes.	€ 88.000,-	Für die Maßnahme "Bepflan- zung des bisher provisorisch angelegten städtischen Markt- platzes" sind im Haushalt 2011 bei IvP-Nr. 551.611 im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 20.000 € und im Jahr 2012 Mittel in Höhe von 20.000 € vorgese- hen. Für die noch fehlenden 48.000,- € sind keine Mittel vorhanden, eine entsprechen- de Mittelbereitstellung wird beantragt.
Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten	€ € € 5.600,- €/ Jh.	bei Sachkonto: bei Sachkonto: für den Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsfüh- rungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen	€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. siehe v.g. Tabelle
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk siehe v.g. Tabelle
 sind teilweise nicht vorhanden |

Anlagen: 1. Übersichtslageplan mit Geltungsbereich
2. Übersichtsplan zu den unterschiedlich auszubauenden Bereichen |

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 27

Bereich für die Vorabmaßnahme zum endgültigen Ausbau des Knotenpunkts Adenauer-Ring / Mönaustraße durch die Stadt Erlangen ab Herbst 2011

Auszubauender Bereich für den Anschluss der Zufahrt zum Investorengrundstück durch den Investor im Frühjahr 2012

Investorengrundstück / Vorhabenbereich zur Erweiterung des Nahversorgungszentrums Fertigstellung geplant bis Sommer 2012

ca. 11700 m²

TF1: Emissionskontingent (Lex) tags/nachts: 59 dB(A) / 44 dB(A) (Berechnung siehe Anlage 2.1 und 2.2)

TF2: Emissionskontingent (Lex) tags/nachts: 63 dB(A) / 48 dB(A) (Berechnung siehe Anlage 2.1 und 2.2)

TF3: Emissionskontingent (Lex) tags/nachts: 57 dB(A) / 42 dB(A) (Berechnung siehe Anlage 2.1 und 2.2)

TF4: Emissionskontingent (Lex) tags/nachts: 60 dB(A) / 45 dB(A) (Berechnung siehe Anlage 2.1 und 2.2)

II FD WH 9,2 m

I FD WH 7,7 m

SO NVZ

II FD WH 9,2 m

Technikzentrale siehe textl. Festsetzungen Punkt 3

Um- / Auszubauender Teil des städtischen Marktplatzes ab Herbst 2011 bzw. Frühjahr 2012

Südspange

geplante Busfahrbahn

Mönaustraße

Umbau / Teilerneuerung der best. Mönaustraße ab 2013

Standort des geplanten Bürgerhauses 183/183



Auszubauende Bereiche im Bplan 409 - BA II / 15.03.2011

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 7.1.1 Projekt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Abfallsortierung Mitteilung zur Kenntnis 772/006/2011	5
TOP Ö 8.1 Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2010 Mitteilung zur Kenntnis 31/095/2011	7
TOP Ö 8.2 Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB) Anpassung an d Mitteilung zur Kenntnis 31/098/2011	9
Schreiben STMUG vom 14.02.2011 31/098/2011	10
TOP Ö 8.3 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 21.01.2011 bis 17.02.2 Mitteilung zur Kenntnis 321/031/2011	15
TOP Ö 8.4 Überwachung des Durchfahrtsverbotes Bahnhofplatz Erlangen; Protokoll Mitteilung zur Kenntnis 321/032/2011	18
TOP Ö 8.5 Eginoplatz 2, Jugendclub "Terra Nova e.V.": Beantwortung des Protokoll Mitteilung zur Kenntnis 242/103/2010/1	19
Kostenaufteilung 2 242/103/2010/1	20
PV_1. Sitzung des UVPA 242/103/2010/1	23
TOP Ö 8.6 Grundstücksverkehr im Liegenschaftsamt (Beschlusscontrolling) Flächen Mitteilung zur Kenntnis 231/013/2011	24
TOP Ö 8.7 Sachstand Radwegeplanung im Regnitzgrund / Querungsmöglichkeit der Au Mitteilung zur Kenntnis 613/047/2011	27
Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 002/2010 der ödp/FWG vom 29.12.2009 613	28
Anlage 2: Fraktionsantrag Nr. 66/2010 der SPD vom 29.06.2010 613/047/	29
TOP Ö 8.8 Aurachtalbahn; Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des UVPA am 25.01. Mitteilung zur Kenntnis 613/049/2011	31
TOP Ö 8.9 Außenbestuhlung vor dem Café Mengin Beschluss Stand: 01.03.2011 63/140/2011	32
Lageplan 63/140/2011	34
Stadtratsbeschluss vom 24.06.2010 63/140/2011	35
TOP Ö 8.10 Solartankstelle im Innenstadtbereich - Protokollvermerk aus dem UVPA Mitteilung zur Kenntnis 610.3/014/2011	39
Anlage 1: Protokollvermerk 2010_11_16 610.3/014/2011	40
Anlage 2: vorhandene Solartankstellen in Erlangen 610.3/014/2011	41
TOP Ö 9 sozialERlangen2011 - Einrichtung eines Interkulturellen Gartens Beschlussvorlage 13/019/2011	42
Interkultureller Garten 13/019/2011	44
sozialERlangen2011 - Einrichtung eines interkulturellen Gartens 13/01	45
TOP Ö 10 Änderung der Baumschutzverordnung Beschlussvorlage 30-R/023/2011	46
Anlage 1: ÄndBaumschutzVO Liste Einwendungen 30-R/023/2011	49
Anlage 2: Änderungsverordnung Baumschutz112802 30-R/023/2011	56
Anlage 3: Baumschutzkarte 30-R/023/2011	58
TOP Ö 11 Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen der Stadt Erlang Beschlussvorlage 30-R/024/2011	59
Änderungsverordnung_Feldgeschworene 30-R/024/2011	61
TOP Ö 12 Überprüfung der Verkehrssituation Frauenaauracher Straße, Entschärfung Beschlussvorlage 613/034/2010/1	62

Anlage 1: Beschlussvorlage 613_034_2010 613/034/2010/1	65
Anlage 2: Kostengegenüberstellung 613/034/2010/1	68
Anlage 3: Fraktionsantrag FWG Nr037_2010 613/034/2010/1	69
Anlage 4: Skizze Kreisverkehr 613/034/2010/1	70
Anlage 5: Skizze Signalanlage 613/034/2010/1	71
TOP Ö 13 Radwegefurt Güterbahnhofstraße in die Goethestraße	
Beschlussvorlage 613/050/2011	72
Anlage 1: Kreuzungsbereich Güterhallenstraße/Güterbahnhofstraße 613/0	74
Anlage 2: Fraktionsantrag der SPD Nr. 157/2009 613/050/2011	75
TOP Ö 14 Fraktionsantrag Nr. 125/2010 der Erlanger Linken;	
Beschlussvorlage 66/087/2011	77
Anlage 1_Fraktionsantrag 66/087/2011	79
Anlage 2_Beschlussvorlage 66/087/2011	81
Erläuterungen PARATlift Poller (Anlage 3) 66/087/2011	83
TOP Ö 15 CSU-Fraktionsantrag 008/2011 vom 26.01.2011 - Sukzessiver Austausch vo	
Beschlussvorlage 610.3/013/2011	84
Anlage 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 008/2011 vom 26.01.2011 610.3/013/2	86
Anlage 2 : Foto Reihenanlage Typ Erlangen Rohrständer mit Klemmbügel	87
Anlage 3: Foto Einzelständer / Anlehnbügel schmal 610.3/013/2011	88
Anlage 4: Skizze/Foto Einzelständer Typ Erlangen/Anlehnbügel 40 cm 61	89
TOP Ö 16 Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs, neben Gleis 1	
Beratungsergebnisse Stand: 15.03.2011 610.3/008/2010	90
Anlage 1: Protokollvermerk 610.3/008/2010	94
Anlage 2: Lageplan Bestand 610.3/008/2010	95
Anlage 3: Tabelle Bestand 610.3/008/2010	96
Anlage 4: Foto - Schnitt 610.3/008/2010	97
Anlage 5: Lageplan Planung, weitere mögl. Abstellflächen 610.3/008/20	98
TOP Ö 17 Nachprüfung gemäß § 11 GeschO, Überprüfungsantrag SPD-Fraktion Nr. 080	
Beschluss Stand: 15.03.2011 232/007/2010	99
Anlage 1 Überprüfungsantrag SPD Nr. 080_2010 232/007/2010	102
Anlage 2 MzK UVPA Fahrradabstellanlage südlich des Bahnhofs neben Gleis	103
TOP Ö 18 Innenstadtentwicklung Erlangen, Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentl.	
Beschlussvorlage 610.3/015/2011	111
Anlage 1: Innenstadtentwicklung Erlangen, Prioritätenliste für Maßnahmen	114
TOP Ö 19 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: Benennung eines Weges n	
Beschlussvorlage 612/013/2011	130
Anlage 1: Ilse-Sponsel-Weg_Planskizze 612/013/2011	132
Anlage 2: Brief Amt 13-AL mit Benennungsvorschlag 612/013/2011	133
Anlage 3: Gedenken an Ilse Sponsel im Erlanger Stadtrat 612/013/2011	135
TOP Ö 20 Gemeinde Spardorf Errichtung eines Stahlbetonträgers zur Aufnahme von	
Beschlussvorlage 611/070/2011	137
Anlage 1: Lageplan 611/070/2011	141
Anlage 2: Ansicht von Osten 611/070/2011	142
Anlage 3: Stellungnahme Erlanger Bürger 611/070/2011	143
TOP Ö 21 Beschluss über den endgültigen Ausbau der Stintzingstraße	
Beschlussvorlage 611/067/2011	144
Anlage 1: Auszug aus dem Bebauungsplan 274 611/067/2011	146
Anlage 2: Ausführungsplan Stintzingstraße 611/067/2011	147
TOP Ö 22 Bürgerfragestunde zur Bebauung des Exerzierplatzes	

Beschlussvorlage 30-R/025/2011	148
TOP Ö 23 Bebauungsplan Nr. 380 der Stadt Erlangen - Universität Staudtstraße - Beschluss Stand: 10.02.2011 PRP/015/2011	150
TOP Ö 24 Fraktionsantrag Nr. 012/2011 der SPD-Fraktion zum Bebauungsplan 380 St Beschlussvorlage VI/009/2011	153
Anlage 1: Fraktionsantrag der SPD Nr. 012/2011 VI/009/2011	156
TOP Ö 25 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen mit inte Beschlussvorlage 611/068/2011	158
Anlage 1: Übersichtsplan mit Geltungsbereich 611/068/2011	161
TOP Ö 26 Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitz Beschlussvorlage 611/041/2010/2	162
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/041/2010/2	166
Anlage 2: Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse mit Planskizze	167
Anlage 3: Übersicht der Trassenalternativen 611/041/2010/2	170
Anlage 4: Synopse Variantenprüfung 611/041/2010/2	171
TOP Ö 27 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 409_BA II der Stadt Erlangen - Nah Beschlussvorlage 611/069/2011	175
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/069/2011	182
Anlage 2: Übersichtsplan zu den unterschiedlich auszubauenden Bereiche	183
Inhaltsverzeichnis	184